

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 03. 2014

5. Sitzung

Wiesbaden, den 11. März 2014

Amtliche Mitteilungen	211	Minister Dr. Thomas Schäfer	216, 217
<i>Entgegengenommen</i>	211	Norbert Schmitt	217
Präsident Norbert Kartmann	211		
1. Fragestunde		Frage 6	217
– Drucks. 19/24 –	211	Dirk Landau	217
<i>Abgehalten</i>	223	Minister Dr. Thomas Schäfer	217
Frage 1	211	Frage 7	217
Timon Gremmels	211, 212, 213	Klaus Dietz	217, 218
Minister Tarek Al-Wazir	212, 212, 212, 213	Minister Dr. Thomas Schäfer	217, 218, 218, 218
Janine Wissler	212	Marius Weiß	218
		Norbert Schmitt	218
Frage 2	213	Frage 8	219
Wolfgang Greilich	213, 213	Gerhard Merz	219, 219
Minister Dr. Thomas Schäfer	213, 213	Minister Stefan Grüttner	219, 219
Frage 3	214	Frage 9	219
Florian Rentsch	214, 214	Dr. Thomas Spies	219
Ministerin Priska Hinz	214, 214, 214, 215	Minister Stefan Grüttner	219
Wolfgang Greilich	214		
Sabine Waschke	215	Frage 10	219
		Dr. Walter Arnold	219, 220
Frage 4	215	Ministerin Priska Hinz	220, 220
Torsten Warnecke	215, 216		
Minister Tarek Al-Wazir	215, 216, 216	Frage 11	220
Dr. Ulrich Wilken	216	Klaus Dietz	220
		Ministerin Priska Hinz	220
Frage 5	216		
Manfred Pentz	216	Frage 12	221
		Kurt Wiegel	221
		Ministerin Priska Hinz	221

Frage 13	221	2. Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Für eine Politik der ausgestreckten Hand – Hessens Bildungsgipfel für den Schulfrieden“	224
Timon Gremmels	221, 222	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	248
Minister Peter Beuth	221, 222, 222, 222	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	224
Alexander Bauer	221	Christoph Degen	228
Torsten Warnecke	222	Mathias Wagner (Taunus)	232
Frage 14	222	Wolfgang Greilich	236
Ismail Tipi	222	Barbara Cárdenas	240
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	222	Hans-Jürgen Irmer	243
<i>Anlage</i>	259	12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 19/134 –	248
<i>Die Fragen 15, 19, 22, 26, 28, 30, 31 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 16 bis 18, 20, 21, 23 bis 25, 27, 29, 32 und 33 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131 –	223	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	257
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	248	Janine Wissler	248, 255
Claudia Ravensburg	223	Kai Klose	249
		Elke Barth	250
		Jürgen Lenders	252, 252
		Sabine Waschke	252
		Dr. Walter Arnold	253
		Minister Tarek Al-Wazir	254
Im Präsidium:			
Präsident Norbert Kartmann			
Vizepräsident Frank Lortz			
Vizepräsidentin Ursula Hammann			
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken			
Auf der Regierungsbank:			
Ministerpräsident Volker Bouffier			
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir			
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer			
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth			
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer			
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann			
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz			
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein			
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz			
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner			
Staatssekretär Michael Bußer			
Staatssekretär Mark Weinmeister			
Staatssekretär Mathias Samson			
Staatssekretär Werner Koch			
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel			
Staatssekretär Ingmar Jung			
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser			
Staatssekretär Jo Dreiseitel			
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel			
Abwesende Abgeordnete:			
Mürvet Öztürk			
Lucia Puttrich			

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und darf damit auch die 5. Plenarsitzung des Hessischen Landtags eröffnen.

Zunächst darf ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

(Zuruf: Nicht laut genug!)

– Nicht laut genug? – Da gibt es irgendwo einen Schalter, dass man lauter stellt.

Ich wiederhole, dass ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen möchte. – Dem widerspricht keiner. Damit sind wir beschlussfähig.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 4. März 2014 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 42 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 38 bis 42, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen, die wir nach § 32 Abs. 6 abhandeln. Das geschieht am kommenden Donnerstag ab 9 Uhr mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion.

Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung soll Tagesordnungspunkt 25 nicht dem Innenausschuss, sondern dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 8 musste der Wahlvorschlag nach Drucklegung noch einmal korrigiert werden, da die Fraktion DIE LINKE im Nachhinein Abstand von ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag genommen hat. Er wurde mit der Drucksachennummer 19/167 neu noch einmal gedruckt.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann stelle ich fest, dass die Tagesordnung, so wie sie Ihnen vorliegt, inklusive der von mir genannten Änderungen, genehmigt ist und wir danach verhandeln können.

Wir tagen heute gemäß der Tagesordnung bis 19 Uhr und beginnen, wie immer, mit der Fragestunde. Danach fahren wir fort mit der Einbringung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 11 ohne Aussprache, gehen dann zu Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, und beraten in der Regierungserklärung den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 11 mit. Am Ende werden wir den Vollzug der ersten Lesung feststellen und den Gesetzentwurf überweisen. Das ist so verabredet. – Keiner widerspricht. Damit machen wir das auch so.

Entschuldigt fehlen heute Frau Ministerin Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Boris Rhein bis 16 Uhr und Frau Abg. Öztürk.

Die Auswahl der Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Politik und Wirtschaft der Qualifikationsphase 2 der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Kassel getroffen, die vom 4. bis 6. Februar 2014 am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ hier im Hause teilgenommen haben. Wir sehen hier den Namensgeber der Schule, Georg Christoph Lichtenberg, dann Jo-

hann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Grimm, Jacob Grimm, Anne Frank, Konrad Duden und Georg August Zinn, alles sehr bekannte historische hessische Persönlichkeiten.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Plätzen ist heute die druckfrische Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ausgelegt worden. Das ist dieses kleine rote Heft. Außerdem ist noch einmal der Terminplan für 2014 an Ihren Plätzen ausgelegt, in dem jetzt auch die einzelnen Ausschüsse eingetragen sind.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, ca. 19 Uhr, kommt der Kulturpolitische Ausschuss zu seiner ersten Sitzung in Sitzungssaal 510 W zusammen.

In den Tagen vor dieser Sitzung konnte der Kollege Heinz Lotz einen runden Geburtstag begehen, er wurde 60. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm alles Gute und viel Glück.

(Allgemeiner Beifall)

Auch einem Schornsteinfeger kann man viel Glück wünschen, Herr Kollege.

Auch einen runden Geburtstag – erheblich jünger als der Kollege Lotz – hatte Frau Kollegin Kerstin Geis. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch, alles Gute auch für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Ein Staatssekretär hat sich entschlossen, seinen Geburtstag heute hier zu feiern. Ich gratuliere herzlich zum Geburtstag Herrn Josef Johannes Dreiseitel. Lieber Herr Dreiseitel, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Jürgen Lenders überreicht eine Flasche Wein.)

Sie bekommen eine schöne Flasche Wein von uns, von einem Fuldaer Abgeordneten. Die kennen keinen Weinberg dort, aber das macht nichts.

Meine Damen und Herren, damit sind die amtlichen Bekanntmachungen vollzogen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/24 –

Wir beginnen in der Fragestunde mit der **Frage 1**. Die stellt Herr Abg. Gremmels. Bitte schön, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie aus energie- und wirtschaftspolitischer Sicht die Aussage des ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der laut „Allgemeiner Zeitung“ vom 6. November 2013 in einer öffentlichen Veranstaltung gesagt haben soll, die Subvention von Solaranlagen auf deutschen Dächern lasse sich nur stoppen, wenn „man Steine draufwirft“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die Aussage ist der Landesregierung nicht bekannt. Auch aus diesem Grund kann die Landesregierung diese nicht kommentieren. Gerne gehe ich aber auf die in der Frage angeführte Einspeisevergütung für Strom aus Fotovoltaikanlagen ein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich bei der Debatte zur Regierungserklärung bereits zitiert!)

Am Beispiel der Fotovoltaikanlagen lässt sich der Erfolg des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sehr gut verdeutlichen. Durch die verlässliche EEG-Einspeisevergütung, die viele Bürgerinnen und Bürger zu Investitionen veranlasste, war es den Herstellern möglich, ihren Absatz so weit zu erhöhen, dass sie die durch die Mengenvorteile in der Produktion sinkenden Fertigungskosten an die Kunden weiterreichen konnten. Erst hierdurch wurde der Gesetzgeber in die Lage versetzt, die Vergütungssätze für neue Anlagen zu senken. So wurde die Förderung für Fotovoltaikanlagen in den vergangenen Jahren bereits deutlich gesenkt. Während eine erzeugte Kilowattstunde Strom aus Fotovoltaikanlagen im Jahr 2000 mit über 50 Cent vergütet wurde, erhält der Anlagenbetreiber gegenwärtig, seit dem 1. März 2014, je nach Anlagengröße zwischen 13,41 Cent bis 10 kW peak und 9,28 Cent bis zu einer installierten Leistung von 10 MW. Die Vergütungssätze sind somit seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 zwischen 73,5 % und 81,7 % zurückgegangen.

Für die Entwicklung der Strompreise und die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende war dies richtig und wichtig und daher im EEG von Anfang an auch so vorgesehen. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese positive Entwicklung auch zukünftig fortsetzen wird.

Ich füge hinzu: Im Rahmen des Hessischen Energiegipfels wurde zudem vereinbart, dass ein Potenzial der Energieerzeugung aus Sonnenenergie von ca. 6 TWh/a gesehen wird. Daran hält die Landesregierung weiter fest.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Al-Wazir, wenn Sie sagen, dass Ihnen diese Aussage des ehemaligen Ministerpräsidenten nicht bekannt ist, frage ich Sie, ob die Hessische Landesregierung oder die dortige – zwischenzeitlich aufgestockte – Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit nicht auch die „Allgemeine Zeitung“ liest. Diese Aussage von Herrn Koch ist durch die Presse gegangen und kommentiert worden. Hat die Landesregierung hierzu keine Position oder Meinung? Schließlich ruft der ehemalige Ministerpräsident zur Sachbeschädigung auf.

(Zuruf von der CDU: Fragen! Fragen!)

Ich erwarte von Ihnen als zuständigem Wirtschaftsminister, den Investoren gegenüber eine Aussage zur Position der Landesregierung abzugeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Gremmels, natürlich wird dieser Artikel in einem Pressespiegel gestanden haben. Ich habe mir – übrigens schon, bevor ich auf der Regierungsbank saß – angewöhnt, nicht alles zu glauben, was in der Zeitung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ehrlich gesagt, wollte ich jetzt nicht einen Verwaltungsakt starten und die Regierung nach Eingang Ihrer Frage damit beauftragen, beim ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten nachzufragen, was er denn nun gesagt hat. Vielmehr werde ich meine Kraft und die der Regierung darauf verwenden, das Erneuerbare-Energien-Gesetz so zu erhalten, dass der Ausbau der Fotovoltaik auch weiterhin möglich ist.

Ansonsten wissen Sie: Ich habe in der Vergangenheit manche Sträube mit Roland Koch ausgefochten. Aus der Oppositionszeit heraus habe ich ihm viel zugetraut. Dass er jetzt auf seine alten Tage unter die Steinwerfer geht, glaube ich nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, Ihnen sei nicht bekannt, dass der ehemalige Ministerpräsident zum „Schottern“ von Solaranlagen aufgerufen habe.

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Nun ist es ja so, dass in der Frage eine Quelle angegeben ist; googeln hätte auch gereicht. Ich will Sie darauf hinweisen, dass ich auch im letzten Plenum genau diese Aussage zitiert habe, und will daher fragen, ob Sie nicht in der „Allgemeinen Zeitung“ nachgelesen haben, ob die Aussage, wie sie jetzt vom Kollegen Gremmels zitiert wurde, auch zutreffend ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Frage ist doch schon beantwortet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Mit Verlaub: Ob diese Aussage zutreffend ist oder nicht, ist für die Arbeit der Hessischen Landesregierung ohne Belang; denn auf dem Energiegipfel haben alle Fraktionen mit Ausnahme der LINKEN vereinbart, dass ein Ausbaupotenzial von 6 TWh/a gesehen wird. Dieses Ausbaupotenzial wollen wir auch im wahrsten Sinne des Wortes heben. Ich bin zuversichtlich, dass wir das erreichen werden – vor allem, wie ich bereits ausgeführt habe, weil die sogenannten Subventionen – ein Begriff, den ich nicht benutzen würde – in der Einspeisevergütung deutlich gesunken sind. Insofern haben wir eigentlich kein Problem.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, ich weiß, dass Sie den Konjunktiv beherrschen. Ich habe auch gefragt, gesetzt den Fall, dass diese Aussage der „Allgemeinen Zeitung“ so stimme, wie Sie es bewerten würden, wenn ein ehemaliger Ministerpräsident zur Sachbeschädigung aufruft. Sie können sicherlich auch im Konjunktiv darauf antworten, wenn Sie es möchten.

(Manfred Pentz (CDU): Hätte, hätte, Fahrradkette!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Gremmels, selbst wenn Roland Koch es genau so gesagt haben sollte, wie es in der Zeitung zitiert ist, würde ich noch nicht einmal sagen, dass es ein Aufruf ist oder er gar selbst vorhat, anzufangen, Steine zu werfen. So habe ich diese Aussage nicht verstanden.

Zur Energiepolitik der Hessischen Landesregierung: Pointierte Aussagen von amtierenden oder ehemaligen Abgeordneten oder Regierungsmitgliedern sind in der öffentlichen Debatte immer erlaubt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Fotovoltaik inzwischen zu den kostengünstigsten Erzeugungsarten erneuerbarer Energien gehört, und das ist auch gut so.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 2, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie bei den Ausschreibungen betreffend die Auftragsvergabe für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Datenverkehr der hessischen Landesverwaltung stehen, sicher, dass die Vertragspartner der hessischen Landesverwaltung ihre Verpflichtungen auf Basis des Hessischen Datenschutzgesetzes bzw. des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) erfüllen und insbesondere keine Datenausleitung an einheimische oder fremde Geheimdienste erfolgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Greilich, das hessische Landesnetz wird von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung exklusiv für die Kommunikation der IT-Systeme des Landes betrieben. Mit

der Ausschreibung und den abgeschlossenen Verträgen verpflichtet die HZD und damit das Land Hessen alle Vertragspartner umfassend mittels Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung, zur Einhaltung des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele des Landes wie z. B. der Wahrung der Integrität, der Verfügbarkeit und der Authentizität von Daten. Die von der HZD aufgeführten Verpflichtungserklärungen umfassen damit den Ausschluss der Datenausleitung an Dritte.

Die Vertragspartner der aktuellen Netzausschreibung haben ihren Firmensitz in Hessen und sind der hiesigen nationalen Gesetzgebung unterworfen. Dies bewirkt im Grundsatz ein deutlich höheres Schutzniveau im Vergleich zu beispielsweise transatlantischen Geschäftspartnern. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch auf Bundesebene dafür ein, dass der hohe deutsche Sicherheitsmaßstab auch auf Ebene der EU angelegt werden soll. Hessen wird sich zudem bei der EU-Datenschutz-Grundverordnung für den Erhalt hoher hessischer Standards einsetzen.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen wurde auf Anregung des Hessischen Datenschutzbeauftragten die Arbeitsgruppe operative IT-Sicherheit zur Bestandsaufnahme und Optimierung der operativen IT-Sicherheit in der hessischen Landesverwaltung eingerichtet. – Sie sehen also, dass wir uns – jedenfalls im Rahmen der Möglichkeiten, die einer ausschreibenden Dienststelle zur Verfügung stehen – hoffentlich erfolgreich darum bemühen, Datenausleitungen, soweit es irgendwie denkbar ist, auszuschließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Finanzminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehen Sie davon aus, dass vertraglich sichergestellt ist, dass es keine entsprechenden Ausleitungen gibt. Gibt es irgendwelche Maßnahmen der Hessischen Landesregierung, um sicherzustellen, dass die vertraglichen Vereinbarungen auch tatsächlich eingehalten werden? Wir wissen ja, dass in vielen Fällen Papier recht geduldig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Hessische Landesregierung betrachtet den Schutz ihrer Daten sowie der ihr anvertrauten Daten Dritter ganzheitlich auch unter dem Aspekt der Cybersicherheit, sodass wir im Rahmen der zuständigen Behörden, die mit der Frage der Abwehr von Datenangriffen auf die Einrichtungen des Landes zu tun haben, und sämtlicher anderer im Lande zuständigen Behörden zwischen Polizeibehörden und Verfassungsschutz natürlich die Aufgabe mit zu übernehmen haben, uns mit Fragen der Datenintegrität auch bei potenziellen Angriffen zulasten des Landes auseinanderzusetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Keine Zusatzfragen mehr.

Frage 3, Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

In welchem Sinne arbeitet sie an einer Überarbeitung der „Orientierungshilfe“ für Brauchtuumsfeuer?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Abg. Rentsch, vielen Dank für die Frage, die noch einmal Gelegenheit gibt, den Charakter der Orientierungshilfe, die mein Haus und das Innenministerium gemeinsam im Dezember 2012 erarbeitet haben, zu erläutern. Das war die Zeit, in der es eine Koalition zwischen CDU und FDP in Hessen gab.

Die Orientierungshilfe können Sie sich als eine Art Checkliste vorstellen. Sie gibt etwa Hinweise für die Anzeige von Brauchtuumsfeuern und fasst die gesetzlichen Regeln zur Verwendung von Brennmaterial zusammen. Sie informiert über die erforderliche Beaufsichtigung der Feuer sowie über die einzuhaltenden Mindestabstände. Die Handreichung selbst definiert keine verbindlichen Auflagen, die über bestehende Vorgaben hinausgehen. Aus diesem Grunde gilt die Orientierungshilfe als Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Brauchtuumsfeuern und soll dazu dienen, Gefahren bei der Durchführung zu vermeiden und den erforderlichen Schutz der Umwelt zu gewährleisten.

Vorliegende Nachfragen aus dem Landkreis Fulda zur Orientierungshilfe – von dort kamen besonders viele Nachfragen zu diesen Brauchtuumsfeuern – konnten zwischenzeitlich beantwortet werden. Insofern ist derzeit keine weitere Überarbeitung erforderlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Ministerin, sind Sie der Auffassung und bleiben Sie bei Ihrer Auffassung, dass es vor Ort keine Verunsicherung gegeben hat durch die Aktionen des Umweltministeriums, obwohl es, wie Sie selbst sagen, massive Bürgerproteste bis hin zu einem, wie ich finde, sehr klugen Brief der GRÜNEN aus dem Kreis Fulda gegeben hat, die von massiven Verunsicherungen in der Bevölkerung sprechen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diese Orientierungshilfe, die in dem Sinne tatsächlich eine Orientierung und Hilfe sein soll für alle diejenigen, die ehrenamtlich solche Brauchtuumsfeuer veranstalten, ist damals in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgrund der Tatsache erstellt worden, dass es während eines Brauchtuumsfeuers, vor allem während eines Hutzelfeuers, zwei Verletzte gab, wo unsachgemäß mit einem Feuer umgegangen wurde. Das war sozusagen der Beginn der Erarbeitung dieser Orientierungshilfe.

Es gab dann wohl die Diskussion darüber – so habe ich das nachgelesen; das war alles vor meiner Zeit –, ob die Orientierungshilfe einen neuen Tatbestand herstellt bezüglich Versicherungsfragen und Auflagen, die vorher nicht vorhanden waren. Es ist geklärt, und selbst der Landkreis Fulda hat das im Januar öffentlich klaggestellt, dass diese Orientierungshilfe lediglich Empfehlungen darstellt, die keine zusätzlichen rechtlichen Pflichten begründen. Das heißt, selbst wenn man das Papier einstampfen würde, würden die Auflagen, die man bei Brauchtuumsfeuern beachten muss, weiter bestehen bleiben.

Deswegen gibt es diese Checkliste, damit jeder, der das ehrenamtlich macht, auf einen Blick sehen kann: Was muss ich beachten, damit ich auf der sicheren Seite bin? – Insofern soll es nicht der Verunsicherung dienen, sondern der Möglichkeit, solche Feuer tatsächlich sicher durchzuführen. Ich glaube, dass sich das inzwischen in Hessen auch durchsetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Staatsministerin, welche Erkenntnisse, außer dass Feuer Hitze entwickeln und große Feuer mehr Hitze entwickeln, haben die Landesregierung zu der Schlussfolgerung gebracht, dass Holzstöße bei solchen Brauchtuumsfeuern nicht mehr als 200 cm aufgeschichtet werden dürfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Greilich, das ist eine falsche Wiedergabe der Orientierungshilfe, bei allem Respekt vor Abgeordneten. In der Orientierungshilfe ist deutlich ausgeführt, das Feuer, die über 2 m aufgeschichtet sind, von der Feuerwehr beaufsichtigt werden sollen. Das ist für Hessen allgemeingültig, auch ohne diese Orientierungshilfe. Wenn es lediglich 2 m beträgt, braucht man keine Aufsicht durch die Feuerwehr, über 2 m benötigt man die Aufsicht durch die Feuerwehr. Auch das war bei der vorherigen Landesregierung schon Stand der Regel und der Verordnung jenseits der Orientierungshilfe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Präsident, ich habe zwei Fragen, die ich gerne hintereinander stellen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Es kommt auf die Art und Weise der Satzbildung an.

(Heiterkeit)

Sabine Waschke (SPD):

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Tatsache, dass die GRÜNEN im Landkreis Fulda mit einem Antrag im Kreistag darauf zielen, Hutzelfeuer – dieses Brauchtumsfeuer bei uns im Landkreis – zu einem immateriellen Weltkulturerbe zu machen, einzig und alleine, um das Hutzelfeuer bei uns in Osthessen zu retten? Meine zweite Frage, Frau Staatsministerin – –

(Gerhard Merz (SPD): Jetzt musst du fragen, ob die Hexenverbrennung auch darunter fällt! – Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe die Wortfolge bei der zweiten Frage überhört. – Bitte schön.

Sabine Waschke (SPD):

Frau Staatsministerin, ist Ihnen bewusst, dass mit dieser sogenannten Hilfestellung den Verantwortlichen, die die Hutzelfeuer organisieren, solche unsinnigen und ehrenamtsfeindlichen Vorgaben gemacht worden sind wie die, das Hutzelfeuer nur noch an dem besagten Hutzelsonntag aufzuschichten? Ist Ihnen auch bewusst, dass die Feuerwehren seit Jahrzehnten die Hutzelfeuer durchführen und bisher überhaupt nichts passiert ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe die drei Fragen zugunsten des Hutzelfeuers zugelassen. – Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich finde es ganz hervorragend, dass die GRÜNEN im Landkreis Fulda sich so um die Tradition des Hutzelfeuers bemühen und das sogar zu einem Weltkulturerbe erklären lassen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das zeigt, dass die GRÜNEN in Hessen besonders verwurzelt sind in ihrer Heimat. Wir freuen uns sehr, wenn wir vonseiten der Landesregierung dies insgesamt unterstützen können.

Zum anderen ist es tatsächlich so, dass im Landkreis Fulda – das habe ich mir sagen lassen – im Wesentlichen die

Feuerwehren an der Durchführung des Hutzelfeuers beteiligt sind. Insofern gibt es sowieso weder Beschränkungen bezüglich der Höhe der aufgeschichteten Brennmaterialien noch sonst wie, weil die Feuerwehr genau weiß, wie man das zu regeln hat. Daher können in Fulda und in der gesamten Rhön mit Beaufsichtigung durch die Feuerwehr bis zu 10 oder 15 m hohe Hutzelfeuer gemacht werden. Ich freue mich darauf, dass in den nächsten fünf Jahren im Frühjahr ganz viele Hutzelfeuer in der Rhön brennen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es ist eigentlich alles dazu gesagt, was zu sagen ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Erschöpfend!)

Deswegen rufe ich jetzt die **Frage 4** auf, und die stellt der Kollege Warnecke. Bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Hält die neu gebildete Landesregierung aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Ziel eines „kapazitätsbedingt staufreien Hessens“, kurz: „staufreies Hessen“, fest?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Warnecke, die Initiative „Staufreies Hessen 2015“ hat zum Ziel, den Verkehrsfluss auf Hessens Straßen, insbesondere den Autobahnen, durch gezielten Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen und neuester Technologie zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bedeutet „kapazitätsbedingt staufreies Hessen“ nicht, dass durch zusätzlichen Ausbau weitere Kapazitäten geschaffen werden. Oftmals ist dies in dicht besiedelten Ballungsräumen gar nicht umsetzbar.

Sie haben nach der neu gebildeten Landesregierung gefragt. Deswegen möchte ich das auch beantworten. Die neue Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Landesprogramm „Staufreies Hessen 2015“ zu einem Programm „Mobiles Hessen 2020“ weiterzuentwickeln,

(Lachen bei der SPD)

um so der Intermodalität einen noch größeren Stellenwert zukommen zu lassen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

In der Verkehrspolitik spielt die Intermodalität eine herausgehobene Rolle, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Minister Stefan Grüttner: Das muss man aber wissen!)

Die Mobilität der Menschen muss gewährleistet sein. Und dies wird nur funktionieren, wenn alle Verkehrsströme integriert betrachtet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, habe ich Sie richtig verstanden, dass wir jetzt von dem staufreien Hessen zu einem mobilen Hessen kommen, d. h. innerhalb des mobilen Hessens wird es kein staufreies Hessen geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Warnecke, ich habe die Debatten, die wir geführt haben, mehrmals nachgelesen, Stichwort: Wie kommen Sie auf das Wort „kapazitätsbedingt“? – Es ist völlig klar – das ist auch schon in der letzten Legislaturperiode unstrittig gewesen –, dass beispielsweise die Freigabe von Standstreifen sinnvoll sein kann, solange die Verkehrssicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Es wird also versucht, die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen.

Wenn Sie sich allerdings beispielsweise einmal die Situation auf der A 66 betrachten, auf der es in den letzten Jahren zwischen Wiesbaden und Frankfurt den dreistufigen Ausbau gab, so stellen Sie fest, dies hat dazu geführt, dass man die A 66 schneller befahren kann, aber dann, wenn man in Richtung Frankfurt unterwegs ist, der Stau an der Miquelallee besteht, weil da – so ist das nun einmal im Ballungsraum – der Platz nicht beliebig vermehrbar ist.

Deswegen ist es das Ziel der neuen Landesregierung, die Intermodalität zu stärken, die Schienenwege zu stärken, im Rhein-Main-Gebiet dafür zu sorgen, dass es dort durch zusätzliche Schieneninfrastruktur ein besseres ÖPNV-Angebot gibt, plus die Verkehrslenkungsmaßnahmen auf den Straßen.

So wird das „Mobile Hessen 2020“ dazu führen, dass es hoffentlich weniger Staus gibt. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass schon die alte Landesregierung – es ist noch die Vorvorgängerregierung gewesen, die 2003 das staufreie Hessen ausgerufen hat – wusste, dass beispielsweise bei einer Vollsperrung auf einer Autobahn ein Stau unvermeidbar ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Verkehrsminister, Sie haben eine Verbesserung des ÖPNV angesprochen. Plant die Landesregierung auch eine bessere Finanzierung des ÖPNV, sodass die Kunden des ÖPNV vielleicht weniger zur Kasse gebeten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Wilken, die Landesregierung setzt nicht die Tarife von RMV oder NVV fest, sondern das machen die Verkehrsbünde. Die sind im Wesentlichen Zusammenschlüsse der Kommunen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung einen Prüfauftrag, ob wir über die Regionalisierungsmittel hinaus zusätzliche Gelder für den ÖPNV mobilisieren können.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es aus meiner Sicht, selbst wenn das gelingt – das wird eine sehr anspruchsvolle Aufgabe werden, von der wir noch nicht wissen, ob wir das in den nächsten Jahren schaffen werden –, nicht zu einer Senkung der Fahrpreise führen wird, sondern zu einer Verbesserung des Angebots.

Wenn Sie sich einmal die Leistungen des RMV betrachten – ich nenne jetzt einmal nur den RMV, weil wir über Ballungsraum und Staus reden –, der es geschafft hat, seit seiner Gründung die Zahl der Fahrgäste von etwas über 500 Millionen auf knapp 700 Millionen zu steigern, dann zeigt das, dass die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durchaus gegeben ist.

Wir wollen, dass diese Verbindungen noch besser werden, dass man mehr Leistungen anbieten kann. Sie wissen, dass wir momentan über die Nordmainische S-Bahn und auch über die Regionaltangente West reden. Ich glaube, alles zusammen wird nicht gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 5.** Herr Abg. Pentz.

Manfred Pentz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie haben sich die Steuereinnahmen im Jahr 2013 entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich weiß nicht, ob jemand aus dem Auditorium die Frage beantworten will, sonst mache ich das jetzt. Ich habe es dem Haushaltsausschuss schon einmal vorgetragen; vielleicht hat es jemand noch auswendig parat.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich im Jahre 2013 ausgesprochen positiv. Insbesondere im vierten Quartal und hier speziell im Dezember gab es bei einigen Steuerarten unerwartet hohe Einnahmewachse. Nach Abzug des Länderfinanzausgleichs erreichten die Steuereinnahmen 16,2 Milliarden €. Dies entspricht einem Anstieg von über 1,5 Milliarden € bzw. 10,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Prognosen der Steuerschätzung aus dem November 2013 wurden damit um 200 Millionen € übertroffen, die Sollansätze im Haushalt sogar um etwas über 400 Millionen €. Zu diesem guten Ergebnis haben insbesondere die

Lohn- und Körperschaftsteuer, aber auch die Grunderwerbsteuer beigetragen.

Wegen des starken Anstiegs des Steueraufkommens insbesondere im vierten Quartal 2013 wird es im ersten Quartal 2014 zu einer Nachzahlungspflicht im Rahmen des Länderfinanzausgleichs kommen, für die aus den Steuermehreinnahmen 2013 eine entsprechende Rücklage gebildet wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Warum wurden denn nicht die gesamten Steuermehreinnahmen dazu verwendet, die Nettoneuverschuldung und damit die Schulden des Landes nicht weiter zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Schmitt, wir haben es im Haushaltsausschuss schon miteinander diskutiert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er hat es nicht verstanden!)

Wir haben die Nettoneuverschuldung um etwa 300 Millionen € gesenkt, gleichzeitig aber in einem erheblichen Umfang Rücklagen gebildet – zum einen für konkret absehbare Belastungen, um insbesondere die durch die hohen Steuereinnahmen 2013 entstehenden Belastungen des Jahres 2014 abfedern zu können, zum anderen um weitere Steuerbelastungen, die absehbar sind, im Jahr 2014 damit auch ein Stück abfedern zu können. Sie werden bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts sehen, dass die Rücklagen an der Stelle zu einem beträchtlichen Teil Verwendung finden werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 6, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zwischenergebnisse hat sie bislang aus dem zweiten „Energiesparwettbewerb“ gewonnen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gute!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, die Halbzeitbilanz des Energiesparwettbewerbs im Oktober/November letzten Jahres war außerordentlich positiv. Die Ergebnisse der Einsparungen la-

gen sogar etwas oberhalb der vorher angestellten Prognosen. Wie auch im ersten Wettbewerb haben sich im zweiten Energiesparwettbewerb die Prognosen bestätigt, dass durch die aktive Einbindung der Gebäudenutzer an energiesparenden Maßnahmen der Verbrauch an Strom, Heizungswasser und Wasser um bis zu 10 % gesenkt werden kann.

Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2011 in den vom Land Hessen einschließlich der Universitäten bewirtschafteten Gebäuden für die Wärme-, Strom- und Wasserversorgung über 122 Millionen € aufgebracht werden mussten, ergibt sich nicht nur ein erhebliches Einsparpotenzial beim CO₂-Ausstoß, sondern darüber hinaus auch ein beachtliches Einsparpotenzial monetärer Art.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 7, Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Zahl der steuerlichen Selbstanzeigen im Jahr 2013 entwickelt?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auch gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Der Zwischenruf „Auch gut“ ist sicherlich richtig. Die Zahl der Selbstanzeigen hat sich nach oben entwickelt. Im Jahr 2013 gingen in den Bußgeld- und Strafsachenstellen der hessischen Finanzämter insgesamt 4.616 Selbstanzeigen ein. Davon beziehen sich etwas mehr als 2.840 auf Kapitalanlagen in der Schweiz. Die restlichen 1.772 Selbstanzeigen umfassen unter Umständen auch ausländische Kapitalanlagen, aber in anderen Ländern als der Schweiz.

Bei den gesamten Selbstanzeigen wird statistisch nur die Anzahl festgehalten. Eine genauere Datenbasis, wie z. B. vorläufig festgesetzte Mehrsteuern oder Steuerarten, wird nicht erhoben. Lediglich die Selbstanzeigen mit Bezug zu Kapitalanlagen in der Schweiz werden hiervon abweichend engmaschiger festgestellt und detaillierter statistisch erfasst.

Danach wurden im Jahr 2013 bei den 2.844 Selbstanzeigen mit Bezug zu Kapitalanlagen in der Schweiz rund 127,5 Millionen € an Mehrsteuern vorläufig festgesetzt. 2010 war die Zahl der Selbstanzeigen mit knapp 3.500 höher. In den letzten beiden Jahren waren es jeweils knapp 500 Selbstanzeigen.

Sie sehen: Da gibt es einen beträchtlichen volatilen Effekt. Es gibt also Jahre, in denen es im gesamten Jahr 500 Selbstanzeigen gibt. Mittlerweile haben wir teilweise Monate gehabt, in denen das Ergebnis aus anderen Jahren da war.

Zu beobachten ist, dass das Verhältnis der Fallzahl zu den vorläufig festgesetzten Mehrsteuern nach unten geht. Das heißt, Sie können das vergleichen: Etwas über 2.800 Selbstanzeigen im letzten Jahr entsprachen 127 Millionen € Mehrsteuern. Die 3.500 Selbstanzeigen aus dem Jahr

2010 brachten aber 357 Millionen €. Das heißt, an der Stelle ist im Moment eine rückläufige Tendenz bei den Mehrsteuereinnahmen je Fall zu beobachten.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt Frage 8 des Abg. Merz. – Herr Merz, Entschuldigung. Ich habe das nicht gesehen. Herr Kollege Dietz, Sie haben eine Zusatzfrage.

Klaus Dietz (CDU):

Herr Staatsminister, welche Ursachen sehen Sie für den Anstieg der Selbstanzeigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Ursachen sind vielschichtig. Bei dieser Frage ist man in der Diskussion immer ein bisschen geneigt, die Antwort an dem jeweiligen individuellen steuerpolitischen Weltbild festzumachen. Deshalb sage ich: Die Motive für die Betroffenen sind sehr individuell. Aber sicherlich ist der Rückschluss zulässig, dass immer dann, wenn insbesondere Prominente betroffen sind, also eine erhebliche mediale Aufmerksamkeit auf so einen Fall gelenkt wird, die Zahl der Selbstanzeigen danach regelmäßig ansteigt.

Gleichzeitig stiegen die steuerlichen Selbstanzeigen auch entsprechend an, wenn CDs mit Steuerdaten angekauft wurden und der Name der jeweiligen Bank bekannt wurde. Genauso steigen die Selbstanzeigen jetzt an. Das war im letzten Jahr so, und der Anstieg setzt sich in diesem Jahr fort.

Nach unserer Einschätzung geschieht dies weniger aufgrund neuer bekannter Fälle. Frau Schwarzer hat da, so glaube ich, keinen weiteren Anstieg ausgelöst.

Vielmehr ist es so, dass die Schweizer Banken, die bisher deutschen oder ausländischen Steuerpflichtigen die für das Vollziehen dieser Straftat notwendige Anonymität zugesichert hatten, zunehmend dazu übergegangen sind, ihre Kunden unter Druck zu setzen, damit sie steuerlich reinen Tisch machen. Denn sie haben kein Interesse mehr daran, ihre internationalen Bankgeschäfte dadurch gestört zu sehen, dass sie dauerhaft mit dem Ruf der Beihilfe zur Steuerrückzahlung dastehen. Das scheint nach unserer Einschätzung und auch nach Einschätzung derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Moment mit der Bearbeitung beschäftigt sind, eine zunehmende Ursache der Selbstanzeigen zu sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Weiß stellt eine Zusatzfrage.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass die Zunahme der Prominentenfälle, unter anderem des Falls Hoeneß, weitere Fälle ausgelöst hat und dass Herr Hoeneß nach eigener

Aussage an die Öffentlichkeit gegangen ist, weil die SPD das Steuerabkommen mit der Schweiz verhindert hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich habe eine solche Aussage des Herrn Hoeneß auch in der Zeitung gelesen. Was die Richtigkeit der Berichterstattung der Zeitungen angeht, darf ich mich auf die Darstellung der Beantwortung der mündlichen Frage durch Herrn Kollegen Al-Wazir, die eben gerade geschah, beziehen.

Ich bin gespannt. Dieser Fall ist jetzt Gegenstand der strafrechtlichen Beurteilung. Am Ende der strafrechtlichen Beurteilung wird ein rechtskräftig festgestellter Tatbestand stehen. Ich bin gespannt, wie der strafrechtlich festgestellte Tatbestand mit seinen steuerlichen Konsequenzen aussieht – es geht also um die Frage, wie viel er von der verkürzten Steuer im Verhältnis zu dem nachzahlen muss, was er an Ertrag hatte –, wenn man das einmal fiktiv mit dem vergleicht, was Herr Hoeneß hätte zahlen müssen, wenn das deutsch-schweizerische Steuerabkommen in Kraft getreten wäre. Ich wage einmal die Prognose, dass der Betrag, der von seinem Vermögen bei Inkrafttreten des Steuerabkommens abgezogen worden wäre, signifikant höher gewesen wäre.

Lassen Sie uns das zum Schluss gemeinsam tun. Dann rechnen wir das einmal aus. Wir schauen einmal, wie die Siegerehrung dann ausgehen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Schmitt stellt eine Zusatzfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Wenn wir jetzt schon so ins Detail gehen, dann frage ich Sie genau entlang dieser Linie: Finden Sie es denn akzeptabel, dass es steuerrechtlich so ist, dass die Frist für die Nachzahlung zehn Jahre beträgt? – Das heißt, dass Menschen, die den Staat um Steuern betrogen haben, nach zehn Jahren das Ergebnis dieses Betrugs behalten können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Diskussion um die Verjährungsfristen ist so alt wie die steuer- und rechtspolitische Diskussion überhaupt. Ich bin sehr dafür, dass wir jetzt in der Arbeitsgruppe der Finanzministerkonferenz wohl dazu kommen werden, den gesetzgebenden Körperschaften zu empfehlen, im Hinblick auf die strafrechtliche Beurteilung die Verjährungsfristen des Strafrechts denen des Steuerrechts anzupassen. Ich glaube, das ist die richtige Antwort. Das wären dann die zehn Jahre.

Ob es gerechtfertigt wäre, beim Steuerrecht noch weiter zurückzugehen, ist eine Frage, die man sicherlich gern weiterhin diskutieren kann. Da wird es am Ende wahr-

scheinlich auch kein „wahr oder falsch“ geben. Man wird aber aus Gründen der Rechtssicherheit irgendeine Grenze ziehen müssen. Die ist bisher, in der Vergangenheit weitgehend unbestritten, zehn Jahre.

Über die Frist in Jahren kann man sicherlich diskutieren. Aber warum sollen am Ende zwölf Jahre gerechter als zehn oder acht Jahre sein? Es wird immer eine Setzung sein, die am Ende eine Kombination aus der Frage des Anspruchs des Staates auf Gewährleistung der Steuereinnahmen auf der einen Seite und am Herstellen der Rechtssicherheit sowohl für den Staat als auch für die Bürger auf der anderen Seite sein wird.

Denn wenn Sie steuerrechtliche Verjährungsfristen ändern, ändern Sie die nicht nur in Bezug auf Steuerstraftäter. Die Verjährung im Steuerrecht umfasst nicht nur die Frage der dem Fiskus entzogenen steuerlichen Verpflichtungen. Vielmehr geht es da um die Steuerpflicht überhaupt. Damit treffen Sie eine sehr große Zahl Bürgerinnen und Bürger, die irgendwann einmal für sich die Entscheidung treffen, die letzten 15 Jahre Steuern hinter sich zu lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt Frage 9. Herr Dr. Spies.

(Zuruf: Herr Präsident, zuerst kommt Frage 8!)

– Wir sind bei **Frage 8**. Herr Merz, bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aufgaben will sie mit den laut schwarz-grünem Koalitionsvertrag geplanten zusätzlichen 18,1 Millionen € im sogenannten Sozialbudget fördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, im Sozialbudget werden die derzeit etatisierten freiwilligen Leistungen des Sozialbereichs aus dem Einzelplan 08 und auch neue Maßnahmen enthalten sein. Schwerpunkte sollen der neuen politischen Akzentsetzung zur Umsetzung des Koalitionsvertrags im Haushalt 2015 vorbehalten bleiben. Dem entsprechenden Entwurf des Haushaltsplans werden dann die einzelnen Maßnahmen zu entnehmen sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Merz stellt eine Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, angesichts der unglaublichen Fülle an positiven Akzenten im Koalitionsvertrag frage ich: Wären Sie in der Lage und bereit, uns heute schon ein paar zusätzliche zu fördernde Maßnahmen mitzuteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das wird den Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben. Während der Haushaltsberatungen werden Schwerpunkte gesetzt werden. Das wird dann dem Parlament zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 9**. Herr Dr. Spies, bitte schön.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand zum Abschluss eines Vertrages zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die potenziellen Leistungserbringer, d. h. die drei in Hessen im Aufbau befindlichen Teams der Palliativmedizin für Kinder, vertreten durch den Fachverband SAPV Hessen e. V., und die gesetzlichen Krankenkassen haben sich nach längeren Verhandlungen Mitte Januar 2014 in ihren Vorstellungen angenähert und Vorschläge für eine ergänzende Vereinbarung zum SAPV-Vertrag erarbeitet, auf deren Grundlage die ambulante Versorgung sterbenskranker Kinder in Hessen erfolgen soll.

Wir begrüßen diese Annäherung ausdrücklich, zumal auch vorgesehen war, die Krankenkassen und die drei Teams zu Gesprächen einzuladen. Diese Gespräche sind in der Vergangenheit separat intensiv geführt worden.

Die Vorschläge, die Ende Februar erarbeitet werden sollten, werden noch in den jeweiligen Gremien diskutiert. Es ist vorgesehen, dass für die drei Teams – Frankfurt, Gießen und Kassel – rückwirkend zum 1. Januar 2014 Verträge geschlossen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Dann kommen wir zur **Frage 10**. Herr Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Worauf führt sie die insgesamt sehr erfreuliche Entwicklung des Zustandes der hessischen Wälder ausweislich des Waldzustandsberichts 2013 zurück?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

(Zurufe von der SPD)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Witterung und Schädlingsbefall gehören neben den Luftschadstoffen zu den wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Einflussfaktoren auf den Waldzustand. Im vergangenen Jahr waren die Rahmenbedingungen in Hessen für alle Baumarten eher günstig. Mit dem Witterungsverlauf kamen die Wälder wie bereits im Vorjahr gut zurecht. Die kühle erste Hälfte des Jahres 2013 mit insgesamt ausreichenden Niederschlägen sorgte für einen guten Start zu Vegetationsbeginn und für einen hinreichenden Vorrat an Bodenfeuchtigkeit. Das erneute Ausbleiben einer Buchenmast führte unter diesen Voraussetzungen zu einem besseren Erscheinungsbild bei den älteren Buchen.

Der Kronenzustand der älteren Eiche profitierte von stark verringerten Fraßschäden durch Schmetterlingsraupen und war deutlich verbessert. Die positiven Rahmenbedingungen kamen auch Kiefer und Fichte zugute. Schäden durch Borkenkäfer blieben zudem auf einem geringen Niveau. Auch in der Rhein-Main-Ebene hatte sich der Kronenzustand geringfügig verbessert. In Bezug auf Gesamthessen ist der Vitalitätszustand jedoch schlechter, insbesondere bei der älteren Eiche. Das ist ein Problem. Vielfältige Einflüsse, z. B. warm-trockene Witterung und Veränderung des Wasserhaushalts, belasten hier die Wälder in besonderem Maße.

Die erfreulichen Ergebnisse im Jahr 2013 dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Wald ein komplexes Ökosystem ist, auf das viele jährlich schwankende Faktoren einwirken, die wir nicht beeinflussen können oder nur marginal. Die Ergebnisse der jährlichen Waldzustandserhebung unterliegen daher vielfältigen und oftmals sehr wechselhaften Einflüssen. Mit Blick auf die klimatische Entwicklung und das daraus resultierende Erfordernis, die Gesundheit und Stabilität des Waldes langfristig zu fördern, setzt die Hessische Landesregierung daher schon seit vielen Jahren unter anderem auf die Förderung standortangepasster Baumarten und regelmäßige Bodenschutzkalkungen. Wir werden die Waldwirtschaft auch in den nächsten Jahren besonders nachhaltig gestalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Ministerin, würden Sie meiner Einschätzung zustimmen, dass die Hutzelfeuer im Fuldaer Land nicht in erster Linie darauf ausgerichtet sind, gutes Holz aus hessischen Wäldern zu verbrennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Frage 11** auf. Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Menschen in Hessen nutzen ausweislich der Klickzahlen das Naturschutzinformationssystem „NATU-REG-Viewer“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz enthält in § 4 Abs. 2 den Auftrag, Naturschutzinformationen für jedermann – ich füge ergänzend hinzu: und jede Frau – zugänglich zu machen. Seit 2010 sind Naturschutzdaten für Hessen im Internet verfügbar. Die aktuelle Version ist seit Anfang Dezember 2013 freigeschaltet. Sie enthält Informationen zu 32 Themenbereichen in fünf Kategorien – das sind Schutzgebiete, Biotop, Lebensräume, Tiere und Pflanzen –, 2.803 Dokumente – GDE-Materialien, Artengutachten, Maßnahmenpläne, Standarddatenbögen und z. B. Rote Listen, davon sind 1.684 erst 2013 eingestellt worden – und dynamische Rasterkarten zu 6.033 verschiedenen Tier- und Pflanzenarten aus 2 Millionen Datensätzen. All das ist dort abrufbar. Insgesamt wurde die Menge an dargestellten Inhalten deutlich gesteigert. Damit hat sich auch die Aktualität der Informationen weiter verbessert. Wir werden das nach wie vor weiter vorantreiben.

Die Klickzahlen können von unserem Ministerium nicht unmittelbar eingesehen werden. Aber die Auswertung der HZD hat ergeben, dass sich 1.586 unterschiedliche Besucher seit Freischaltung des neuen Viewers Anfang Dezember 2013 bis Ende Januar 2014 den Internetauftritt angeschaut haben. Die Anzahl der Besuche betrug 2.958 und die der eingesehenen Seiten 639.940 innerhalb von sieben Wochen. Eine Eingrenzung auf nur hessische Besucherinnen und Besucher konnte nicht vorgenommen werden. Ich halte das aber nicht für problematisch. Das Internet macht ja, wie wir wissen, nicht vor Grenzen halt. Wir sind froh, wenn der Internetauftritt überhaupt eine hohe Attraktivität hat und von vielen Besuchern genutzt wird. Bei der Nutzung ist also ein klar steigender Trend erkennbar. Innerhalb der letzten vier Monate hat sich die Zahl der Besucher insgesamt verdoppelt. Ich finde, das ist ein gutes Ergebnis, auf das wir stolz sein können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 12, Herr Kollege Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission, der das Klonen von Tieren, die zu landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden, und das in-Verkehr-Bringen von Lebensmitteln solcher geklonten Tiere europaweit weitgehend verbieten soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung begrüßt das Verbot des Klonens für landwirtschaftliche Zwecke, des In-Verkehr-Bringens von Klontieren und Klonembryonen sowie von Lebensmitteln von Klontieren. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat ein Gutachten zum Klonen abgegeben. Darin konzentrierte sie sich auf Klontiere, deren Nachkommen und die von diesen Tieren gewonnenen Erzeugnisse. Dieses Gutachten wurde durch drei Erklärungen aus den Jahren 2009, 2010 und 2012 aktualisiert. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten konstatierte die EFSA Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Ersatzmuttertiere, die die Klone austragen, und der Klone selbst.

Ersatzmuttertiere leiden insbesondere unter Funktionsstörungen der Plazenta, was zu einer erhöhten Zahl an Fehlgeburten beiträgt. Das ist einer der Gründe für die geringe Effizienz der Technik – nur 6 bis 15 % bei Rindern und 6 % bei Schweinen –, dafür, dass mehreren Muttertieren Klonembryonen eingepflanzt werden müssen, um einen einzigen Klon zu erhalten. Außerdem führen Anomalien der Klone und außergewöhnlich große Nachkommen der ersten Filialgeneration zu schwierigen Geburten und neonatalen Todesfällen. Eine hohe Sterblichkeitsrate ist typisch für die Klontechnik. Ich möchte hinzufügen: Das ist weder im Sinne des Tierschutzes, es ist nicht tiergerecht, noch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher,

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

weil wir nicht wissen, wie die Lebensmittel langfristig auf den Menschen und die Nahrungsmittelkette wirken. Deswegen wird die Landesregierung diese Form der Technik weiter ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 13, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen des Ministerpräsidenten unter anderem beim Neujahrsempfang der

IHK Wiesbaden am 22. Januar, dass nicht jede Windkraftanlage durch die Polizei geschützt werden kann, möchte ich wissen, wie viele Polizeieinsätze es in Hessen in den Jahren 2012 und 2013 zur Sicherung von Windkraftanlagen bzw. deren Baustellen gegeben hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Gremmels, die Sicherung von Objekten obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Eigentümer. Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen umfassten im angefragten Zeitraum neben der Begleitung von Schwertransporten der entsprechenden Bauteile im Einzelfall anlassbezogene Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bestreifung, des täglichen Regeldienstes. Hierzu wurden keine statistischen Daten erhoben.

In den Jahren 2012 und 2013 gab es zudem in den betroffenen Kommunen oder im räumlichen Umfeld der Baustellen polizeiliche Einsätze aus Anlass von versammlungsrechtlichen Aktionen regionaler Bürgerinitiativen, um einen störungsfreien Verlauf zu gewährleisten. Auch hierzu erfolgte keine valide Erhebung zur Anzahl der Einsätze.

Erkenntnisse, die ein Erfordernis dauerhafter Schutzmaßnahmen für Windkraftanlagen in Hessen begründen würden, liegen derzeit in keinem Fall vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und wie kam es dann zu dieser Aussage?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich habe eine Zusatzfrage und frage die Landesregierung: Gibt es Erkenntnisse über die Belastung der hessischen Polizei durch die Begleitung von Schwertransporten –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Augenblick, bitte. Auch bei den Zusatzfragen muss ich mich an die Reihenfolge der Meldungen halten. Erster war Kollege Bauer, dann kommen Sie dran. – Gut, dass Sie damit einverstanden sind. Ich gebe nochmals Herrn Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Ich habe die Zusatzfrage: Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Belastung der hessischen Polizei durch die Begleitung von Schwertransporten im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Großraum- und Schwertransporte machen uns in der Tat im polizeilichen Dienst schon einige Schwierigkeiten. Allein im Jahr 2013 – das habe ich ermitteln lassen –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zufällig ermitteln lassen!)

sind für diese Großraum- und Schwertransporte über 3.000 Kostenbescheide ergangen. – Selbstverständlich. Auf eine solche Frage muss man sich umfangreich vorbereiten.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn Sie bedenken, dass bei einem kleinen Windpark mit fünf Anlagen mit je zwölf Teilen der Größenordnung nach 60 Großtransporte erforderlich sind, viele davon – in einem Beispiel, das ich herausgesucht habe, waren es 50 – mit polizeilichen Auflagen verbunden, sehen Sie: Das belastet die hessische Polizei schon an vielen Stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Innenminister Beuth, dann sind die Aussagen des Ministerpräsidenten und natürlich auch die von Ihnen, die Sie wohl anlässlich eines Karnevalsauftrets von sich gegeben haben, dass man nicht jedes Windrad durch die Polizei sichern muss, lediglich hinsichtlich der verkehrlichen Sicherung und nicht hinsichtlich des Schutzes vor Demonstrationen zu verstehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich glaube, Sie haben es richtig verstanden: Es hat sich hierbei eher um eine rhetorische Metapher gehandelt, die darauf hinweisen soll, dass wir in der Bevölkerung um eine hohe Akzeptanz für die Windkraftanlagen ringen müssen und dass wir die Bürgerinteressen dabei berücksichtigen müssen. In dieser Weise ist diese Aussage zu verstehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister Beuth, habe ich Sie richtig verstanden, dass – im Gegensatz zu vielen anderen Belastungen, die die Polizistinnen und Polizisten im Lande Hessen im wahrsten Sinne des Wortes in ihrem täglichen Alltag erleben – die Belastung, einen solchen Transport für Windkraftanlagen zu begleiten, von denjenigen, die diese Belastung hervorrufen, entgolten wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wenn das eindeutig zuzuordnen ist – und das ist hier der Fall –, ergehen entsprechende Bescheide. Das ändert aber nichts daran, dass dadurch die polizeiliche Arbeit erheblich belastet ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 14, Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gehen die hessischen Schulen mit Mobbing zwischen Schülerinnen und Schülern um, z. B. mit dem neuen Phänomen des Cybermobbings in Social-Media-Netzwerken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Tipi, gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag, wie er im Hessischen Schulgesetz verankert ist, ist es die Pflicht der hessischen Schulen, Ausgrenzung und Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern zu verhindern und für deren seelische und körperliche Unversehrtheit zu sorgen. Hierbei sollen Konflikte – so bestimmt es § 2 Abs. 3 des Schulgesetzes – vernünftig und friedlich gelöst, aber gegebenenfalls auch ertragen werden, solange daraus kein seelischer Schaden erwächst. Dabei entwickeln die Schulen zur Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags ihr eigenes pädagogisches Konzept. Sie planen und gestalten den Unterricht und seine Organisation selbstständig.

Um sie im Umgang mit Mobbing und insbesondere mit Cybermobbing zu unterstützen, stehen ihnen vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Zum einen gibt es da verschiedene, vorwiegend präventive Maßnahmen, z. B. „Gewaltprävention und Demokratie lernen“, bei uns als „GuD“ abgekürzt, oder „Prävention im Team“, abgekürzt „PiT“, „buddy“ und „Faustlos“. Die gehen bei Bedarf auf Mobbing ein.

Daneben hat die Landesregierung noch einige konkrete Projekte bzw. Initiativen gegen Mobbing umgesetzt. Die Gefahr des Cybermobbings als neuartige Variante in Verbindung mit Smartphones, Internet und sozialen Netzwerken ist zwischenzeitlich verstärkt Gegenstand der Präventionsarbeit der Landesregierung. Vor allem beim Jugendmedienschutz wird das zentral aufgegriffen.

Ein vom „Netzwerk gegen Gewalt“ herausgegebener und allen hessischen Schulen zur Verfügung gestellter Wegweiser zur Mobbingprävention und -intervention bündelt Informationen und spezifische Anlaufstellen für den konkreten Umgang mit dem Thema Mobbing und geht auch mehr auf das Thema Cybermobbing ein.

Um Mobbing an hessischen Schulen direkt vorzubeugen, hat das Hessische Kultusministerium, gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse, die Initiative „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“ ins Leben gerufen. Zentraler Bestandteil dieser Aktion ist eine Projektwoche, in

deren Verlauf sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 aller allgemeinbildenden Schulen fünf Tage lang intensiv mit dem Thema Mobbing beschäftigen. Sie erforschen in Übungen, Rollenspielen und Gesprächen, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen können. Zudem sprechen die Schülerinnen und Schüler über die Folgen der geistigen und körperlichen Attacken und lernen, was sie selbst tun können, um Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen.

Um die Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung der Projektwoche zu unterstützen, erhielten sie von der Techniker Krankenkasse entwickelte Anti-Mobbing-Koffer, die Unterrichtsmaterialien unter anderem zu Rollenspielen und zum Erarbeiten von Umgangs- und Klassenregeln enthalten. Das Materialangebot dieses Koffers wurde im Jahr 2013 um den Aspekt Cybermobbing erweitert.

Beim Jugendmedienschutz erhalten Schulleitungen gezielte Informationen zum Umgang mit Cybermobbing und anderen Phänomenen im Zusammenhang mit digitalen Medien.

Für Lehrkräfte und Eltern werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Aktuell werden in mehrtägigen regionalen Fortbildungsreihen Jugendmedienschutzberaterinnen und -berater für Schulen ausgebildet. Sie sollen in ihren Schulen beim Jugendmedienschutz die Schulleitung und das Kollegium beraten, Fortbildung organisieren und Informationsveranstaltungen für Eltern anbieten sowie gegebenenfalls benachbarte Schulen unterstützen.

Die Möglichkeit einer kostenlosen Onlinefortbildung zum Jugendmedienschutz besteht für alle hessischen Lehrkräfte bei dem virtuellen Zentrum für Lehrerbildung der Universität Marburg auf der Grundlage einer Kooperation mit dem Landesschulamt.

Für Schülerinnen und Schüler gibt es weiterhin regionale Präventionsangebote wie das Frankfurter Projekt „Digitale Helden“ oder im Raum Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis die „Mediencouts“. Diese Angebote verfolgen alle einen sogenannten Peer-to-Peer-Ansatz, indem Schülerinnen und Schüler zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet werden, um ihre Altersgenossen zum Thema Jugendmedienschutz und in diesem Rahmen auch zum Umgang mit Cybermobbing zu informieren und weiterzubilden.

Eine Ausweitung dieser Maßnahmen auf andere Regionen wird, ausgehend von noch zu erhebenden Evaluationsergebnissen und zur Verfügung stehenden Ressourcen, geprüft.

Schließlich bietet der Webauftritt zum Jugendmedienschutz auf dem hessischen Bildungsserver aktuelle Informationen, Materialien, Fortbildungsangebote und eine Linksammlung für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler an. Der Bereich für Schülerinnen und Schüler sieht unter anderem Notfalladressen und Informationsmaterial vor, das speziell für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Für Eltern stehen Informationen, Linktipps sowie abrufbare Informationsbroschüren, auch in mehreren Sprachen, zur Verfügung. Die Seite für Lehrkräfte stellt neben Unterrichtshilfen auch Meldestellen, kindgerechte Internetseiten, die Rechtslage sowie Schutzmöglichkeiten in der Schule vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Da kann man nur hoffen, dass der Kultusminister auch wirklich alles hier vorgebracht hat!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kultusminister. – Es gibt keine Zusatzfragen. Damit schließe ich für heute die Fragestunde.

(Die Fragen 15, 19, 22, 26, 28, 30, 31 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 16 bis 18, 20, 21, 23 bis 25, 27, 29, 32 und 33 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131 –

Es ist Verzicht auf Aussprache vereinbart. Wir hören die Einbringung durch Frau Abg. Ravensburg von der CDU-Fraktion. Frau Ravensburg, Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute den bereits angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes ein.

Mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir es den Gymnasien und den kooperativen Gesamtschulen, bei den laufenden Jahrgängen 5 und 6 sowie den 7. Klassen zwischen G 8 oder G 9 frei zu wählen. „Wir wollen ihnen [den Schülerinnen und Schülern] differenzierte Bildungsangebote machen, die ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal fördern“, wie unser schulpolitischer Sprecher Hans-Jürgen Irmer bereits im letzten Plenum aus dem Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitierte.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Eltern sehr ernst, die sich diese Wahlmöglichkeit für ihre Kinder wünschen. Wir gehen deshalb mit dieser Gesetzesänderung konsequent einen weiteren großen Schritt im Sinne der Wahlfreiheit in den hessischen gymnasialen Bildungsgängen. Unser Ziel ist es, die vorgesehenen Änderungen bereits mit dem Schuljahresbeginn im Sommer umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb beinhaltet der Gesetzentwurf auch einen –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, ich bin darauf hingewiesen worden, dass wir darüber gesprochen hätten – ich bitte die Geschäftsführer, mitzuhören –, dass die Einbringung nur kurz erfolgt, dass die inhaltliche Dimension des Gesetzentwurfs jetzt noch nicht eingebracht wird.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen, damit wir anschließend den Tagesordnungspunkt 2, die Regierungserklärung, aufrufen können.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr gern, Herr Präsident. Es war mir anderes berichtet worden.

Wir ermöglichen, mit Vorratsbeschlüssen diese Entscheidung bereits jetzt zu treffen, damit diese zum kommenden Schuljahresbeginn umgesetzt werden kann.

Wir freuen uns auf die Beratung dieses Gesetzentwurfs. Wir stellen den Vertrauensschutz für Eltern sicher. Wir schützen die Eltern mit einer anonymisierten Befragung, und wir geben den Schulen die Möglichkeit, separate G-8- oder G-9-Bildungsgänge zusätzlich zu den anderen Organisationsformen einzuführen. Wir sagen: Kein Zwang für alle, sondern größtmögliche Wahlfreiheit schaffen. Deshalb bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Noch einmal zum Verfahren: Nach der Beendigung der Regierungserklärung und der Aussprache dazu werden wir die in der ersten Lesung formell notwendigen Beschlüsse fassen. Wir schließen also die erste Lesung jetzt nicht ab. So wurde es heute Morgen vereinbart.

Ich rufe jetzt zusätzlich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Für eine Politik der ausgestreckten Hand – Hessens Bildungsgipfel für den Schulfrieden“

Vereinbarte Redezeit: 30 Minuten pro Fraktion. Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kinder brauchen unsere besondere Fürsorge, weil sie unsere Zukunft sind.“ Dieser Satz stammt von Peter Ustinov. Weil der Satz stimmt, dass die Kinder unsere Zukunft sind, bildet die Schulpolitik einen erklärten Schwerpunkt der Arbeit dieser Landesregierung. Das Wohl der Schülerinnen und Schüler – unserer Kinder – steht dabei im Mittelpunkt all unserer Überlegungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es nur logisch und gut, dass die erste Regierungserklärung eines Fachministers in dieser Legislaturperiode die Bildungspolitik zum Thema hat. Das belegt den hohen Stellenwert, den dieser Bereich in unserer politischen Prioritätensetzung einnimmt.

Die Zusammensetzung dieser Landesregierung ist neu und ungewöhnlich; das ist in den letzten Wochen hinreichend oft beschrieben worden. Dazu passt ein neuer Anfang – man könnte auch sagen, das verlangt nach einem solchen – in der Bildungspolitik.

Über viele Jahrzehnte war die hessische Bildungspolitik – und dieses Haus in besonderer Weise – von einem Funda-

mentalkonflikt zwischen den Anhängern integrierter Systeme und den Befürwortern differenzierter Systeme geprägt. Letztlich durchsetzen konnte sich keine der beiden Richtungen. Die Grundmuster des Konflikts kann man aber bis heute erkennen.

Es ist kein Geheimnis, dass die beiden Regierungsparteien in der Vergangenheit dieses Konflikts auf verschiedenen Seiten standen. Keine der beiden Parteien hat ihre Überzeugungen aufgegeben. Aber nachdem klar geworden war, dass wir eine gemeinsame Regierung bilden würden, entstand daraus der Wille, gerade die Zusammenführung des Gegensätzlichen für die Bildungspolitik fruchtbar zu machen. Die neue Landesregierung ist also entschlossen, die ausgetretenen Pfade zu verlassen, den ständig neuen Austausch bekannter Standpunkte zu beenden und jenseits von Struktur- und Formdebatten eine Diskussion über die wesentlichen Ziele des Schulsystems und die Möglichkeiten ihrer Erreichung zu führen. Wir strecken die Hand aus, um auf dieser Ebene zu einer Einigung zu kommen und dadurch Schulfrieden zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dahinter stehen drei wesentliche Überzeugungen. Das ist zunächst die Feststellung, dass es immer unterschiedliche Interessen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler und dementsprechend auch unterschiedliche Willensformierungen und Willensbekundungen der Eltern gibt. Jede Verordnung einer bestimmten Schulstruktur von oben herab ignoriert diese Tatsache in mehr oder minder großem Umfang. Das wollen wir nicht.

Zwei weitere Überzeugungen verdanken wir den in den letzten Jahren betriebenen empirischen Forschungen und wollen sie jetzt nutzbar machen.

Erstens. Wenn wir uns darüber einig sind, dass Bildungsergebnisse und schulischer Erfolg zentrale Maßstäbe unseres Handelns zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sein sollen, dann ist die Qualität der Schulen, des dort erteilten Unterrichts und auch der außerunterrichtlichen Arbeit entscheidend. Dafür spielen strukturelle Fragen aber eine nur untergeordnete Rolle. Andere Faktoren sind ungleich bedeutender, und ihnen wollen wir uns zuwenden. Der Vorrang dieser Faktoren vor der Schulstruktur ist eine Art Grundphilosophie des Koalitionsvertrages.

Zweitens. Darüber hinaus ist es eine alte Erfahrung aller Menschen, die beruflich in Bildungsinstitutionen tätig sind: Eine maßgebliche Bedingung dafür, dass diese Institutionen erfolgreich arbeiten können, ist Kontinuität. Deswegen brauchen auch die hessischen Schulen nichts so sehr und wünschen sich nichts so sehr wie Kontinuität. Sie wollen keine Schaukelpolitik. Sie wollen nicht erleben, dass das politische Pendel mal in die eine, mal in die andere Richtung ausschlägt. Sie wollen Verlässlichkeit. Und: Schulen müssen einen einmal eingeschlagenen Weg auch konsequent fortsetzen dürfen. Statt sie mit abrupten Kurswechseln und möglicherweise widersprüchlichen Ansätzen zu konfrontieren, sollten wir die Schulen manchmal einfach in Ruhe arbeiten lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

An unseren Schulen sind in den letzten Jahren viele Entwicklungen angestoßen worden. Ein ganz zentrales praktisches Beispiel dafür sind die Schulen im Ganztagsschul-

programm. Hier arbeiten die Schulträger, das Land, Sportvereine, Musikschulen und viele andere Träger vor Ort mit den Schulen, ihren Kollegien sowie der Elternschaft eng zusammen – alle beseelt von dem gemeinsamen Ziel, die bestmöglichen Voraussetzungen für die individuelle Entfaltung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ich nenne weiterhin den Bildungs- und Erziehungsplan – vor allem für den frühkindlichen Bereich –, die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in Form von Tandems, den flexiblen Schulanfang an Grundschulen, die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, die selbstständige Schule und natürlich das Megathema Inklusion. Alle diese Dinge sind auf den Weg gebracht, und wir wollen sie fortführen und verstärken. So steht es in unserem Koalitionsvertrag.

Aber man muss neuen Ansätzen Zeit lassen – nicht nur diesen Ansätzen, von denen ich hoffe, dass sie weitgehend unstreitig sind, sondern gerade auch denen, die streitbefangen sind; denn Erfolge stellen sich nicht über Nacht ein. Eine einmal begonnene Entwicklung vorzeitig und hektisch abubrechen verschwendet Energie, kostet Vertrauen, lässt Engagement ins Leere laufen und erstickt damit die Motivation aller Beteiligten.

Das ist das Gegenteil von dem, was jetzt notwendig ist; denn wir brauchen Begeisterung. Wir brauchen den couragierten Einsatz aller Beteiligten in der Bewältigung der – nicht kleinen – bildungspolitischen Herausforderungen. Wir brauchen begeisterte und begeisternde Lehrer. Wir brauchen Schülerinnen und Schüler, die mit Freude in die Schule gehen, und Eltern, die ebenfalls mit Freude das Ihre dazutun. Entscheiden wir uns daher für einen Weg in die Zukunft, der es all diesen Menschen erlaubt, diese Begeisterung zu entwickeln; denn nur so können sie das Potenzial entfalten, das in ihnen steckt. Das ist unser vornehmstes Ziel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Leitmotive unseres Handelns sind: Konflikte überwinden, Konsens schaffen, Kontinuität wahren. Genau dadurch wollen wir, ohne neue Auseinandersetzungen vom Zaun zu brechen, Innovation ermöglichen und die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Das ist keine Frage der politischen Konstellation. Es ist eine Frage der Haltung, der grundsätzlichen Einstellung, mit der man an die Dinge herangeht. Deswegen mache ich mir auch Hoffnungen, dass wir über Parteigrenzen und Interessengegensätze hinweg zu einer Verständigung kommen können. Das ist es, was wir mit der Idee des Schulfriedens meinen. Diese Landesregierung geht jedenfalls mit dem ernsthaften Willen an die Arbeit, dies nach besten Kräften zu versuchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen dafür zwei Beispiele nennen. Eigentlich war nur eines an dieser Stelle vorgesehen, aber die aktuelle Entwicklung bewegt mich dazu, auf ein weiteres einzugehen: Ich glaube, Sie alle haben in den letzten Tagen die Berichterstattung über die im letzten Dezember erlassene Aufsichtsverordnung gelesen. Diese Verordnung ist ein sehr umfangreiches und komplexes Werk, das aber nicht zuletzt durch eine immer weiter ausgebaut und verfeinerte Haftungsrechtsprechung der Gerichte zu dem geworden ist, was sie ist. Das Werk, das sie ersetzte, nämlich die alte

Aufsichtsverordnung von 1985, war noch viel umfangreicher und noch viel komplexer.

Die neue Verordnung brachte an vielen Stellen mehr Übersichtlichkeit, Systematik und Transparenz. Sie ist in einem langen Beratungsverfahren unter Beteiligung aller möglichen Gremien – Elternbeirat, Schülervertretungen, Lehrerverbände, Schulleitungen und viele mehr – entstanden. Sie ist im Übrigen von nahezu allen begrüßt worden. Es sind ganz viele Anregungen gegeben und aufgenommen worden.

Trotzdem haben wir feststellen müssen, dass wir wohl in dem einen oder anderen Punkt über das Ziel hinausgeschossen sind und dass auch gut gemeinte Regelungen sich als unglücklich erweisen oder zu Missverständnissen Anlass geben können – auch wenn das zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung keinem der zahlreichen Beteiligten aufgefallen ist.

Wir ziehen daraus die Konsequenz, indem wir die Verordnung überarbeiten. Wir werden insbesondere dafür sorgen, dass auch Grundschüler wieder Radtouren machen, mit der Klasse einen Ausflug unternehmen oder zum Schlittensfahren gehen können, wenn ihre Lehrkräfte das so vertreten und die Eltern damit einverstanden sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Siebel (SPD))

Und natürlich soll wegen der Aufsichtsregeln kein Schwimmunterricht ausfallen. Das stand zwar in der Verordnung so nicht drin, aber wir haben erlebt, dass man sie in diesem Punkt missverstehen konnte. Deswegen haben wir dies für einen Übergangszeitraum direkt klargestellt. Das konnten Sie heute Morgen in der Zeitung lesen. Wir werden diesen Zeitraum dazu nutzen, um im Dialog mit den Beteiligten und den sie vertretenden Verbänden eine Lösung zu entwickeln, die die Balance zwischen der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler – das ist nämlich unser höchstes Gut – und den Anforderungen an die Lehrkräfte besser austariert.

Diese Herangehensweise – das ist der Grund, warum ich Ihnen dieses ganz aktuelle Beispiel vorstelle – hat für uns prinzipiellen Charakter. Wir hören zu. Wir wollen die Perspektiven und Interessen der Beteiligten aufnehmen. Wir sind auch bereit, einmal getroffene Regelungen kritisch zu hinterfragen, wenn wir den Eindruck haben, dass das dem Wohl unserer Schülerinnen und Schüler dient.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das zweite Beispiel, das chronologisch sogar den ersten von dieser Idee geleiteten Schritt markiert, liegt Ihnen vor. Es ist der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Wechsel der laufenden Jahrgänge im gymnasialen Bildungsgang – zugegebenermaßen eine besondere Herausforderung.

Er soll etwas beenden und zugleich etwas beginnen. Beendet werden soll die Diskussion über die Dauer der gymnasialen Schulzeit, also die Debatte „G 8 oder G 9?“. Begonnen werden soll idealerweise eine neue Kultur des Zuhörens und Verstehens; denn auch zu dieser Diskussion lässt sich feststellen: Es gibt gute Argumente für die eine wie für die andere Form der Organisation. Aber es ist bei einem Dissens geblieben, der nicht mehr zentral für alle aufgelöst werden kann. Der richtige Weg ist deshalb aus unserer Sicht die Entscheidung auf dezentraler Ebene.

Die bereits in der vorigen Legislaturperiode geschaffene Wahlmöglichkeit für Schulen wird ausgeweitet, um das schulische Angebot noch besser auf den Elternwillen abzustimmen. Bei einem Wechsel zu G 9 an Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen sollen künftig auch die jeweiligen Jahrgangsstufen 5 bis 7 einbezogen werden dürfen.

Damit stellen die neue Mehrheit in diesem Hause und die von ihr getragene Landesregierung unter Beweis, dass sie die zahlreich geäußerten Elternwünsche nach einer Ausweitung der Wahlfreiheit ernst nehmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Uns ist dabei vor allem wichtig, dass wir den Schulen diese Wahlfreiheit ermöglichen – und nicht verordnen. Wir wissen: Für diejenigen Schulen, die sich für einen Wechsel der laufenden Jahrgänge entscheiden, ist damit zusätzlicher organisatorischer Aufwand verbunden. Das müssen diese Schulen selbst wissen. Deswegen lassen wir sie auch nicht allein. Wir werden sie auf diesem Weg begleiten und beraten. Im Ergebnis – das ist der entscheidende Punkt dieses Gesetzentwurfs – soll es jedoch ihre Entscheidung sein, ob die Aussicht, auf diese Weise in ruhigeres Fahrwasser zu gelangen, den Aufwand lohnend erscheinen lässt.

Schon durch die Abläufe, die dazu führen, wollen wir Konsens fördern und zum Konsens aufrufen. Die allgemeinen Voraussetzungen für einen Wechsel von G 8 zu G 9 bleiben in Geltung. Es bedarf natürlich eines pädagogischen Konzepts der Gesamtkonferenz sowie eines entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz, also des Gremiums, in dem alle Gruppen – Lehrkräfte und Eltern ebenso wie Schülerinnen und Schüler – vertreten sind und ihre Meinungen einbringen können. Sofern ein solcher Beschluss vorliegt, erfolgt eine anonymisierte Befragung der Eltern durch das Staatliche Schulamt, ob sie G 8 oder G 9 für ihr Kind wollen.

Wir sind der festen Überzeugung, damit ein Verfahren gefunden zu haben, das eine möglichst freie Entscheidungsfindung garantiert. Gleichzeitig werden – das ist wichtig, denn das gebietet unsere Verfassung – Vertrauensschutz und Rechtssicherheit für diejenigen Eltern gewährleistet, die für ihre Kinder weiterhin G 8 wünschen. Auf diese Weise werden sie vor unzulässigem Druck bewahrt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben großes Vertrauen, dass die Schulen im Dialog mit allen Beteiligten eigenverantwortlich die für sie richtige Lösung wählen. Wir werden sie in diesem Prozess unterstützen und moderierend begleiten.

Vor allem aber versprechen wir in der zentralen Frage der Bildungspolitik allen Beteiligten Kontinuität: eine Kontinuität, die kein Selbstzweck ist, sondern die auf Dauer Perspektiven eröffnet.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat Bildungspolitik nicht nur inhaltlich zu einem Schwerpunktthema dieser Legislaturperiode gemacht; sie steht auch in ihrer Schwerpunktsetzung bei den Ressourcen zu dieser Grundentscheidung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet ganz konkret: Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bleibt Hessen seiner Linie treu und behält die demografische Rendite im System. Es werden also keine Lehrerstellen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen gestrichen. Angesichts der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse – über die wir in diesem Haus sicherlich noch oft werden reden müssen – stellt dieser Vorgang einen immensen haushaltspolitischen Kraftakt dar, der seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich an, wie in anderen Ländern mit der demografischen Rendite umgegangen wird. Auch das ist nicht primär eine Frage der politischen Konstellation; auch das ist eine Frage der Haltung und der politischen Prioritätensetzung. Schauen wir z. B. auf das Land Sachsen, in dem der demografische Wandel schon viel früher eingesetzt hat. Sie haben darauf auch reagiert, indem sie die Rendite im System belassen haben. Heute können sie schon die Früchte ernten.

An der 105-prozentigen Lehrerversorgung im Landeschnitt halten wir deshalb fest, und wir werden Schulen, die im Landesvergleich unter besonders herausfordernden Bedingungen arbeiten, durch eine Ausweitung des Sozialindex noch stärker unterstützen.

Konkret beinhaltet das: Die Schulen haben Sicherheit, was ihre personellen und finanziellen Ressourcen betrifft. Sie können ihre Schwerpunkte setzen und entwickeln; sie können Unterstützungsmaßnahmen ergreifen und ein Höchstmaß an individueller Förderung verwirklichen, damit kein Kind zurückbleibt und jede Schülerin und jeder Schüler zu ihrem bzw. zu seinem Bildungserfolg kommt.

Natürlich kann man immer noch mehr machen. Deswegen ist das normalerweise auch eine wohlfeile Forderung der Opposition. Speziell in der Bildung ist der Raum für sinnvolle finanzielle Investitionen nach oben praktisch unbegrenzt. Aber auch in dieser Hinsicht ist Verlässlichkeit das entscheidende Element. Ich halte es daher für einen zentralen Beitrag zum Schulfrieden, dass das politische Pendel hier zum Stillstand kommt und dass kein ständiger Streit über die finanziellen Ressourcen geführt werden muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch mit der 105-prozentigen Lehrerversorgung im Schnitt und der demografischen Rendite werden wir nicht alle Wünsche erfüllen können. Aber es gibt genug Spielraum, um Neues zu verwirklichen, Prioritäten zu setzen und das Bildungssystem weiter voranzubringen – wenn wir es schaffen, uns über ein paar fundamentale Leitlinien zu einigen. Das ist das Ziel, das über dieser Legislaturperiode steht und das wir mit dem Bildungsgipfel verfolgen: eine Verständigung zwischen Politik, Schule und Gesellschaft.

Wir wissen, an Schule und an Bildungspolitik sind viele Kräfte interessiert. Sie bringen auch unterschiedliche Perspektiven und Interessen ein. Die meisten dieser Kräfte stimmen bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte allerdings in dem überein, was schon das Zitat am Anfang zum Ausdruck bringen sollte, nämlich dass Bildung die zentrale Zukunftsfrage ist.

Die Landesregierung wird deshalb alle an Schule Beteiligten sowie selbstverständlich die Fraktionen im Landtag

einladen, um mit ihnen eine Vereinbarung über die Schulentwicklung in Hessen nicht nur für diese, sondern über die nächste Legislaturperiode hinaus zu erarbeiten. Uns ist es nämlich wichtig, auf diese Weise den Schulen, den Schulträgern und den Eltern Planungssicherheit zu geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Bildungspolitik mit einem langen Atem und mit einer längerfristigen Perspektive betreiben. Wir wollen gemeinsam die wichtigsten Themen erörtern und uns auf gemeinsame Leitbilder verständigen. Der Bildungsgipfel soll hierfür das Forum sein.

Das ist im Übrigen kein Widerspruch zu der in diesem Hause geplanten Enquetekommission. Darüber werden wir morgen noch einmal diskutieren. Diese kann auf ihre Weise einen ebenso wichtigen Beitrag leisten, und wir werden ihre Arbeit selbstverständlich einbeziehen; denn gerade die Verzahnung der Arbeit beider Gremien kann uns das Maximum an Erkenntnissen und praktischen Handlungsanleitungen vermitteln.

Meine Damen und Herren, im Übrigen müssen wir mit unserer Arbeit nicht bei null anfangen; denn es existieren schon zahlreiche Eckpunkte, an denen wir uns orientieren können. Ich will ein paar davon nennen. Dazu gehört z. B. die Bedeutung der Persönlichkeit der Lehrkraft, ihrer Qualifikation und ihrer Einstellung für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern. Auf den Lehrer – natürlich auch auf die Lehrerin – kommt es an. Das scheint eine Binsenweisheit zu sein, aber man kann es gar nicht oft genug wiederholen: Gute Lehrerinnen und Lehrer sorgen für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Orientierungspunkten gehört weiter die Konzentration auf die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Das ist unser Oberziel: Jeder soll seine Talente und Begabungen bestmöglich entfalten können.

Zu diesen Orientierungspunkten zähle ich auch die Erhöhung der Bildungsbeteiligung. Das ist ein Punkt, der vor allem mit der Durchlässigkeit des Systems und der Bildungsgänge zu tun hat. Sie alle haben wahrscheinlich die erst kürzlich erschienene Studie zur Kenntnis genommen, wonach unser Bildungssystem zum Glück bereits in einem ganz hohen Maße durchlässig ist, sogar viel stärker, als man es ihm normalerweise nachsagt. Das ist ein Zustand, den es zu erhalten gilt. Natürlich kann man gute Dinge immer noch besser machen. Deswegen wollen wir das weiter optimieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne als weitere Punkte die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, die Sicherung eines wohnortnahen Schulangebots und die Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit vor Ort. Das ist eine Art bildungspolitisches Subsidiaritätsprinzip: Was dezentral gut entschieden werden kann – das ist auch die Philosophie, die Sie in den beiden Beispielen erkennen, die ich vorhin genannt habe –, müssen wir nicht zentral von oben vorgeben. Diese Balance gilt es allerdings immer wieder auszutarieren, und auch dafür brauchen wir die Kommunikation mit allen Beteiligten.

An letzter Stelle steht – um es besonders hervorzuheben – die Sicherung der Vielfalt des Schulsystems und der daraus resultierenden Wahlmöglichkeiten für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler. Diese Wahlmöglichkeiten werden niemals unbegrenzt sein können. Aber die Vielfalt des Schulsystems ist die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt welche gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Orientierungspunkte müssen nun konkretisiert und verfestigt werden; denn wir stehen inmitten großer gesellschaftlicher Veränderungen, die auch Herausforderungen für die Bildungspolitik zur Folge haben. Sie sind so bekannt und werden so oft angesprochen, dass ich sie nur kurz aufzählen will. Die demografische Entwicklung, ein verändertes soziales Gefüge, die Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft und die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung haben unmittelbare Auswirkungen auf Lehr- und Lernprozesse und damit auf die Arbeit unserer Schulen.

Daraus ergeben sich unterhalb der zentralen Orientierungspunkte zahlreiche Fragen, die wir mit den Partnern auf dem Bildungsgipfel diskutieren wollen. Auch hier möchte ich nur beispielhaft einige skizzieren:

Wie lässt sich Schule unter den veränderten Rahmenbedingungen in Zukunft noch besser gestalten? Das ist die Frage nach der Eigenverantwortung und der Selbstständigkeit vor Ort, nach der Verteilung der Verantwortung für Budget und Personal.

Wie kann die gemeinsame Verantwortung von Land und Schulträgern für gute Bildung weiter gestärkt werden? Da geht es etwa um die Verbesserung der Zusammenarbeit von Land und Kommunen und um die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels.

Wie können wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort noch passgenauer eingehen? Darüber wird oft genug auch unter dem Schlagwort „Umgang mit Heterogenität“ diskutiert. Da geht es um die Fragen: Wie behandelt man besonders leistungsschwache und besonders leistungsstarke Schüler? Wie geht man mit Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Hintergrund oder besonderen Problematiken um?

Welchen veränderten Herausforderungen müssen sich die Lehrkräfte heute stellen, und wie können wir sie besser darauf vorbereiten? Das zielt auf die Lehrerbildung ab. Das entspricht der Bedeutung der Persönlichkeit der Lehrkraft, von der ich vorhin gesprochen habe, und auch dem Verhältnis von Bildungs- und Erziehungsauftrag innerhalb der Schule.

Meine Damen und Herren, auch auf dem Bildungsgipfel werden wir keine zeitlosen, unverrückbaren Antworten auf alle Fragen finden. Wir können jedoch Pflöcke einschlagen, die uns in den nächsten Jahren helfen werden, konsequent den richtigen Weg zu gehen. Deswegen werden wir zur Mitwirkung am Bildungsgipfel einladen und im Sommer mit allen Akteuren in den Dialog treten. Auf diesem Bildungsgipfel soll über die künftige hessische Bildungspolitik gesprochen werden. Denn uns alle, davon bin ich überzeugt, eint doch das Ziel, dass wir die bestmögliche Ausbildung und Zukunftsfähigkeit für die uns anvertrauten Kinder erreichen wollen.

Zur Verwirklichung dieses Ziels wollen wir „Foren der Praktiker“ schaffen, in denen man wechselseitig Erfahrungen austauschen und voneinander lernen kann, in denen konkrete Hilfestellungen erarbeitet und praktische Hinweise für die Umsetzung der vereinbarten Leitlinien entwickelt werden. Das Ziel soll sein, auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Foren im nächsten Jahr zu Vereinbarungen über die Schulentwicklung in Hessen zu kommen.

Der Erfolg dieses Bildungsgipfels wird von der Kommunikation aller Beteiligten untereinander abhängig sein. Das gilt nicht nur für seine Umsetzung, sondern ganz wesentlich schon für seine Vorbereitung. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Kommunikation stellen daher Gespräche vor Ort dar, um die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen differenziert zu betrachten. Die Zeit bis zum Sommer will ich deshalb nutzen, um schon mit vielen vor Ort an Bildung Beteiligten konstruktiv ins Gespräch zu kommen.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich klarstellen: Der Bildungsgipfel, also die Suche nach einem übergreifenden Konsens in wichtigen Fragen, ist nicht der Versuch, alle Unterschiede und Gegensätze einzuebnen oder den bildungspolitischen Diskurs zu beenden. Er markiert, um einen viel zitierten Buchtitel aufzugreifen, nicht „Das Ende der [bildungspolitischen] Geschichte“. Darüber geben wir uns keinen Illusionen hin. Er stellt nur den Versuch dar – aber der allein ist schon von zentraler Bedeutung –, Kontinuität, Berechenbarkeit und Konsens in die Bildungslandschaft zu bringen. Bei der Realisierung der Maßnahmen und Schritte, die wir für notwendig halten, bei der Festlegung einzelner Prioritäten wird es jedoch weiterhin unterschiedliche Meinungen und Akzente geben, es wird also auch eine individuelle Profilierung möglich bleiben. Konsens setzt allerdings Kompromissfähigkeit voraus. Niemand darf erwarten, sich in allen Fragen durchsetzen zu können.

Der in diesem Haus sehr gut bekannte Dalai Lama hat dazu einmal formuliert: „Dialog bedeutet Kompromiss: Wir lassen uns auf die Meinung des anderen ein.“ Das ist unser Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Ansatz orientiert sich an ähnlichen Bestrebungen und Modellen in anderen Ländern, z. B. im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Dort ist es gelungen, zu einer Verständigung zu kommen. Wir gehen davon aus, dass das Gesprächsangebot des hessischen Bildungsgipfels zum Wohle der Kinder von allen hier im Haus vertretenen Fraktionen als einmalige Chance verstanden und auch angenommen wird.

Meine Damen und Herren, um noch einmal zum Anfang zurückzukommen: Ich bin auf den bildungspolitischen Grundsatzkonflikt in Hessen eingegangen, der dieses Land sehr geprägt hat. Sie wissen aus den Berichten, die zum Amtsantritt über mich geschrieben wurden, dass auch mein politisches Engagement aus diesem Konflikt heraus entstanden ist. Es war, wie wahrscheinlich bei vielen anderen in diesem Hause, die Schulpolitik, die mich zur politischen Arbeit bewogen hat. Gerade deswegen betrachte ich es nun als ein Privileg, an dem Versuch zur Überwindung dieses Grundsatzkonflikts mitwirken zu können, an dem Versuch, eine neue Balance des politischen Pendelschlags in der hessischen Bildungspolitik zu finden. Ich hoffe und ich

glaube daran, dass uns das mit der Hilfe aller Gutwilligen gelingen wird, und lade Sie daher ebenso herzlich wie eindringlich zur Mitwirkung ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie hätten noch 15 Sekunden Zeit gehabt. Das ist relativ genau. Man nutze es zur eigenen Orientierung für die Zukunft.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verlässlichkeit! – Minister Stefan Grüttner: Fang noch einmal von vorne an! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ja, das ist Übungssache, wie man eine Punktlandung macht.

Ich eröffne die Aussprache inklusive der Aussprache zu dem Gesetzentwurf, der eingebracht worden ist, und erteile Herrn Kollegen Degen für die Fraktion der SPD das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee, stärker das Gemeinsame in der Schulpolitik zu betonen als das Trennende, ist gut. Bei den Vorgesprächen zu der von uns initiierten Enquetekommission haben wir in den letzten Wochen bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit allen Fraktionen gemacht. Wenn mit dieser Idee mehr Planbarkeit für die Schulen geschaffen werden kann, eine Planbarkeit, die auch den spätestens 2019 anstehenden Regierungswechsel überdauert, dann ist es noch besser.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Auch die Idee, mehr Konsens in der Umsetzung schulpolitischer Ziele zu erreichen, ist nicht neu. Die SPD-Fraktion hat bereits in der vergangenen Wahlperiode Vorstöße unternommen. Gesprächsangeboten stehen wir also offen gegenüber.

Die Idee eines Bildungsgipfels beinhaltet im Grunde zwei Ebenen. Erstens wird es um die Frage gehen, ob und wie mehr Ruhe auch in dieses Haus gebracht werden kann, wenn es um Schulpolitik geht. Darauf komme ich später noch zu sprechen. Zweitens – das hat auch etwas mit dem aktuellen Gesetzentwurf zu tun – geht es auch um die Frage, wie mehr Ruhe in die Schulen selbst gebracht werden kann. Dieses Ziel allerdings mit der sogenannten Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 zu verbinden, Herr Minister, das halte ich für unglücklich.

(Beifall bei der SPD)

Denn mit Ihrem Gesetzentwurf werden Sie keine Ruhe in die Schulen bringen, zumindest nicht in diejenigen mit gymnasialem Bildungsgang. Was sich da momentan zusammenbraut und was noch vor uns steht, ist der Nährboden für den puren Unfrieden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, mit Ihrer gebetsmühlenartigen Wiederholung, Sie schaffen Wahlfreiheit und Frieden an

den Schulen, täuschen Sie Schüler und Eltern. „Fast teilweise Wahlfreiheit“ wäre eher angebracht oder vielleicht „wenn aber Wahlfreiheit“. Das wäre ehrlicher. Ein paralleles Angebot von G 8 und G 9 konnte aus unserer Sicht immer nur eine Übergangslösung sein, und selbst diese kommt heute zu spät. Hätten Sie früher auf uns gehört, wäre die Umsetzung nicht ganz so kompliziert geworden.

(Beifall bei der SPD)

Sie nutzen nun aber den Rückkehrwunsch der Schulen, der Eltern und der Schüler, um durch die Hintertür noch eine neue Schulform einzuführen. Neben dem Gymnasium, das künftig von der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler besucht werden wird, schaffen Sie ein Gymnasium plus. Damit treiben Sie die Zersplitterung unseres Schulsystems weiter voran, von der Verschärfung sozialer Ungerechtigkeit ganz abgesehen, weil wir alle wissen, dass das Gymnasium plus vor allem die besuchen werden, die sich die nötige Nachhilfe auch leisten können.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU):
Ach, Mann!)

Statt das längere gemeinsame Lernen zu fördern und ein echtes inklusives Schulsystem aufzubauen, wie es die Vereinten Nationen fordern, leisten Sie einen Beitrag zur weiteren Desintegration des Schulsystems.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Projekt, das unsere Schullandschaft nachhaltig verändern wird – es hat einen Grund, warum sich andere Bundesländer, die diese Debatte momentan auch führen, ausdrücklich gegen eine Wahlfreiheit entscheiden –, dann auch noch mit dem Begriff „Friedensangebot“ in Verbindung zu bringen, das entbehrt nun doch jedweder Glaubwürdigkeit.

Das betrifft uns hier im Hause, das betrifft genauso die Schulen, denen Sie den Schwarzen Peter am Ende zuschieben. Die Diskussionen darüber, wer am Ende möglicherweise die Rückkehr zu G 9 verhindert hat – und die wird es geben, Schuldzuweisungen inklusive –, werden doch vor allem zwischen den Eltern und den Schulgremien stattfinden. Der Unfrieden ist vorprogrammiert, und mit Ihrer anachronistischen Bemühung, jedem Talent eine eigene Schulform zu zimmern, anstatt die individuelle Förderung innerhalb der Schulen auszubauen, verzetteln Sie sich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LIN-KEN)

Selbst das „Handelsblatt“ schrieb am 24. Februar zum Doppelangebot von G 8 und G 9 – Sie hatten es im Pressepiegel –, der Preis dafür sei eine erneute Aufsplitterung der Schullandschaft, die wir eigentlich aus guten Gründen nicht mehr wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen die Konsequenzen verdeutlichen. Ich sagte es schon einmal im Februar-Plenum. Wie steht es um die Schülerbeförderungskosten? Wer kommt dafür auf, wenn Eltern ihr Kind nicht auf das benachbarte G-9-Gymnasium schicken wollen, sondern auf das deutlich weiter entfernte G-8-Gymnasium? Wer zahlt das – der Schulträger oder das Land, meine Damen und Herren?

In Ihrem Koalitionsvertrag schreiben Sie „Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 garantieren – Elternwille ernst nehmen“. Sie wecken falsche Hoffnungen und werden Ih-

ren eigenen Ansprüchen damit nicht gerecht. Es bleiben zu viele Fragen, die noch geklärt werden müssen, um dieses Gesetz wirklich gutheißen zu können.

Was ist z. B., wenn sich Eltern in der anonymisierten Befragung gegen die Rückkehr zu G 9 aussprechen? Wenn es mehr als 16 sind, reißen Sie bestehende Klassen auseinander und bilden neben der G-9-Klasse mindestens eine G-8-Klasse. Was für Auswirkungen hat das auf die Profilbildung? Was ist mit der zweiten Fremdsprache? Was ist mit den Bläserklassen und allen anderen Profilbildungsmaßnahmen, die es an den Schulen gibt? Diese Angebote werden eingedampft.

Wie gehen Sie damit um, wenn sie in der anonymen Befragung auf 16 kommen – also eine eigene G-8-Klasse gebildet werden kann –, bei der tatsächlichen Anmeldung aber keine 16 mehr dabei sind, die sich outen? Was machen Sie dann? Haben Sie sich einmal überlegt, dass Eltern dies vielleicht auch strategisch nutzen könnten, indem sich Eltern, die sich jetzt unbedingt ein G-9-Angebot wünschen, zusammenschließen und sagen: „Wir 16, 17 machen das jetzt und stimmen für G 8, weil es anonym ist und nicht nachvollziehbar“. Und wenn es am Ende dazu kommt, war es keiner mehr. – Was machen Sie dann? Dieses ganze Konstrukt der Anonymität ist dubios und macht die Sache nicht einfacher.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Denken Sie doch nicht, dass die Schüler für sich behalten werden, wie ihre Eltern abgestimmt haben.

Apropos: Was ist mit jenen Eltern, die getrennt leben und sich nicht einig sind, ob sie G 8 oder G 9 für ihr Kind wollen? Sie haben zusammen nur eine Stimme. Was passiert, wenn einige Eltern bei G 8 bleiben wollen, sie aber nicht auf 16 Schüler zur Bildung einer Turboklasse kommen? Das bedeutet dann richtig Ärger; denn dann wird niemand zu G 9 zurückkehren können. Und das nennen Sie dann Schulfrieden?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Schulleitungen jedenfalls werden in den nächsten Wochen wenig Spaß haben. Und überhaupt, wie sollen Schulen jetzt – das steht ja an – ihre Lehrerzuweisung für das kommende Schuljahr eigentlich planen können?

Noch ein Beispiel: Was passiert, wenn ein G-8-Schüler einer neu gebildeten Turboklasse sitzen bleibt, es aber kein G-8-Angebot im Jahrgang darunter gibt? Hat er dann auf einen Schlag zwei Jahre verloren?

(Zuruf)

Fragen über Fragen. Die letzte kommt dann, wenn es um die Oberstufe geht, wenn Sie eine G-8-Klasse haben, die das gewählt hat: Es sind 16 zusammengekommen, es ist in dieser Zeit auch keiner umgezogen, alles läuft, und dann kommt diese eine Klasse in die Oberstufe. Wie wollen Sie denn da Wahlfreiheit sicherstellen, was die Kursangebote angeht? Auch das müssen Sie mit bedenken.

Herr Kollege Wagner, ich erlaube mir, Sie zu zitieren: Wahlfreiheit darf man nicht nur wollen, Wahlfreiheit muss man auch können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Solange sich die Gesamtkonferenzen und Schulkonferenzen der Schulen nicht bewegen, wird es nicht einmal eine Elternbefragung geben.

Meine Damen und Herren, die Rückkehrwelle belegt es: G 8 ist gescheitert. Akzeptieren Sie das. Sichern Sie des Vertrauensschutzes wegen ein Parallelangebot, okay. Aber gehen Sie endlich an, dass die Verkürzung mit der Mittelstufe danach endgültig zurückgenommen wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich komme zurück zum Bildungsgipfel. Herr Minister, ich habe Ihrer Friedensbotschaft sehr aufmerksam gelauscht. Ich habe mich gefragt, wie die Regierung der Opposition die Hand reichen wird, wie sie uns zeigen wird, dass sie es mit der ausgestreckten Hand ernst meint. Welche unserer Themen wird sie aufgreifen, an welchen Stellen wird sie über den schwarz-grünen Koalitionsvertrag hinausgehen? Denn so ein Angebot muss ja auch Bewegung bedeuten, indem es über das, was bisher festgeschrieben ist, hinausgeht. – Nicht, dass ich viel erwartet hätte, aber enttäuscht bin ich doch: Keine einzige Randbemerkung, man könne vielleicht die modularisierte Oberstufe als Alternative zur Verkürzung der Mittelstufe prüfen. Man muss sie ja nicht einführen, man kann es ja einfach mal prüfen.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf von der SPD: Prüfen!)

Kein Hinweis auf die nach wie vor bestehende Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Herkunft und dem Einkommen der Eltern, außer irgendeiner Studie unter zehn, die etwas anderes sagt, als dass der Bildungserfolg unheimlich stark vom Einkommen der Eltern und der Herkunft abhängt.

Was Sie gesagt haben, Herr Prof. Dr. Lorz, heißt doch am Ende: Wir haben in den letzten 15 Jahren alles gut gemacht, vor allem die CDU hat hier einen tollen Samen gesät,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt!)

und jetzt muss man die Schulen nur in Ruhe lassen, damit der Samen aufgeht. – So stellen Sie es sich offenbar vor, Sie bestätigen es ja. Das ist aber keine ausgestreckte Hand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Bildungsgipfel heißt: „Wir lassen den Deckel drauf und ändern nichts“, dann kann ich Ihnen schon jetzt sagen, so werden Sie da keinen Erfolg haben. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

Meine Damen und Herren, Sie werden sicher noch Gelegenheit haben, uns in den nächsten Monaten mit hoffentlich konkreteren Aussagen zu belehren. Wir wüssten gern, was genau auf diesem Bildungsgipfel passieren soll. Unsere Vorschläge haben wir bereits mit der beantragten Enquetekommission ausführlich dargelegt.

Herr Staatsminister, ich habe mich gefreut, dass Sie auch die Inklusion genannt haben, von der in der Vorabversion nichts stand, genauso, wie Sie auch die individuelle Förderung genannt haben. Aber all das sind Begriffe, bei denen man sich noch einmal Gedanken machen muss, was darunter zu verstehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen – das wäre nicht das erste Mal –, dass es in diesem Haus unterschiedliche Auffassungen gibt, was mit individueller Förderung gemeint ist. Heißt das, Sie wollen weiterhin jedem Kind eine eigene Schule bauen? Oder weichen Sie endlich von diesem Weg ab und ziehen zumindest in Erwägung, beim Bildungsgipfel auch nur darüber zu reden – denn das ist mir nach wie vor nicht klar –, ob die individuelle Förderung auch innerhalb der Schule gestärkt werden und dort stattfinden kann? Ansonsten wirkt der angekündigte Bildungsgipfel bisher wie eine verkappte Legitimation, um die Kritik an dem Stillhalteabkommen, das Sie Koalitionsvertrag nennen, möglichst klein zu halten.

Herr Minister, Sie prognostizieren ein goldenes Zeitalter, eine neue Kultur des Zuhörens und Verstehens solle begonnen werden. – Bitte sehen Sie uns unsere Skepsis noch nach. Es ist ja nicht so, als hätte es an uns gelegen, dass in den letzten 15 Jahren unter CDU-geführten Landesregierungen das Gegenteil der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wo war das Zuhören und Verstehen bei der Verordnung der „Operation düstere Zukunft“? Wo war das Zuhören und Verstehen bei der Einführung von Studiengebühren? Wo war es bei der Unterrichtsgarantie plus? Das alles sind Errungenschaften früherer CDU-Politik.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die gibt es noch! – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Wo war bei allen Warnungen vor Ihrer überhasteten Verordnung des flächendeckenden Schulversuchs G 8 das Verstehen und Zuhören? Haben Sie in all diesen Jahren Elternwünsche wirklich ernst genommen? Nehmen Sie jetzt Elternwünsche wirklich ernst?

(Holger Bellino (CDU): Was denn sonst?)

– „Was denn sonst?“ – Brennend würde mich interessieren –

(Manfred Pentz (CDU): Wie war das vor 1999?)

– Ich war 1999 noch in der Schule. – Brennend würde mich interessieren, wie Sie –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Danke schön.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Brennend würde mich interessieren, wie Sie gedenken, Eltern behinderter Kinder endlich eine echte Wahlfreiheit einzuräumen; denn das tun Sie nicht. Das haben Sie auch in den letzten Jahren nicht getan.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Denn auch das hat etwas mit Wahlfreiheit zu tun, ob man diesen Eltern sagt: Jawohl, ihr könnt euer Kind auf die Regelschule schicken, wenn ihr das wollt und die Vorkehrungen dort da sind, oder ihr könnt es auf die Förderschule schicken. – Das ist eine Wahlfreiheit, die es in den letzten Jahren nicht gab und die erst jetzt langsam kommt, weil es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Interessiert hätte mich auch, wie Sie überall in Hessen dem Elternwunsch gerecht werden wollen, ihr Kind auf eine echte Ganztagschule zu schicken. Auch die Erfüllung die-

ses Elternwunsches wird nicht überall wirklich gewährleistet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Degen, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Boddenberg zu?

Christoph Degen (SPD):

Nein.

(Norbert Schmitt (SPD): Er wollte sich entschuldigen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Interessiert hätte mich, wie Sie angesichts zurückgehender Schülerzahlen im ländlichen Raum künftig überhaupt noch einen gymnasialen Bildungsgang in erreichbarer Distanz gewährleisten wollen. Wie Sie mit der geplanten Schulgesetzänderung Verantwortung von sich weisen, haben wir jetzt gemerkt. Statt zu regieren, beschränken Sie sich jetzt offenbar ganz aufs Moderieren. Der richtige Weg sei die dezentrale Entscheidung, sagte der Minister. Das heißt doch, Sie schieben die Verantwortung an die Schulen, an die Schulträger ab und nehmen hier möglichst wenig Verantwortung wahr.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn Schwarz-Grün so weitermacht, wird es bald einfacher sein, von Bundesland zu Bundesland umzuziehen als in Hessen von einem Kreis in einen anderen. So sieht es doch aus. Hier brauchen wir Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch darüber reden – auch das muss Teil des Bildungsgipfels sein –, wie viel Sinn die auch in der Regierungserklärung heute hochgehaltene Schulvielfalt dann noch macht, wenn sie nicht überall im Land gewährleistet werden kann – es wird nicht überall G-8- und G-9-Angebote geben –, und wie viel Sinn die Schulfreiheit noch macht, wenn inzwischen die Unübersichtlichkeit dermaßen hoch ist, dass nur noch wenige diese vielen Schulformen überhaupt überblicken können. Das ist zu thematisieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Einheitsschule!)

– Herr Irmer, es muss nicht die Einheitsschule sein. Aber Sie müssen doch anerkennen, dass es Menschen gibt, die nicht das Bildungssystem in unserem Land besucht haben, die überhaupt keine Ahnung oder keinen Überblick haben, welche Angebote es hier gibt. Das muss man doch erst einmal überblicken.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Darauf einzugehen, das wäre eine Regierungserklärung der ausgestreckten Hand gewesen.

Herr Minister, seit Ihrem Amtsantritt betonen Sie immer wieder die Bedeutung guten Unterrichts. Auf den Lehrer kommt es an – das ist richtig. Aber es ist doch nicht so, dass man an Hessens Schulen nicht wüsste, wie guter Unterricht aussieht. Das Lehrerbashing der letzten Woche fand ich unerträglich. Das, was uns hier als Ziel eines Bildungsgipfels verkauft werden soll, nämlich Qualitätskriterien, guten Unterricht herauszuarbeiten, liegt doch längst vor. So untätig war Ihr Haus doch gar nicht.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Habe ich das gesagt?)

Mit dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität gibt es längst ein Instrument, das sehr strukturiert beschreibt, was guten Unterricht ausmacht. Der Referenzrahmen ist sogar Grundlage der Lehrerausbildung an den Studienseminaren. Nur müssen Sie die Lehrkräfte auch wirklich in die Lage versetzen, das Gelernte im alltäglichen Unterricht umzusetzen. Selbst der Deutsche Lehrerverband schrieb erst vor Kurzem in einer Pressemitteilung:

Wer motivierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer beschäftigen möchte, muss für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen!

So sieht es aus, meine Damen und Herren. Dann bekommen Sie auch die Begeisterung, die Sie fordern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Denn gerade wenn es so sehr auf die Persönlichkeit der Lehrkraft ankommt, macht es Sie dann nicht nachdenklich, wie die hessische CDU in den letzten Jahren mit den Lehrern umgegangen ist? War es nicht die CDU, die die Lehrerfortbildung eingedampft hat und den Schulen heute ganze 40 € pro Schuljahr und Lehrkraft zugesteht?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das gab es zu Ihrer Regierungszeit überhaupt nicht!)

War es nicht die CDU, die dafür gesorgt hat, dass in Hessen Lehrkräfte mit der höchsten Pflichtstundenzahl unterrichten? Ist es nicht die CDU, die dafür verantwortlich ist, dass die Zahl der befristeten Kettenarbeitsverträge für Lehrkräfte von Jahr zu Jahr steigt? Sind es nicht CDU und GRÜNE, die gerade erst den hessischen Beamtinnen und Beamten und damit insbesondere den Lehrkräften ihre „große“ Wertschätzung zum Ausdruck gebracht haben, indem sie angekündigt haben, die Beamtengehälter abgekoppelt von der Reallohnentwicklung per Diktat nur noch um 1 % im Jahr zu erhöhen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, wenn Sie Unterrichtsqualität steigern wollen, dann sorgen Sie endlich dafür, dass die Arbeitsbedingungen dies auch wieder zulassen. Darum muss es gehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, 105 % Lehrerversorgung ist schön und gut, aber damit ist es nicht getan. 105 % reichen nicht aus, um Krankheitsvertretungen zu organisieren, gleichzeitig die inklusive Beschulung angemessen umzusetzen, gleichzeitig die Schulsozialarbeit auszubauen,

(Holger Bellino (CDU): Bei Ihnen waren es 85 %!)

um ganztägigen Unterricht zu organisieren und auch noch Schulentwicklung währenddessen voranzutreiben. Wenn Sie gute neue Lehrkräfte gewinnen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass auch die Ausbildungsbedingungen stimmen. Denn es war auch die CDU, die die Pflichtstunden für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erhöht hat und den Mentorinnen und Mentoren nach wie vor Entlastungsstunden dafür verweigert.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, ganz so einfach können Sie es sich nicht machen. Herr Minister, Sie verweisen

im Hinblick auf Ihr Ziel, mehr Konsens in der Schulpolitik, auf das Beispiel Nordrhein-Westfalen. Ich darf Sie deshalb daran erinnern, dass es gerade dort von Beginn der Gespräche an immer um längeres gemeinsames Lernen als Voraussetzung für ein ebenso gerechtes wie förderndes Bildungssystem ging. Das war immer Grundlage der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Dort hat man nicht gesagt, alles sei prima, man gebe den Schulen mehr Ruhe und mache so weiter wie bisher, sondern man hat gesagt: Wir wollen etwas bewegen, wir wollen etwas Neues anstoßen. Dafür suchen wir Partner und schauen, wie wir das gemeinsam organisieren können.

Ich sage gar nicht, dass am Ende eines Bildungsgipfels längeres gemeinsames Lernen oder gar die Schulstrukturfrage als Antwort stehen muss. Das sagen wir gar nicht. Aber den Fundamentalkonflikt, den Sie beschreiben, Herr Prof. Lorz, sehe ich nicht so. Denn das sind Erinnerungen an Schulstrukturdiskussionen vergangener Zeiten. Wir erwarten, dass im Rahmen des Gipfels darüber geredet wird, wie gleiche Bildungschancen für alle Kinder sichergestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten, dass darüber geredet wird, wie durchlässig unser Schulsystem wirklich ist. Wir erwarten, dass darüber gesprochen wird, wie wir erreichen können, dass kein Kind zurückgelassen wird und möglichst alle einen Abschluss erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Bildungsgerechtigkeit ist nicht verhandelbar. Das muss Thema des Bildungsgipfels sein.

Ich betone nochmals: Wie wir letzten Endes Ziele erreichen, die wir uns stecken, das ist der zweite Schritt. Vorher geht es darum, dass wir Probleme identifizieren, über die wir reden wollen. In Vorgesprächen zur Enquetekommission haben wir bereits einen entsprechenden Gegenstand definiert. Wir erwarten, dass Sie uns sagen, dass auch über die erzieherischen Herausforderungen geredet wird, die unsere heutige Zeit mit differenzierten Lebensentwürfen an die Schulen stellt. Wir erwarten, dass wir über Konzepte von Ganztagsbetreuung und Ganztagsbeschulung sprechen werden, sowohl vor dem Hintergrund der Anforderungen der Eltern als auch vor dem Hintergrund der Chancen, die ein ganztägig rhythmisierter Unterricht bietet.

Wir erwarten, dass darüber geredet wird, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler noch besser auf berufliche Anforderungen einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt vorbereiten können. Wir erwarten, dass über Lernen an sich gesprochen wird und darüber, wie eine nachhaltige Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden kann, die sich eben nicht nur am Lernen für den nächsten Test orientiert.

Wir erwarten, dass über die Zusammenarbeit aller politischen Ebenen gesprochen wird, nicht nur über die angesprochene Verantwortung von Land und Schulträgern, sondern eben auch über Anforderungen an den Bund.

Wir erwarten, dass darüber gesprochen wird, wie der Lehrerberuf attraktiver gestaltet werden kann, wie wir unsere Lehrkräfte motivieren und unterstützen können. Wir erwarten, dass über individuelle Lernbiografien gesprochen wird, die der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft gerecht werden, und darüber, in welchem Maße wir indivi-

duelle Lernwege zulassen und organisieren können. Dazu zählt auch eine ernsthafte Überprüfung des Konzepts der modularisierten Oberstufe.

Wir erwarten, dass die etablierten Konzepte der Leistungsrückmeldung beleuchtet werden und geprüft wird, wie aussagekräftigere Leistungsmessungen und Leistungsdokumentationen gerade vor dem Hintergrund der individuellen Förderung möglich sind. Wir erwarten, dass darüber geredet wird, wie ein Weg aussehen kann, an dessen Ende die tatsächliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht, und wie wir zu einem echten inklusiven Schulsystem kommen.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Lorz, verzeihen Sie mir meine kleinteilige Aufzählung. Möglicherweise haben Sie all dies bei Ihren Ausführungen mit bedacht, wenn auch nicht mit gesagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Bitte beziehen Sie es einfach in Ihre künftigen Überlegungen bis zum Sommer mit ein. Meine Damen und Herren, niemand greift eine Hand, die ihm im Halbdunklen entgegengestreckt wird. Erhöhen Sie die Beleuchtung, und dann sehen wir weiter. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Als nächster Redner spricht Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Verlässlich gestalten, Perspektiven eröffnen“ ist der Titel des Koalitionsvertrages von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier in Hessen. Und dieses Prinzip, verlässlich gestalten und Perspektiven eröffnen, gilt insbesondere für die Bildungspolitik dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen, dass sich die Schulen darauf verlassen können, unter welchen Rahmenbedingungen sie arbeiten. Und wir wollen den Schulen neue pädagogische Perspektiven eröffnen, damit sie Schülerinnen und Schüler noch besser individuell fördern können, damit sie noch mehr dafür sorgen können, dass der Bildungserfolg eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, und damit neue pädagogische Ansätze auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen verlässlich gestalten und Perspektiven eröffnen, aber nicht nur zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern wir reichen die Hand. Wir wollen in einem Bildungsdialog gemeinsam mit den Fraktionen in diesem Hause und mit den Akteuren im Bildungswesen diesen Weg gehen. Wir wollen uns darüber verständigen, was unsere Schulen brauchen. Wir wollen zuhören, welche Probleme unsere Schulen haben. Und wir wollen gemeinsam zu Antworten kommen, wie wir unsere Schulen auf

ihrem Weg unterstützen, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, in dieser lagerübergreifenden Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt gerade im Bildungsbereich eine riesengroße Chance – gerade in der lagerübergreifenden Koalition.

(Zuruf von der SPD: Uiuui!)

Wie war denn die Situation in den letzten Jahren und Jahrzehnten? Meine Damen und Herren, ich möchte sagen: Wie ist die bildungspolitische Situation seit den Tagen von Alfred Dregger und Ludwig von Friedeburg in den Siebzigerjahren gewesen? – Es war ein einziger Bildungskampf. Es standen sich zwei Fronten unversöhnlich gegenüber. Jeder hat für sich aus seiner jeweiligen Sicht in Anspruch genommen, die alleinige Wahrheit zu haben.

Jetzt wollen wir den Versuch machen, diese 40 Jahre alten Gräben zu überwinden und neue Antworten für die nächsten Jahre der Schulen zu finden – und nicht für die Vergangenheit der bildungspolitischen Debatten in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen allen nicht darüber reden, was uns bildungspolitisch trennt, nicht – Herr Kollege Degen – in den Krümeln suchen, wo man noch kritisieren kann,

(Zuruf von der SPD: Ach ja!)

sondern miteinander darüber ins Gespräch kommen, was das Gemeinsame ist, wo wir gleiche Ziele haben, wo wir dasselbe für unsere Schulen wollen und wo wir es unseren Schulen auch einmal ersparen können, jeden Tag den kleinen parteipolitischen Kampf zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es um die Beendigung des jahrzehntelangen Schulkampfes. Wir stehen für Schulfrieden, und wir wollen diesen Schulfrieden gemeinsam mit Ihnen verwirklichen. „Verlässlich gestalten“ bedeutet für unsere Schulen verlässliche Lehrerversorgung von 105 % im Landesdurchschnitt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt kann man immer sagen: Das ist zu wenig, und das müsste noch mehr sein. – Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, zeigen Sie mir doch bitte einmal ein einziges Bundesland, wo es auch nur diese Versorgung gäbe. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen für unsere Schulen, dass es diese Versorgung auch weiterhin gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Verlässlichkeit bedeutet, alle Lehrerstellen bleiben im System. Obwohl in den nächsten Jahren die Schülerzahlen deutlich zurückgehen werden, sagt diese Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jede Lehrerstelle bleibt im System; jede Lehrerstelle wird dazu verwendet, individuelle Förderung noch besser zu machen, soziale Ungerechtigkeiten noch besser auszugleichen. – Jetzt kann man sagen, das sei zu wenig, es müssten noch mehr Lehrer

ins System. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, zeigen Sie mir ein Bundesland, das dieses klare Bekenntnis zur Lehrerausstattung abgibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

„Verlässlich gestalten“ bedeutet keine individuellen Zwangsbeglückungen, sondern die Schulen können sich darauf verlassen, dass das bessere Argument zählt, dass das wirksame pädagogische Konzept und nicht das zählt, was sich irgendwelche Bildungstheoretiker vor 40 Jahren vielleicht einmal ausgedacht haben und von dem man immer noch glaubt, es zwanghaft allen vorschreiben zu müssen. Bei uns zählen Elternwille, das bessere Argument und das, was pädagogisch wirkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Verlässlichkeit bedeutet, zuzuhören, welche Sorgen Schulen haben, zuzuhören, welche Bedürfnisse Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben. Es bedeutet auch, im Zweifel zu sagen: Der andere könnte recht haben. – Und manchmal hat der andere auch recht. Sie sehen diese Offenheit der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN exakt an dem Gesetzesentwurf, über den wir heute reden, indem wir auch die laufenden 7. Klassen noch aufgenommen haben, weil wir zuhören, weil wir nicht ideologische Politik machen, sondern weil wir nach Lösungen der Probleme unserer Schulen suchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

„Perspektiven eröffnen“ bedeutet, mehr individuelle Förderung und gemeinsame Gerechtigkeit in unserem Bildungswesen zu verwirklichen. Schule allein kann keine sozial gerechte Gesellschaft schaffen. Da würden wir unsere Schulen überfordern. Aber, meine Damen und Herren, unser Schulsystem muss einen Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft leisten und dafür sorgen, dass alle Kinder ihre Begabungen entfalten können, dass Bildungserfolg nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Diese Perspektive wollen wir den Schulen eröffnen, dass sie dieser großen gesellschaftlichen Aufgabe besser gerecht werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Degen, genau deshalb setzen wir einen Schwerpunkt bei dem Thema individuelle Förderung, alle Begabungen verwirklichen, und beim Thema soziale Gerechtigkeit. Wenn ich Ihnen das noch einmal verdeutlichen kann – ich kann nämlich Ihren Vorwurf schlicht nicht nachvollziehen, dass wir dieses Thema nicht bearbeiten würden –: Diese Koalition verdoppelt die Lehrerrazionalisierung nach Sozialindex von 300 auf 600 Stellen, 600 Stellen, die sich ausschließlich um Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Förderbedarfen kümmern, 600 Stellen, die ausschließlich in Schulen eingesetzt werden, die eine sehr herausfordernde Schülerschaft haben, 600 Stellen, die ausschließlich Kindern zur Verfügung stehen, deren Elternhäuser sich, aus welchen Gründen auch immer, eben nicht so gut um die individuelle Förderung kümmern können. Wo sehen Sie da einen Mangel an Gerechtigkeit in der Politik dieser Landesregierung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Degen, warum setzt diese Koalition unter anderem einen Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung? – Das machen wir doch genau deshalb, weil uns alle Bildungsexperten sagen: Wenn wir zur besseren Förderung aller kommen wollen, wenn wir zu mehr Gerechtigkeit kommen wollen, dann müssen wir am Anfang ansetzen, und dann müssen wir den Schülerinnen und Schülern ein solides Rüstzeug in ihre Schullaufbahn mitgeben. – Deshalb werden wir die Zahl der Schulen verdoppeln, die den flexiblen Schulanfang anbieten können. Deshalb werden wir die Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschüler machen, damit alle von Anfang an gut gefördert werden und gut in ihre Schullaufbahn starten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sprachen von den Menschen, die als Quereinsteiger in unser Schulsystem kommen, weil sie nach Deutschland zugereist sind und dann erst später in das Schulsystem gekommen sind; oder Sie sprachen auch von Menschen mit Migrationshintergrund, die teilweise spezifische Förderbedarfe haben. Genau dazu steht etwas im Koalitionsvertrag. Wir wollen diesen Schülerinnen und Schülern spezifische Förderangebote machen.

Herr Kollege Degen, dieser Koalitionsvertrag formuliert meines Wissens nach in Hessen zum ersten Mal, dass wir das Ziel verwirklichen wollen, jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, was fehlt Ihnen an sozialer Gerechtigkeit in diesem Koalitionsvertrag?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

„Perspektiven eröffnen“ bedeutet, dass die Eltern Wahlfreiheit beim Thema G 8/G 9 bekommen. Wir werden das weiter stärken. Ich werde nachher bei der Besprechung des Gesetzentwurfs noch darauf zurückkommen.

Perspektive hinsichtlich der Ganztagschulen und der Ganztagsangebote bedeutet, dass sich diese Koalition das große Ziel vorgenommen hat, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode für alle Grundschülerinnen und Grundschüler ein Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 Uhr bis 17 Uhr haben werden. Das ist eine epochale Veränderung hinsichtlich der Förderung der Grundschülerinnen und der Grundschüler. Das ist eine epochale Veränderung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn am Ende dieser Legislaturperiode kann sich jede Mutter und jeder Vater sicher sein, dass ihr Kind ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot bis zum Ende der Grundschule, also für die Jahre null bis zehn, haben wird. Das wird ein riesiger Kraftakt werden.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Herr Kollege Quanz, das könnte man vielleicht auch einmal anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen mit längerem gemeinsamen Lernen Perspektiven eröffnen. Auch darüber hat Herr Kollege Degen gesprochen. Er hat gesagt, bei einem Element des Prozesses des Schulfriedens in Nordrhein-Westfalen sei es genau um die Frage gegangen, wie man den Schulen, die das wollen, ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen kann. Ein Ergebnis in Nordrhein-Westfalen ist, dass sich die Schulen

entscheiden können – Herr Kollege Degen, das tun sie übrigens freiwillig –, ob sie längeres gemeinsames Lernen anbieten wollen, ob sie also nach äußerer Differenzierung Angebote machen wollen, ob sie, wie die integrierten Gesamtschulen heute, mit Kursen differenzieren oder – das war das Neue und Innovative in Nordrhein-Westfalen – ob sie auf eine äußere Differenzierung vollständig verzichten wollen.

Herr Kollege Degen hat gesagt, das sei ein wesentliches Element der aus seiner Sicht richtigen Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen. Exakt diese Möglichkeiten sieht der Koalitionsvertrag für die integrierten Gesamtschulen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, was wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen den Schulen auch Perspektiven beim Thema Inklusion eröffnen. Auch da kann man sich den Vergleich mit Nordrhein-Westfalen ansehen, wo eine sehr gute Kultusministerin am Werk ist. Aber wenn Sie sich die Koalitionsverträge anschauen, dann werden Sie in dem der CDU und der GRÜNEN klare Vorgaben und klare zeitliche Ziele für die Verwirklichung der Inklusion finden, die Sie im Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen nicht finden werden. Nordrhein-Westfalen macht trotzdem eine gute Politik. Das ist gar keine Frage. Da unser Koalitionsvertrag aber bei diesem Thema noch konkreter und noch präziser ist, werfen Sie uns doch bitte nicht vor, wir würden da nichts tun. Das ist nicht so ganz redlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir, die Koalition aus CDU und GRÜNEN, haben Ziele für unser Bildungssystem. Aber wir sind uns selbst nicht genug. Wir wollen den Rat anderer. Wir wollen die Vorschläge der Fraktionen im Hause. Wir wollen die Vorschläge der Praktiker. Denn die Anforderungen an unsere Schulen und die Lösungsvorschläge für unsere Schulen sind so vielfältig wie die Schülerinnen und Schüler, die in unsere Schulen gehen.

Es gibt eben nicht den einen richtigen Weg, die eine Lösung oder das eine Konzept, mit dem alle glücklich werden. Vielmehr gibt es viele Wege. Deshalb steht diese Koalition für Vielfalt statt Einfalt. Sie steht für Ermöglichen statt für Verordnen. Wir stehen für Zuhören statt Diktieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen mit dem Bildungsgipfel die Hand zum Schulfrieden reichen. Wir werden den vielen engagierten Akteuren im Bildungswesen diese Hand reichen. Wir werden die Hand aber auch allen Kolleginnen und Kollegen im Saal reichen, unabhängig davon, ob sie den Regierungsfractionen oder den Oppositionsfractionen angehören.

Wir haben ein großes Ziel. Wir wollen erreichen, dass wir uns in Hessen auf die Entwicklung der Schulen in den nächsten zehn Jahren zumindest in groben Zügen verständigen. Das wären zehn Jahre ohne ständiges Hin und Her für unsere Schulen. Das wären zehn Jahre Planungssicherheit für unsere Schulen. Das wären zehn Jahre, in denen sich unsere Schulen endlich voll und ganz auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler konzentrieren könnten. Sie hätten kein ständiges Hin und Her. Ist das Ziel, zu ver-

suchen, dass wir hier einmal zusammenkommen, nicht aller Mühen wert?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man über Bildungspolitik redet, gibt es wahrlich viel zu besprechen. Es gibt wahrlich viele Herausforderungen, vor denen unsere Schulen stehen und an denen wir beim Bildungsgipfel arbeiten wollen.

Ich will dem Bildungsgipfel nicht vorweggreifen. Herr Minister Lorz hat gesagt, in den nächsten Wochen würden viele Gespräche geführt werden. Aber wäre es für diesen Bildungsgipfel beispielsweise nicht ein spannendes Thema, mehrere Jahre nach der Einführung des Weges von mehr Selbstständigkeit für die Schulen zu schauen, wie weit wir auf diesem Weg sind, welche Möglichkeiten wir den Schulen da noch einräumen könnten, welche Belastungen, beispielsweise durch mehr Verwaltungstätigkeit, es vielleicht auf diesem Gebiet für unsere Schulen gegeben hat und wie wir die Schulen noch besser dabei unterstützen könnten, mehr Selbstständigkeit zu haben, ohne dabei über Gebühr mit Verwaltung belastet zu werden? Wäre das für unseren Bildungsgipfel nicht ein spannendes Thema, das die Arbeit unserer Schulen unterstützen würde?

Wäre es nicht lohnend, darüber zu sprechen, welche Auswirkungen der demografische Wandel in unserem Land hat und welche Antwort wir in Gebieten schrumpfender Bevölkerung auf die Fragen der Eltern geben: Wird es die Schule meiner Kinder morgen noch geben? Was bedeutet Vielfalt bei der Schulwahl für meine Kinder? Welche Angebote gibt es in meiner Region?

Würde es sich nicht lohnen, sich auf einem Bildungsgipfel darüber zu verständigen? Wäre es nicht an der Zeit, auf einem Bildungsgipfel darüber zu sprechen, wie das Verhältnis von innerer und äußerer Schulverwaltung ist? Ist da, so wie das im Moment austariert ist, wirklich alles zeitgemäß, oder können wir nicht Antworten finden, mit denen wir unsere Schulen besser unterstützen würden?

Wäre es nicht sinnvoll, gemeinsam mit allen Fraktionen dieses Hauses und mit den Akteuren des Bildungswesens darüber zu reden, wie wir es schaffen, dass jeder junge Mensch im Anschluss an die Mittelstufe tatsächlich eine Berufsausbildung machen kann? Wäre es nicht sinnvoll, darüber zu sprechen, wie wir den Bildungs- und Erziehungsplan noch besser umsetzen können? Gibt es überhaupt eine Alternative, als im Dialog zu ergründen, wie wir die Inklusion, also den gemeinsamen Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen, umsetzen können?

Meine Damen und Herren, es würde sich lohnen, diesen Bildungsgipfel einzugehen. Es gibt keine Alternative, als mit den Praktikern und den Politikern gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Hierzu laden wir Sie alle herzlich ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieser Bildungsgipfel soll auch eines leisten. Das kommt in den bildungspolitischen Debatten oftmals zu kurz, weil wir uns sehr bemühen, immer das zu thematisieren, was vielleicht noch nicht so gut läuft. Dieser Bildungsgipfel soll auch erreichen, dass die hervorragende pädagogische Arbeit, die von vielen Lehrerinnen und Lehrern geleistet wird und die es an vielen Schulen schon gibt, sichtbar

wird, dass sie wertgeschätzt wird und dass alle Schulen von diesen guten Beispielen profitieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir es allein schon schaffen würden, dass dieser Bildungsgipfel ein Forum der Praktiker wird, ein Austausch über die besten pädagogischen Lösungen, bei dem Schulen auch von Schulen lernen und sich an anderen orientieren können, wenn sie gemeinsam nach Lösungen suchen, und nicht das Gefühl hätten, ich muss jedes Problem für mich an der Schule alleine lösen, wenn wir das schaffen könnten, wäre das doch wunderbar. Wenn das alle fünf Fraktionen gemeinsam machen würden, wäre das ein starkes Signal für unsere Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Kolleginnen und Kollegen haben uns den Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission vorgelegt, die sich mit bildungspolitischen Fragen beschäftigen soll. Das ist das gute Recht der Opposition.

(Gerhard Merz (SPD): Darin ist auch die Rede von den Praktikern!)

– Wir sind in einem guten Gespräch über die Einsetzung der Enquetekommission, Herr Kollege Merz.

Der Bildungsgipfel ist das gute Recht einer Regierung. Darüber sollten wir also nicht streiten.

Man kann trefflich darüber debattieren, ob es zwei Gremien braucht oder nicht. Jetzt bekommen wir zwei Gremien. Meine Damen und Herren, wir sind den Akteuren im Bildungswesen die Antwort auf die Frage schuldig: Wie verhalten sich die beiden Gremien zueinander? Ich glaube, wir sind in den Beratungen über die Enquetekommission auf einem sehr guten Weg. Wir haben gute Kompromisse gefunden. Die Opposition kann anerkennen, dass CDU und GRÜNE ihr sehr weit entgegengekommen sind, was den Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission angeht; denn wir finden die Enquetekommission richtig, und wir wollen sie gemeinsam einsetzen. Umgekehrt haben wir die herzliche Bitte an Sie, dass Sie sich im Interesse unserer Schulen genauso konstruktiv am Bildungsgipfel beteiligen, wie wir uns konstruktiv im Hinblick auf die Enquetekommission verhalten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Enquetekommission, so wie sie jetzt ausgestaltet und zwischen den Fraktionen besprochen ist, ist ein gutes Forum, um sich über die wissenschaftlichen und empirischen Grundlagen unseres Bildungssystems auszutauschen, einige grundsätzliche Fragen zu thematisieren und zu klären. Das ist eine gute und wichtige Arbeit, die die Enquetekommission leisten soll. Parallel wird es den Bildungsgipfel der Regierung als etwas tagespolitischer orientiertes Instrument geben, das sich stärker den praktischen Fragen, die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern tagtäglich bewegen, widmen wird. Auf der einen Seite haben wir also ein Gremium, das sich um die empirischen, wissenschaftlichen Grundlagen unseres Bildungswesens kümmert, auf der anderen Seite ein Forum der Praktiker. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine gute Kombination. Beides ist wichtig, und wir wollen beides zum Erfolg führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir debattieren auch über das erste Gesetz, das CDU und GRÜNE diesem Haus vorgelegt haben, nämlich die weitere Stärkung der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9. Hier zieht sich eine sehr gerade Linie aus dem Jahr 2008 bis heute. 2008 wurde auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den kooperativen Gesamtschulen die Möglichkeit zur Rückkehr zu G 9 ermöglicht. Vor zwei Jahren wurde dann, vorgelegt von Kultusministerin Beer, den Gymnasien die Rückkehr zu G 9 ermöglicht. Dem haben CDU, FDP und GRÜNE in diesem Haus zugestimmt. Wir gehen heute einen weiteren Schritt, um die Wahlfreiheit zu stärken, indem wir auch den laufenden 5., 6. und 7. Klassen die Rückkehr zu G 9 ermöglichen. Meine Damen und Herren, das, was an Wahlfreiheit für die laufenden Klassen geht, haben wir ermöglicht. Mehr, als wir machen, geht rechtlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt sagt der Kollege Degen von der SPD: Das bringt ja Unruhe in die Schulen. Das, was CDU und GRÜNE da machen, ist ja ganz furchtbar. Damit werden zahlreiche Eltern und Lehrer unzufrieden sein. – Herr Kollege Degen, glauben Sie, dass Ihr Vorschlag der zwangsweisen Einführung von G 9 in den Schulen auf Begeisterung gestoßen wäre? Was bringt denn mehr Unruhe in die Schulen, ihnen etwas vorzuschreiben oder ihnen die Wahl zu lassen? Das müssen Sie dann schon beantworten, Herr Kollege Degen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sagen nicht, dass ein Weg der Wahlfreiheit und ein Mehr an Möglichkeiten für unsere Schulen der bequeme Weg ist. Wir sagen nicht, dass die Entscheidungen, die Schulen jetzt treffen müssen, einfach sind. Wir sagen nicht, dass das keine Arbeit macht. Aber die Schulen können entscheiden, meine Damen und Herren. Sie können darüber sprechen, was der richtige Weg ist. Ich glaube, den Schulen ist es zehnmal lieber, die Wahl zu haben, als keine Wahl zu haben oder von der Politik vorgeschrieben zu bekommen, die Rolle rückwärts zu machen. Deshalb: Der Weg ist nicht leicht, aber er ist richtig, und die Rückmeldungen der Schulen bestätigen das auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann sprach Herr Kollege Degen vom „Gymnasium plus“. Nur eine Frage: Was ist das „Gymnasium plus“? Sind das die Schulen, die bei G 8 bleiben, oder sind es die, die zu G 9 zurückkehren? Das ist mir, ehrlich gesagt, noch nicht klar geworden. Wenn es danach geht, was sich die Eltern wünschen, dann kann ich sagen, dass sich mehr Eltern G 9 wünschen als G 8. Ich würde mir jetzt kein Urteil darüber zutrauen, Herr Kollege Degen, was „Gymnasium plus“, „minus“ oder was auch immer ist. Es sind alle Schulen, die versuchen, eine gute Arbeit zu machen. Darauf können wir uns vielleicht verständigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann zu der Idee der modularisierten Oberstufe, also der Idee, dass man die Oberstufe in zwei, drei oder vier Jahren durchlaufen kann und das Kursangebot an Modulen orientiert: Darüber will die SPD jetzt auf dem Bildungsgipfel

sprechen. Wir können über alles reden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Aber wer bis heute keine einzige Seite konzeptionelle Fundierung vorgelegt hat, der macht es einem schwer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Wie so oft!)

Bis heute gibt es keine einzige Seite eines Konzepts, wie die modularisierte Oberstufe umgesetzt werden kann. Ich bin wirklich offen für ein Gespräch darüber, und ich bitte darum, mir bis zur nächsten Sitzung des Landtags mal eine Seite Papier dazu vorzulegen.

(Manfred Pentz (CDU): Das wäre schön!)

Ansonsten muss man, glaube ich, dazu übergehen, das als bildungspolitisches Phantom zu bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen ein Bildungssystem, das allen Kindern gerecht wird. Wir wollen ein Bildungssystem, in dem die Begabungen der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sind, in dem der Bildungserfolg nicht vom sozialen Hintergrund der Eltern abhängig ist und das seinen Beitrag zu einer vielfältigen, toleranten und gerechten Gesellschaft leistet. Deshalb will die Koalition von CDU und GRÜNEN Verlässlichkeit und Perspektiven für unsere Schulen. Deshalb reichen wir die Hand zum Schulfrieden und laden Sie alle ein, meine Damen und Herren: Seien Sie dabei. Machen Sie mit im Interesse unserer Schulen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner spricht Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. LINKE und FDP haben sich über den Tausch verständigt. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was war jetzt die wesentliche Botschaft der Regierungserklärung? – Die wesentliche Botschaft war die Anerkennung der Anstrengungen und Erfolge der Bildungspolitik der letzten fünf Jahre, der Verweis darauf, dass diese Veränderungen erst Früchte tragen müssen und es dazu der Ruhe an den Schulen bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kultusminister, das waren die Kernelemente unserer Bildungspolitik. Das ist das, was wir positiv bewertet und in den letzten fünf Jahren erreicht haben. Dass dies auch von der neuen Landesregierung, zumindest nach Ihren Worten, fortgeführt werden soll, begrüßen wir ausdrücklich. Mir gefällt ein Satz in Ihrer Regierungserklärung ganz besonders gut:

Vor allem aber versprechen wir in der zentralen Frage der Bildungspolitik allen Beteiligten Kontinuität, ...

Lieber Herr Kultusminister, genau das wünschen wir uns.

Liebe Damen und Herren der Koalition, hätten Sie es dabei belassen, hätten Sie das Weiter-so als Thema Ihrer Bildungspolitik gewählt, dann wäre alles gut, dann hätten wir keine Probleme. Das gilt umso mehr, Herr Kultusminister, als Sie es wissen und Ihre persönliche Überzeugung das ist, was ich gesagt habe und auf den Punkt bringe: Besser als CDU und FDP es gemeinsam in der letzten Wahlperiode gemacht haben, konnte man es nicht machen. Das war optimal.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ja jeder sagen!)

Spannender wird es in der Regierungserklärung, wenn man sich anschaut, was dort über die Differenzen zwischen CDU und GRÜNEN dargelegt wird. Ich will das nochmals zitieren, weil das besonders schön ist. Sie finden das auf Seite 2 der Regierungserklärung in der ausgedruckten Fassung. Es heißt dort:

Es ist kein Geheimnis, dass die beiden Regierungsparteien in der Vergangenheit dieses Konflikts auf verschiedenen Seiten standen. Keine der beiden Parteien hat ihre Überzeugungen aufgegeben.

Das wäre auch schlimm.

Aber nachdem klar geworden war, dass wir eine gemeinsame Regierung bilden würden, entstand daraus der Wille, gerade die Zusammenführung des Gegensätzlichen für die Bildungspolitik fruchtbar zu machen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das kommt noch! Der Staat gibt vor!)

Meine Damen und Herren, wenn man ein bisschen polemisch sein wollte, könnte man sagen: Eine Paartherapie wäre hier vielleicht zielführender gewesen, um die Vergangenheit aufzuarbeiten und eine gemeinsame Zukunft zu planen, anstatt den Landtag mit den Befindlichkeiten der Koalitionspartner zu beschäftigen und die Zukunft unserer Kinder davon abhängig zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Lieber Herr Kollege Wagner, gerade dieser letzte Aspekt, die Frage der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, verdeutlicht jedoch die Tragweite des Handelns. Daran hat sich eine liberale Bildungspolitik orientiert, die ein chancengerechtes Bildungssystem zugrunde legt, sich an den Fähigkeiten und Begabungen jedes Einzelnen orientiert und ihn in diesem Sinne fördert, sodass die besten Start- und Bildungschancen für ein selbst gesteuertes und erfolgreiches Leben gegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns nicht von ausgetretenen Pfaden leiten lassen, sondern die Abkehr von ideologiegeleiteter Bildungspolitik propagiert. Doch der Lernprozess setzt bei dem einen früher ein, bei dem anderen halt etwas später, wie wir heute erkennen müssen.

Herr Kultusminister, das von uns erwartete Thema Ihrer Regierungserklärung war die Frage: Wohin soll denn jetzt die Reise mit dieser neuen Koalition gehen? – Leider muss ich feststellen: Dazu bietet diese Regierungserklärung leider weitgehend keine Antworten. Fehlanzeige. Man sucht vergebens Antworten auf die Fragen, die der Koalitions-

vertrag aufgeworfen hat. Nach wie vor finde ich dort nur offene Fragen. Ein paar davon will ich hier streifen.

Beispielsweise gibt die Regierungserklärung – bis auf die Schulgesetzänderung zu G 8 und G 9; dazu komme ich noch – nur wenige bis gar keine Auskünfte zur Frage der Realisierung von Konzepten und Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurden. Beispielsweise wäre es wünschenswert gewesen, wenn heute nicht nur bereits Bekanntes – mit Ausnahme des hoch problematischen Rückkehrrechts auch für 7. Klassen – verkündet, sondern auch Eckpunkte und ein Zeitplan für die Realisierung des Pakts für den Nachmittag vorgestellt worden wären. Wo bleibt denn das Konzept für die Ganztagsbetreuung?

(Beifall bei der FDP)

Außer vollmundigen Ankündigungen gibt es bislang nichts, keine Antworten auf die drängenden Fragen, die sich den jungen Eltern in unserem Land stellen.

Was ist mit den vollmundigen Ankündigungen zur verstärkten Inklusion? Herr Kollege Wagner – ich sehe Sie gerade nicht –,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), auf einer SPD-Bank sitzend: Bei der Arbeit!)

bleibt es beim „Weiter so“? Es wäre gut, wenn es verstärkte Inklusionsbemühungen gäbe. Aber auch nach Ihrer Rede – da kam nicht mehr dazu – fällt das alles in die Kategorie: angekündigt und außer Worten nichts gebracht.

Das Gleiche gilt für die Reform der Übergangssysteme, vor allem auch für die angekündigte Reform der Lehrerbildung, insbesondere mit Blick auf das von manchen geliebte Praxissemester. Die Kritik an diesem von Anfang an schwarz-grünen Kind, dem gemeinsamen Kind von Herrn Irmer und Herrn Wagner, nimmt zu. Wir nehmen diese Kritik ernst. Antworten aus der Koalition sucht man vergeblich: Fehlanzeige.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist in Arbeit, Mensch!)

Herr Kollege Irmer, in der Regierungserklärung auch kein Wort zu den benötigten Ressourcen. Die Regierungserklärung zieht sich zurück auf die Beibehaltung dessen, was CDU und FDP gemeinsam durchgesetzt und vereinbart hatten: die Beibehaltung der demografischen Rendite im System, 105-prozentige Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt und die Aufstockung der Stellen für den Sozialindex, den Nicola Beer als Kultusministerin eingeführt hat. Also auch hier, bei den positiven Botschaften, die Überschrift: weiter so. Insofern richtig, aber was fehlt, sind die Antworten auf die Fragen: Wo bleiben denn die Ressourcen für den Betreuungspakt? Wo sind die Ressourcen für den flexiblen Schulanfang? Wo sind die Ressourcen für die vollständige Binnendifferenzierung, die Sie bei den integrierten Gesamtschulen vereinbart haben? Wo sind die Ressourcen für die Nachsteuerung bei der Inklusion oder beim flächendeckenden Ausbau von Schulklassen, um nur einige Beispiele zu nennen? Sie schweigen sich auch vollständig über die Frage aus, wie Sie denn die angekündigte Stundenreduzierung für Beamte, insbesondere auch für die über 50.000 Lehrerinnen und Lehrer, abdecken wollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, viel Raum hat die Ankündigung des Bildungsgipfels beansprucht, mit dem Sie Schulfrieden

herbeiführen wollen – als ob wir Unfrieden an den Schulen hätten. Was bleibt denn – neben den G-8- und G-9-Veränderungen, die Sie angekündigt haben? Hier lese ich in der Regierungserklärung, und wir haben es gehört:

Die neue Landesregierung ist also entschlossen, die ausgetretenen Pfade zu verlassen, den ständig neuen Austausch bekannter Standpunkte zu beenden und jenseits von Struktur- und Formdebatten eine Diskussion über die wesentlichen Ziele des Schulsystems und die Möglichkeiten zu ihrer Erreichung zu führen. Wir strecken die Hand aus, um auf dieser Ebene zu einer Einigung zu kommen und dadurch Schulfrieden zu ermöglichen.

(Florian Rentsch (FDP): Beim Ausstrecken eingeschlafen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der erste Ansatz deckt sich in der Tat mit dem Ansatz der Enquetekommission, über die wir morgen beraten werden. Dafür bedürfte es nicht zweier separater Zirkel, die mit den gleichen Fragen und Zielsetzungen die Auseinandersetzung führen sollen. Die Enquete ist ein Instrument der Legislative, dieses Parlaments. Sie wird ihren Beitrag leisten. Ein Antrag liegt vor. Insoweit darf ich mich bei den Kollegen von CDU und GRÜNEN wie auch beim Initiator, der SPD, bedanken. Wir hatten sehr konstruktive Gespräche. Wir haben uns auf einen Antragstext verständigt. Nachdem jetzt auch die Linkspartei entschieden hat – wie mir berichtet wird –, diesen Antrag, so wie er vereinbart ist, mitzutragen, habe ich Herrn Wagner so verstanden, dass das auch die Koalition jetzt tun wird. Das begrüße ich ausdrücklich. So können wir denn morgen mit den Stimmen aller Fraktionen diese Enquetekommission mit dem Antrag, den wir inhaltlich vereinbart haben, einsetzen.

Meine Damen und Herren, was im Dunkeln bleibt, ist die Frage: Wo ist das Konzept für den Bildungsgipfel? Es liegt immer noch nicht vor. Wir müssen uns begnügen und begrüßen es, dass wir wenigstens jetzt die Ankündigung haben, dass es im Sommer losgehen soll. Aber wohin und wie, das bleibt im Dunkeln.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Für meine Fraktion erkläre ich ausdrücklich die Dialogbereitschaft. Wir haben den Eindruck, dass die Etablierung dieses Bildungsgipfels zur Befriedung der Schullandschaft angesichts der Ruhe, die wir in den letzten Jahren an den Schulen geschaffen haben und die aufgrund unserer Bildungspolitik bereits gegeben ist, ein Stück weit ein Versuch ist, die eigene Ideen- und Konzeptlosigkeit zu überdecken und sich die Absolution für Entscheidungen zu holen bzw. Verantwortlichkeiten weiterzugeben.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich sage es sehr deutlich: Überlegen Sie bei der Ausgestaltung Ihres Bildungsgipfels, zu dem wir konstruktiv zur Verfügung stehen, wie wir Doppelarbeit vermeiden können. Arbeiten Sie einfach ordentlich in der Enquetekommission mit, dann können wir diesen Gipfel wahrscheinlich ziemlich reduziert fahren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe schon eine gewisse Sorge, auch wenn ich einzelne Passagen dieser Regierungserklärung höre, beispielsweise wenn es dort wörtlich heißt:

Wir können ... Pflöcke einschlagen, die uns in den nächsten Jahren helfen werden, konsequent den richtigen Weg zu gehen.

Das unterstreicht ein Stück weit unsere Sorge, dass vielleicht doch kein ergebnisoffener Dialog gewollt ist, sondern dass die Umsetzung nicht klar erkennbarer, bislang im Nebel liegender Ziele verfolgt wird. Deshalb sage ich: Die Enquete ist das wichtigere und richtigere Instrument, ganz abgesehen vom verfassungsmäßigen Primat des Parlaments, den wir alle als Grundsatz achten sollten, auch die Regierungsparteien.

(Beifall bei der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie schwer ein Bildungsgipfel zu realisieren ist, zeigt derzeit Baden-Württemberg. Dort scheitert er an der CDU. Sie wird ihre Gründe haben.

Auch die CDU in Nordrhein-Westfalen zeigt sich bisweilen nicht gerade zufrieden mit dem abgeschlossenen Schulfriedensvertrag in NRW.

Aber diese parteiinternen Diskussionen sollen uns nicht an unserer Dialogbereitschaft hindern, wenn der Bildungsgipfel nicht der Selbstvergewisserung und der Inszenierung dient, sondern dem Wohle unserer Schüler.

Noch einmal ein Zitat:

Vor allem aber versprechen wir in der zentralen Frage der Bildungspolitik allen Beteiligten Kontinuität, ...

Das ist in der Tat zu hinterfragen. Will die Landesregierung einen ergebnisoffenen, von Struktur- und Formdebatten losgelösten Bildungsgipfel, oder will sie Pflöcke einschlagen, ihre Zielsetzungen manifestieren? Wenn ja, würde ich Sie bitten, Herr Kollege Irmer, uns zu sagen, welche es sind, damit wir nicht ins Dunkle steuern.

Ich komme zu dem – neben dem „Weiter so“ – einzigen konkreten Punkt in dieser Regierungserklärung, nämlich zu der angekündigten Änderung des Schulgesetzes, zu dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung eines Rückkehrrechts für 5. bis 7. Jahrgänge an G-8-Schulen. Hierzu heißt es – ich zitiere aus der Regierungserklärung –:

Darüber hinaus ist es eine alte Erfahrung aller Menschen, die beruflich in Bildungsinstitutionen tätig sind: Eine maßgebliche Bedingung dafür, dass diese Institutionen erfolgreich arbeiten können, ist Kontinuität. Deswegen brauchen auch die hessischen Schulen nichts so sehr und wünschen sich nichts so sehr wie Kontinuität.

Das ist zutreffend. Aber gerade das neu hinzugefügte Rückkehrrecht für die 7. Jahrgänge ist ein Beleg für Ihre Hektik und Getriebenheit. Noch vor wenigen Wochen haben wir über das Rückkehrrecht für 5. und 6. Klassen diskutiert. Da war von den 7. Klassen noch keine Rede. Nun erfolgt eine Ausdehnung auf die höhere Klassenstufe. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition: Das ist kein Zeichen von Stringenz und von Überzeugtheit, sondern vielmehr eine Abkehr von alten Argumentationsmustern. Das gilt insbesondere für die CDU-Fraktion. Ich darf Sie erinnern: Noch in Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie lediglich ein Rückkehrrecht für die 5. und 6. Klassen vereinbart. – Auf einmal sind die 7. Klassen dabei. Herr Kultusminister, hören Sie nicht auf die schlechten Ratschläge alter Kameraden und falscher neuer Freunde.

Bleiben Sie bei der Politik, für die Sie vor dem 18. Januar 2014 standen. Sie haben unsere Unterstützung, wenn Sie den aufrechten Gang beibehalten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Prof. Lorz, wir wissen, dass Sie diese Änderung eigentlich gar nicht haben möchten. Sie haben das noch vor vier Wochen auch öffentlich gesagt, weil Sie es besser wissen als die Koalitionäre, die diesen Gesetzentwurf – fast hätte ich ein anderes Wort gebraucht – ausgehandelt haben.

Das Wesentliche an diesem Gesetzentwurf: Er ist die in Papier gegossene Störung des Friedens an den betroffenen Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie führen Ihr vorgebliches Ziel, den Schulfrieden herzustellen und zu bewahren, schon in Ihrer ersten Initiative ad absurdum. In den Schulen wird es Auseinandersetzungen unter den Eltern, zwischen den Eltern und den Schulen sowie schulintern geben. Das ist das eigentlich Hinterhältige an Ihrem Gesetzentwurf: Sie schieben die Verantwortung ab, statt sich der Verantwortung zu stellen. Die Schulen dürfen den Eltern Druck ausbaden, und der kann äußerst heftig werden, wie wir wissen.

Ich bin, gelinde gesagt, entsetzt, dass sich ausgerechnet die CDU hier aus purem Populismus jetzt auch von einstigen Überzeugungen verabschiedet. Eine Wechselmöglichkeit für laufende Jahrgänge hat wegen des Bestandsschutzes für Schüler, die bei G 8 bleiben wollen, seinerzeit schon bei den kooperativen Gesamtschulen zu ganz üblen Verwerfungen geführt. Herr Wagner hat auf die Entscheidung hingewiesen. Diesen Fehler nun bei den Gymnasien zu wiederholen, halten wir von der FDP für grob falsch und für fahrlässig.

(Beifall bei der FDP)

Man wird kaum davon ausgehen können, dass sich an den Schulen alle Eltern und ihre Kinder völlig einig sind, im jeweiligen Jahrgang geschlossen für G 9 zu votieren. Dann käme es zu den aufgezeigten Herausforderungen. Das bedeutet, dass sich Eltern untereinander in die Haare kriegen, weil die einen als „Verhinderer“ und die anderen „Scharfmacher“ denunziert werden. Dann kommt es eventuell noch zu „Schnellläufergruppen“ mit mindestens 16 Schülern, die einen besonderen Status an der Schule genießen dürften und dementsprechend wahrgenommen und beobachtet werden. Dadurch geht – das nur einmal am Rande bemerkt – natürlich auch die versprochene Anonymität beim Votum flöten; denn das können ja nur die Kinder der Eltern sein, die entsprechend votiert haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Was bedeutet das für die Schulen? Wir haben es vorhin schon gehört: Natürlich ist es Arbeit für die Schulen, aber dafür „sind sie ja da“. So habe ich Sie verstanden, Herr Wagner. Wenn sich Schulen aufraffen, trotz dieser Rahmenbedingungen die G-9-Option auch für jetzige 5. bis 7. Klassen einzuräumen, dann haben sie in der Tat einen sehr großen Berg an Arbeit abzutragen – und zwar parallel zu der jetzt laufenden Abiturkampagne. Bis zum 11. April muss die Gesamtkonferenz eine Konzeption entwickeln, auf deren Basis die Schulkonferenz befindet. Die Gremien der Eltern und Schüler müssen dem ebenfalls zustimmen. Dann kommt noch der Schulträger, der wegen der räumli-

chen Situation im Spiel ist, und abschließend ist das Staatliche Schulamt aufgerufen, das Vorhaben der Schule zu prüfen und zu genehmigen. Das Ganze bis Ende Juni durchzuführen, das ist sehr ehrgeizig.

Was passiert dann? Das Staatliche Schulamt hat genau zu prüfen und kann beispielsweise die Genehmigung versagen, wenn die Konzeption keine nachvollziehbaren Regelungen für Wiederholer vorsieht, so es denn zu einem Minizug G 8 mit mindestens 16 Schülern kommt. Wird dann z. B. ein G-8-Schüler im 9. Jahrgang, den letzten Jahrgang der Sek I, nicht versetzt, so muss er noch zwei Jahre in der Sek I im G-9-Zug verbringen, nämlich die 9. und die 10. Klasse. Das dürfte alles andere als attraktiv sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderes Problem ergibt sich aus dem jetzt noch draufgepflanzten Rückkehrrecht für die 7. Klassen. Die Lehrpläne sind bei G 8 und G 9 bereits ab Klasse 6 unterschiedlich. Deshalb ist es auch im Sinne der Schulqualität und -verlässlichkeit mehr als fragwürdig, hier eine Umstellung im laufenden Lernprozess der Kinder erzwingen zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Erkenntnis stammt nicht von mir. Am 18. Februar konnte man bei „hr-online“ lesen, was uns in der Februarsitzung des Landtags der Kultusminister erklärte. Es heißt dort unter der Überschrift „Zwangsweise verordnetes Sitzenbleiben“:

Kultusminister Alexander Lorz (CDU) soll prüfen, ob eine Rückkehr zu G 9 zum Sommer rechtlich und fachlich möglich ist. Die Schüler wären dann in der 8. Klasse und wären bereits drei Jahre lang mit dem Stundenplan von G 8 unterrichtet worden. Vor zwei Wochen hatte sich Lorz im Landtag gegen einen solchen späten Wechsel zur längeren Schulzeit ausgesprochen. Das käme einem zwangsweise verordneten Sitzenbleiben gleich, so seine Argumentation.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Sehr gute Formulierung!)

Recht haben Sie, Herr Kultusminister. Aber wen interessiert in dieser Koalition schon, was der Fachmann sagt?

Meine Damen und Herren, konsequenterweise wird es aufgrund des unterschiedlichen Unterrichtsangebots zu Divergenzen auch bei der Zuweisung an Lehrerstunden kommen müssen – auch das wurde angekündigt –, und zwar zu einer nachträglichen Kürzung bei der Umwandlung von einer G-8- in eine G-9-Klasse; denn für letztere ist aufgrund der Streckung über sechs statt fünf Jahre in den einzelnen Jahrgängen nach der Stundentafel weniger Unterricht vorgesehen. Wenn plötzlich weniger Unterricht stattfindet, wird auch das keineswegs die Einhelligkeit an der Schule und unter den Eltern stärken.

Die Schulen sind es, die das ausbaden müssen, was Sie hier vereinbaren. Dort stehen schon jetzt die Eltern auf der Matte. „Basisdemokratisch“ nennen Sie das. „Dezentral“ war der Begriff, der sowohl von Herrn Wagner als auch vom Kultusminister verwendet wurde. Ich sage hingegen: Was Sie machen, ist ein ganz übles Schwarzer-Peter-Spiel, indem Sie den Schwarzen Peter den Schulen zuschieben. Das ist zugleich populistisch wie politisch – um ein anderes Wort zu vermeiden – nicht gerade ehrlich und mutig.

(Beifall bei der FDP)

Wie bei G 8 und G 9 lässt die Regierungserklärung auch bei anderen entscheidenden Fragen alles offen. Wo sind denn die – ich zitiere – „pragmatischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an G 8 und G 9“, die Sie im letzten Plenum in einem gemeinsamen Antrag der CDU und der GRÜNEN angekündigt haben? Seitens der Koalition sind keinerlei Maßnahmen oder Hinweise zu erkennen, wie die Wahlfreiheit auch dort sichergestellt werden kann, wo die Rückkehr vieler Schulen zu G 9 ein Angebot von G 8 in der Fläche nicht mehr gewährleistet.

Herr Kollege Wagner, große Töne haben Sie gespuckt, geliefert wird aber nicht.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Fest steht – wenigstens darüber sollten wir uns einig sein –, dass die Fehler seinerzeit von der CDU-Alleinregierung bei der schlecht vorbereiteten Einführung von G 8 gemacht wurden. Herr Kollege Irmer hat das immer zu Recht kritisiert. Wir haben versucht, dies zum Wohle der Schülerinnen und Schüler abzumildern, um Wahlfreiheit und Schulfrieden zu gewährleisten. Die Schulen und der Ruf von G 8 sowie die Ausgestaltung leiden aber noch heute unter den genannten Geburtsfehlern.

Die Heilung erfolgt nicht dadurch, dass jetzt mit übereilten Maßnahmen oder mit Nachgeben wider besseres Wissen agiert wird, sondern indem die Schulen bei der Umsetzung von G 8 oder der Rückkehr zu G 9 – wie es die von uns verabschiedete Schulgesetznovelle aus dem Jahr 2012 ermöglicht – unterstützt werden. Die nun vorgelegte Änderung des Schulgesetzes schafft Fakten und ist nicht etwa ein Zeugnis von Dialogbereitschaft, die dem Schulfrieden zugrunde liegen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es zum Schluss noch einmal: Die positiven Teile dieser Regierungserklärung können Sie in zwei Wörtern zusammenfassen: weiter so. – Perspektiven für die Zukunft sucht man vergeblich. Antworten bleibt diese Koalition schuldig. Geblieben ist der Versuch des Einlullens von Parlament und Öffentlichkeit. Das Markenzeichen dieser Koalition ist bislang nicht die ausgestreckte, sondern die eingeschlafene Hand. Ob Sie es wollen oder nicht, wir versprechen Ihnen, dass wir auch künftig die Koffeinpumpe einsetzen, um Sie aus Ihrer Schläfrigkeit zu wecken.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Greilich. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kultusminister Lorz, ich habe Ihnen gleich nach Ihrer Ernennung gratuliert. Aber eigentlich bin ich mir nicht sicher, ob man Ihnen tatsächlich zu diesem Job gratulieren bzw. ob man Ihnen diese Aufgabe überhaupt wünschen kann.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Angesichts dessen, was in den letzten Jahren in der Bildungspolitik in Hessen alles falsch gelaufen ist, haben Sie

wahrlich keine einfache Aufgabe übernommen, auch wenn Sie zuvor als Staatssekretär im Kultusministerium tätig waren und daher einen gewissen Wissens- und Erfahrungsvorsprung haben. Vielleicht glauben Sie sogar, dass dieser Job einfacher wird, als es der vorige war, da Sie jetzt das Sagen und sogar das letzte Wort haben.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Das ist ja noch die Frage!)

Sie können es sich jetzt sogar leisten, einige der Projekte, die Sie als Staatssekretär noch sehr loben mussten – das schätze ich anders ein als Herr Greilich –, etwas realistischer zu beurteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das beste Beispiel dafür ist sicherlich das Landesschulamt, das Sie einst öffentlich als neues Leuchtturmprojekt gepriesen haben. Nun, die Leuchttürme, die die CDU-geführte Landesregierung in den vergangenen Jahren vorgestellt hat, sind allesamt in sich zusammengestürzt. Da haben wir unter anderem das Universitätsklinikum Gießen-Marburg, die EBS, den Flughafen Kassel-Calden und nicht zuletzt das Landesschulamt.

Völlig überstürzt wurde dieses von Ihrer Vorgängerin und früheren Chefin Nicola Beer aus dem Boden gestampft. Nun wird es nach nur etwa einem Jahr rückabgewickelt. Als Staatssekretär konnten Sie nicht erklären – als Kultusminister wollen Sie es jetzt nicht, nehme ich einmal an –, welchen pädagogischen Sinn diese Behörde hätte gehabt haben können. Einen anderen Sinn können wir alle uns nämlich sofort vorstellen. Eine pädagogische Begründung für diese Behörde konnte im Übrigen auch die damals extra beauftragte Agentur nicht finden – oder erfinden –, die immerhin 125.000 € für ihre Dienste erhalten hat.

Dass Sie nach nur eineinhalb Monaten eine Regierungserklärung abgeben, begründen Sie mit der herausgehobenen Wichtigkeit des bildungspolitischen Themas in der schwarz-grünen Koalition. Wenn das der Realität entspricht, beglückwünsche ich Sie und wünsche Ihnen und uns, dass das so bleibt und dass es bedeutet, dass sich dieser Bereich auch im Haushalt bevorzugt abbildet.

(Beifall bei der LINKEN)

Der schöne Titel „Für eine Politik der ausgestreckten Hand – Hessens Bildungsgipfel für den Schulfrieden“ ist allerdings absurd. Glauben Sie tatsächlich, alle möglichen Beteiligten warteten nur darauf, Ihre ausgestreckte Hand zu ergreifen und somit Frieden zu machen mit allem, was damit zusammenhängt? Mit Ihrer Hand ergreift man nämlich zugleich anderes, was man vielleicht nicht haben will. Einige der wichtigsten Akteure in der hessischen Bildungslandschaft haben bereits angekündigt, an Ihrem Bildungsgipfel möglicherweise nicht teilnehmen zu wollen. Das wären der Elternbund, die GEW und allen voran die Landesschülervertretung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mit Herrn Irmer spricht auch keiner!)

Die ersten Bedenken kamen direkt nach der Ankündigung des Bildungsgipfels. Befürchtet wurde – dies auch nicht zu Unrecht; der Koalitionsvertrag spricht in diesem Bereich Bände –, dass der Bildungsgipfel eine reine Showveranstaltung werden könnte. Ich denke, dies war auch der Hauptgrund für den Entschluss der SPD, die Einsetzung einer Enquetekommission „Bildung“ zu fordern. Eine solche

Enquetekommission halten wir im Übrigen für wesentlich sinnvoller als einen von Schwarz-Grün geführten Bildungsgipfel.

Aber das – meine Kollegin sprach schon davon – war nicht der Hauptgrund, weswegen die Landesschülervertretung an dem Bildungsgipfel nicht teilnehmen will. Nein, der Hauptgrund sitzt hier im Saal und erschreckt uns mit schöner Regelmäßigkeit mit ausländerfeindlichen Parolen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer? Ich?)

Es ist wirklich ein starkes Stück, dass, obwohl hier seit einem Jahr vom Schulfrieden gesprochen wird, das Wort „Schulfrieden“ im Titel Ihrer Regierungserklärung auftaucht und auf gemeinsamen schwarz-grünen Schulkonferenzen der sogenannte Schulfrieden propagiert wird, ein Hans-Jürgen Irmer bildungspolitischer Sprecher einer der beiden Regierungsfractionen wird und dass dieser Rechtsaußen Irmer noch gestern beim Treffen der bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher unserer Fraktion den demokratischen Charakter absprach und damit die gemeinsame Einbringung verhinderte.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich habe eben gehört, das hat sich eventuell geändert. Es freut mich natürlich, dass Sie zurückgepiffen worden sind. Aber vielleicht habe ich das auch nicht richtig verstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In dieser Sitzung wurde ihm übrigens vom Vertreter des Koalitionspartners BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – von dir, Mathias – nicht widersprochen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

– Das habe ich anders in Erinnerung. Du hast gesagt –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Okay, vielleicht können wir das anders klären. – Herr Kultusminister Lorz, wenn Sie mit offenen Armen empfangen wollen, müssen Sie sich auch ansehen, wer die Arme auf der Regierungsseite mit aussteckt. Mit diesem bildungspolitischen Sprecher wird es weder einen konstruktiven Dialog noch Ruhe in den Debatten geben, geschweige denn, Schulfrieden oder einen erfolgreichen Bildungsgipfel. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher sehen wir der Einsetzung einer Enquetekommission „Bildung“ mit wesentlich höheren Erwartungen entgegen. Aber darüber werden wir morgen noch eine Debatte führen.

Nur kurz: Wenn Sie den Bildungsgipfel mit der Enquetekommission verzahnen wollen – wenn er denn unbedingt stattfinden soll; wir waren immer der Meinung, dass ein Bildungsgipfel am besten in der Enquetekommission aufgehen sollte –, befürworten wir das natürlich. Wir hoffen, dass dies gelingt. Unsere Befürchtungen gehen allerdings dahin, dass beide Einrichtungen konkurrierend und nicht ergänzend arbeiten werden. Eine Verzahnung beider Gremien müsste also klug eingefädelt werden. Herr Minister, dabei haben Sie jedenfalls unsere Unterstützung.

Zu besprechen gibt es tatsächlich einiges in der Bildung. Was ist mir als Erstes aufgefallen, als ich den Koalitions-

vertrag gelesen habe? In der Bildungspolitik steht alles – bis auf eine Ausnahme, auf die ich gleich zu sprechen komme – unter dem Finanzierungsvorbehalt. Da nutzen auch all die Floskeln nichts, vor denen der Koalitionsvertrag nur so stotzt. Auch in dieser Legislaturperiode wird wieder die Politik der kurzen Decke im Vordergrund stehen. Da kann man noch so ziehen und noch so zerren, zu kurz bleibt einfach zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Einzige, was Sie nicht unter den Finanzierungsvorbehalt stellen, ist der Pakt für den Nachmittag. Schauen wir uns doch einmal an, wem da die Hand entgegengestreckt wird: Nach den unmittelbar Beteiligten, den Schülerinnen und Schülern, sind es doch die Eltern, denen man die ausgestreckte Hand reichen muss. Doch leider ist es bei uns weiterhin so, dass sich Schule nicht in den Lebensalltag von Familien integriert, sondern als eine Aufgabe, ein Problem für die Familien darstellt, das sie kaum bewältigen können.

Während die meisten Kindertagesstätten von 7 Uhr oder 7:30 Uhr an bis in den späten Nachmittag hinein geöffnet haben, beginnt die Schule gegen 8 Uhr und endet in den ersten vier Grundschuljahren meistens um 11:30 Uhr. Das bedeutet, dass für die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur bis zum sechsten Lebensjahr Sorge getragen wird. Doch mit der Einschulung ist dann plötzlich alles anders. Nach wie vor gibt es nicht einmal zehn echte Ganztagsgrundschulen in Hessen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ändern wir jetzt!)

Und alles, was Sie uns hier vorschlagen, Mathias, ist ein ominöser Pakt für den Nachmittag, bei dem die Verantwortung mal eben wieder von der Landesregierung in andere Schuhe geschoben wird.

Wir reden hier nicht über den von der letzten Landesregierung versprochenen Ganztagsschulausbau – das muss noch einmal klargestellt werden –, der zumindest irgendwann einmal auch Profil 3, also die echte Ganztagschule, zulassen würde. Selbst die Möglichkeit einer Entwicklung dahin wird durch den Pakt für den Nachmittag gänzlich untergraben. Mit dem Ausbau echter Ganztagschulen, wie wir sie fordern und wie Hessen sie dringend braucht, hat dies überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kultusminister Lorz, was Sie uns hier anbieten, ist eine schlecht durchdachte Mogelpackung. Das Land sieht sich lediglich für die Betreuung der Kinder bis 14:30 Uhr zuständig. Danach sollen die Kommunen die Verantwortung und natürlich auch die Kosten übernehmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die haben es ja!)

Wie es den hessischen Kommunen geht, das wissen wir und wissen Sie genauso. Es werden längst nicht alle Kommunen in der Lage sein, ein solches Angebot einzuführen, und wenn überhaupt, dann nur über Elternbeiträge. Hier in Wiesbaden kostet die städtische Betreuung an den Grundschulen beinahe 240 € monatlich. Der Pakt für den Nachmittag, für den Sie sich loben lassen wollen, ist somit etwas, was zuerst die verantwortlichen Kommunen belasten wird – und als Nächstes die Eltern, denen Sie hier vormachen wollen, auf ihrer Seite zu sein und wirklich etwas für sie zu tun.

Das heißt, dieser Pakt für den Nachmittag, der als Einziges nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt steht, wofür Sie sich feiern lassen wollen, steht eben nur deshalb nicht darunter, weil klar ist, wer ihn ab 14:30 Uhr finanzieren wird. So sieht die Sache aus. Das wird nicht zum Schulfrieden beitragen.

So, aber damit nicht genug. Im Betreuungskonzept der GRÜNEN ist unter dem Punkt „Finanzierung“ angegeben, dass 1,5 Lehrerstellen für die Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen, die noch kein Ganztagsangebot haben. 1,5 Stellen – können Sie mir bitte einmal erklären, wie das reichen soll, um an einer Schule mit bis zu 500 Kindern die Betreuung samt Mittagessen bis 14:30 Uhr zu gewährleisten? Sie können mir glauben, der Bedarf und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sind ungemein hoch. Die Schulen, die das anbieten, haben ewig lange Wartelisten.

Noch ein Letztes zu diesem Punkt. Ich halte es für pädagogischen Unsinn, sich die pädagogische und finanzielle Verantwortung für den Tag zu teilen, weil wir ein Gesamtkonzept brauchen, damit Hausaufgaben tatsächlich zu Schulaufgaben werden können und die Benachteiligungen, die manche Kinder von zu Hause mitbringen, ausgeglichen werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sagte es früher schon einmal: Mein inzwischen über 30-jähriger Sohn ging in Nordrhein-Westfalen auf eine Ganztagsgrundschule, wo jeden Morgen in den ersten beiden Stunden die individuell aufgegebenen Schulaufgaben erledigt wurden. Nachmittags gab es vor allem Theater, von Lehrerinnen beaufsichtigte Übungsstunden, Wahlfächer oder Schwimmen, was es in den Grundschulen demnächst auch nicht mehr geben wird.

Was wir brauchen, sind bereits in den Grundschulen echte Ganztagsschulen, wo die Verantwortung für den ganzen Tag bei der Schule bleibt. Wir brauchen vernünftige pädagogische Konzepte an unseren Schulen, und wir müssen Schulen endlich zu einem Ort des Zusammenlebens machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten mit ausgestreckter Hand auf Schülerinnen und Schüler, auf deren Eltern und auf die Lehrerinnen und Lehrer zugehen müssen, um zu schauen, wie Ganztag funktionieren kann und soll. Sie hätten mit Vereinen und schon bestehenden Einrichtungen planen sollen. Dann hätte man einen Pakt für den ganzen Tag schließen können, der Sinn macht, der an die Lebensrealitäten von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern angepasst ist, der vor allem auch inhaltlich und pädagogisch gefüllt ist. Das hätten auch wir mit unterstützt, Herr Kultusminister Lorz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ähnlich verhält es sich mit der angeblichen Wahlfreiheit um G 8 und G 9. Auch hier wollte man auf die Beteiligten zugehen, Gespräche führen usw.

In der „Ärztezeitung“ von letzter Woche ist ein Artikel mit folgender Überschrift zu finden: „Jugendärzte schlagen Alarm: Schulstress macht immer mehr Kinder krank“.

Der unnötige Leistungsdruck, unter den Kinder durch die unsägliche Schulzeitverkürzung in Hessen gestellt wurden, hat auch bei unseren Schülerinnen und Schülern negative Auswirkungen hinterlassen. Statt G 8 ganz abzuschaffen und so konsequent endlich Ruhe in das Thema zu bringen,

folgt ein unausgereifter Vorschlag dem anderen. Durch die Schulzeitverkürzung ist einer ganzen Generation Zeit für die eigene Entwicklung genommen worden. Man hat sie bewusst unnötigem Schulstress unterzogen, der – nun haben Sie es wieder einmal schriftlich – vermehrt junge Menschen krank macht.

Ein kleines Lob muss ich Ihnen allerdings aussprechen: Die schwarz-grüne Landesregierung hat sich durchgerungen, einen von uns formulierten und vom Haus abgelehnten Änderungsantrag nun doch zu berücksichtigen. Immerhin werden in diesem Gesetzentwurf nun auch die derzeitigen 7. Klassen berücksichtigt. Allerdings ist dies nur ein Minischrittchen in die richtige Richtung – mehr ist es nicht. Es wird vielleicht dafür sorgen, dass ein paar Schülerinnen und Schüler weniger in Hessen unter G 8 leiden müssen.

Flickschusterei nennt man das wohl – und das betreiben Sie an verschiedenen Stellen. Denn die Hürden für eine Rückkehr – das hat eben auch Herr Greilich ausgeführt – sind bewusst oder unbewusst hoch gelegt. Die propagierte Wahlfreiheit der Eltern ist und bleibt Lug und Trug. Entscheiden dürfen in erster Instanz nämlich keineswegs die Eltern – nein, zunächst entscheidet die Schulkonferenz. Diese kann sich ganz gegen einen Wechsel stellen oder aber sich auch dafür entscheiden, einen Wechsel ohne oder nur mit einem Teil der laufenden Jahrgänge vorzunehmen. Dann erst werden der Schulelternbeirat und die Schülervertretung befragt. Hinzu kommt die anonymisierte Elternbefragung, in der sich die Eltern einstimmig für den Wechsel aussprechen müssen.

Wie soll denn hiermit Schulfrieden hergestellt werden, und wo ist hier die Wahlfreiheit? Nur ein einzelner Elternteil, Mathias Wagner, kann doch dafür sorgen, dass eine ganze Klasse weiterhin G 8 durchlaufen muss. Dass die Kinder und Jugendlichen dieser Klassen weiterhin gesundheitsgefährdendem Stress unterliegen, das kritisieren wir aufs Schärfste.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüner (SPD))

Auch Ihr Vorgehen im Bereich der inklusiven Beschulung – das haben schon mehrere angesprochen – ist alles andere als friedensfördernd. Hier knüpfen Sie an das Vorgehen Ihrer beiden Vorgängerinnen, Frau Henzler und Frau Beer, an. Diese haben nämlich auch etwas mit ihren Händen gemacht: Sie haben sie nur nicht ausgestreckt, sondern gefaltet und in den Schoß gelegt. Das Thema Inklusion scheint in Hessen einfach nicht verfangen zu können. Seit Jahren hat man den Eindruck, dieses Thema solle einfach ausgesessen werden. Das geht aber so nicht, Herr Kultusminister. Auch Hessen hat sich durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen – nicht nur inklusive Klassen, sondern inklusive Schulen, ein inklusives Bildungssystem. Dieses Thema kann man nicht aussitzen, dieses Thema geht nicht einfach irgendwann vorbei.

Im Koalitionsvertrag ist zu lesen, dass bis 2019 „angestrebt“ wird, insbesondere im Grundschulbereich möglichst keinen Elternwunsch auf inklusive Beschulung mehr abschlägig bescheiden lassen zu müssen. – Wunderbar. Da wird also etwas angestrebt. Aber es steht kein Wort darüber, wie und mit welchen Ressourcen dies geschehen soll. Was ist mit der dringend notwendigen verbesserten Lehrer-

zuweisung? Was ist mit der ebenso notwendigen Reform der Lehrerbildung in diesem Bereich?

(Beifall bei der LINKEN)

Am Parallelsystem soll festgehalten werden, was de facto schon klarmacht, dass es kein inklusives Schulsystem in Hessen geben wird. Denn Inklusion kann nur durch die Überwindung von Exklusion tatsächlich Fuß fassen.

Im Herbst – Sie werden das wissen, Herr Kultusminister – sind die Evaluationsergebnisse bezüglich der Umsetzung der UN-Konvention für Deutschland zu erwarten. Ich bin mir nicht sicher, ob diese direkt auf die Bundesländer heruntergebrochen werden. Aber so oder so wird deutlich werden, dass hier in Hessen endlich etwas geschehen muss. Nach wie vor wird Inklusion hier verhindert statt gefördert. Der Ressourcenvorbehalt verhindert so oder so, dass die Schulen in die Lage versetzt werden, inklusiv zu beschulen. Der Beibehalt des Förderschulwesens spricht ebenfalls Bände hinsichtlich Ihrer Inklusionsabsichten. So werden Sie auch in diesem Punkt keinen Schulfrieden erreichen, meine Damen und Herren.

Schauen wir doch einmal, was die Politik der ausgestreckten Hände für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer bedeutet. In Grunde kann diese Frage ganz einfach beantwortet werden: Sie bedeutet für die Lehrkräfte an unseren Schulen Belastung statt Entlastung. Hessen kehrt nicht in die Tarifgemeinschaft der Länder zurück. Das heißt, dass man den hessischen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einseitige Sonderbelastungen aufbürdet. Für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer gibt es 2015 bereits die erste Nullrunde, die nach Abzug der Inflation eine Reallohnsenkung sein wird. Weitere Reallohnabsenkungen folgen; denn in den Jahren darauf wird es nur eine einprozentige Erhöhung geben. Meine Damen und Herren, bei dieser Ihrer Politik der ausgestreckten Hand muss man aufpassen, dass man nicht an Ihrem ausgestreckten Arm verhungert.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum das Ganze? – Damit diese Beschäftigten eine halbe Milliarde Euro für die Schuldenbremse erwirtschaften. Ganz großes Kino.

Hinzu kommt, dass die Arbeitsbelastung keineswegs geringer wird. Zwar soll die Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden die Woche verkürzt werden, aber dadurch verringert sich ja nicht die Arbeit. Im Klartext heißt das doch nur, dass die gleiche Arbeit in kürzerer Zeit geleistet werden muss, – nach unserer Meinung eine Unverfrorenheit. Hessens Lehrer leiden deutschlandweit an der höchsten Arbeitsbelastung. Und damit wollen Sie den Schulfrieden schaffen? – Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es krankt auch an der Ausbildungsorganisation. Durch die Erhöhung des Anrechnungsfaktors für die Lehrer im Vorbereitungsdienst ist zwar rein rechnerisch eine Versorgungsverbesserung an den Schulen eingetreten, mehr aber auch nicht. Die Belastung für die Mentorinnen und Mentoren hat auch stark zugenommen, ohne dass eine Entlastung vorgesehen wäre. Einige Schulen wollen schon gar keine Lehrerinnen und Lehrer mehr im Vorbereitungsdienst ausbilden; das wissen Sie sicherlich auch. Zum Schulfrieden wird auch diese Problematik nicht beitragen.

Fassen wir einmal zusammen, was die Schülerinnen und Schüler in Hessen wollen – einige sitzen hier heute direkt

über mir, die ich damit auch recht herzlich begrüße. Welche Bedingungen die Schüler und Schülerinnen fordern und welche gut für sie wären, scheint Ihnen relativ egal zu sein, Herr Kultusminister. Weder beim Thema G 8 noch bei der Inklusion oder bei der Behebung der sozialen Selektion werden und wurden die Schülerinnen und Schüler gehört. Ebenso verhält es sich bei den Eltern: Seit Jahren protestieren die Eltern gegen G 8. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch echte Ganztagschulen ist nicht gegeben und wird auch nicht in Angriff genommen. Beim Thema Inklusion werden bewusst Ängste geschürt und mit diesen gespielt. Ich nehme einmal an, Ihre ausgestreckte Hand hat bei dem Großteil der Väter und Mütter ins Leere gegriffen. Und die Lehrerinnen und Lehrer werden weiter zusätzlich belastet – ein Trend, der sich verstärkt, statt zurückzugehen.

Nun möchte ich in Anbetracht der ganzen von mir benannten Dinge von Ihnen wissen, wo gemeinsam Schulpolitik gemacht werden und wie Schulfrieden tatsächlich einkehren soll. Von schönen Worten allein verändert sich nichts. Es gibt eine Menge zu tun, und die Erwartungen an den neuen Kultusminister sind tatsächlich und berechtigterweise hoch. Doch nach meiner Einschätzung werden sich mit dem, was wir heute gehört haben, diese Erwartungen nicht erfüllen lassen. Wenn Sie den Titel Ihrer Regierungserklärung ernst meinen, müssen Sie auf die Beteiligten zugehen, sich auf deren Bedürfnisse einlassen und ihre Lösungsvorschläge berücksichtigen. Sie müssen die Lebens- und Bildungsrealitäten der Schülerinnen und Schüler und auch ihrer Eltern ansehen und ernst nehmen. Genau so sollte Politik auch gestaltet werden: mit den und für die Betroffenen. Dazu brauchen Sie natürlich auch die entsprechende finanzielle Unterstützung. Herr Kultusminister, Sie haben sich einiges vorgenommen. Das ehrt Sie, und ich hoffe, dass Sie darin erfolgreicher sein werden als ihre Vorgängerin. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Cárdenas. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Irmer zu Wort gemeldet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da kommt die ausgestreckte Hand!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag festgehalten, einen Bildungsgipfel implementieren zu wollen, und zwar unter dem Motto – wie es Kollege Wagner völlig zu Recht gesagt hat – der ausgestreckten Hand den Versuch zu unternehmen, ob man in diesem Land in irgendeiner Form in der Bildungspolitik verstärkte Kooperationen schaffen kann, um damit möglicherweise bestimmte Gräben der Vergangenheit zu überwinden.

Ich bedauere es ein klein wenig, dass diese Chance von den verschiedenen Rednern der Oppositionsfraktionen nicht ergriffen worden ist. Ich hätte mich gefreut, wenn an dieser Stelle Vorschläge von Ihrer Seite dazu gekommen wären, was die SPD oder die FDP beispielsweise konkret unter dem Bildungsgipfel verstehen, was Sie sich inhaltlich vorstellen, welche Vorschläge Sie haben. Dazu ist, zurück-

haltend formuliert, relativ wenig gekommen. Im Grunde genommen sind Sie ein klein wenig in alte Reflexe zurückgefallen.

Ich will an dieser Stelle sehr bewusst darauf verzichten, meinerseits die Opposition zu kritisieren. Ich glaube, das wäre der falsche Weg. Wenn wir eine ausgestreckte Hand anbieten, macht es keinen Sinn, gleichzeitig die zu attackieren, mit denen wir – das ist unser Angebot – gern zusammenarbeiten wollen. Ich füge ausdrücklich hinzu – Herr Kollege Degen hat es vorhin gesagt –, Sie als Sozialdemokraten haben den Vorschlag gemacht, eine Enquete-kommission einzusetzen, nachdem im Koalitionsvertrag der Bildungsgipfel fixiert war. Das ist Ihr gutes Recht. Sie haben gesagt, wir können versuchen, möglicherweise gemeinsam etwas hinzubekommen. Wir – GRÜNE genauso wie CDU – haben unsererseits gesagt, wir sind bereit, mit euch darüber zu reden. Wir haben konkrete Vorschläge unterbreitet. Ich muss offen gestehen: In einer kleinen Runde der Sprecher herrschte eine sehr konstruktive Atmosphäre. In der Tat haben wir es geschafft, gemeinsam einen Antragstext zu formulieren, in den sehr viel von dem eingegangen ist, was wir – CDU und GRÜNE – unsererseits formuliert haben. Das ist positiv, meine Damen und Herren. Das zeigt: Es geht, wenn man will.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Und, Freunde, jetzt geben Sie uns doch die Chance, mit dem Bildungsgipfel in die gleiche Richtung zu marschieren. Das wäre des Schweißes der Edlen wert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Kollege Schäfer-Gümbel erklärt, der runde Tisch zum Abnicken sei kein Dialog, bezogen auf den Bildungsgipfel, oder die soziale Herkunft beeinflusse die Bildungschancen zu stark, sodass es den angestrebten Schulfrieden nicht geben könne, dann nehmen Sie doch im Grunde genommen Ergebnisse vorweg. Wir wollen doch erst einmal darüber reden, was wir möglicherweise erreichen können; denn hinsichtlich der sozialen Disparitäten sind wir in der Sache doch gar nicht auseinander, da haben wir doch ein gemeinsames Ziel, diese zu reduzieren. Also geben Sie doch bitte allen Beteiligten die Chance, in der Sache darüber zu streiten und zu schauen, was wir im Sinne dieses gemeinsamen Ansinnens aller Fraktionen erreichen können.

Die Grundvoraussetzungen sind in diesem Bundesland doch hervorragend. Von daher, lieber Herr Kollege Greilich, kann ich Sie auch gar nicht verstehen und haben Sie es auch gar nicht nötig, neben dem berechtigten Lob in Ihrem Beitrag die Abteilung Attacke in dieser Form zu reiten.

Ganz offen gestanden: Die Grundvoraussetzungen sind doch da. Wir haben über 50.000 Vollzeitlehrerstellen in diesem Bundesland – so viele wie noch nie. Wir haben im Grundschulbereich die kleinsten Klassen aller westdeutschen Bundesländer. Wir haben so viel Unterricht wie noch nie. Wir hatten noch nie so viele Mittel im Bildungsetat gehabt wie jetzt. Wir haben 105 % Unterrichtsversorgung, ja. – Da kann man sagen, das sei zu wenig. Das kann man immer sagen, Herr Kollege Degen. Weil Sie es eben gesagt haben: Als Sie 1999 von der Schule gegangen sind, hatten Sie 85 % Unterrichtsabdeckung. Heute sind es

105 %, das macht 20 Prozentpunkte mehr. Das ist der kleine, aber feine Unterschied zwischen damals und heute.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wagner hat auch völlig zu Recht darauf hingewiesen: 300 Stellen Sozialindex haben wir in der letzten Legislaturperiode implementiert, jetzt verdoppeln wir auf 600. Das ist Sozial- und Gesellschaftspolitik im besten Sinne, nämlich durch den Versuch, junge Menschen so zu fördern, dass wir möglichst viel Individualförderung hinbekommen. Das ist doch schon in dem Sinne dessen, was Sie selbst gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran, dass wir – das hatten Sie kritisiert, und das ist Ihr gutes Recht, Herr Kollege Degen – nicht überall Ganztagschulen oder genügend Ganztagsangebote haben. Aber auch da sage ich: Wir haben sowohl zu CDU-Zeiten, gemeinsam mit der FDP als auch heute mit den GRÜNEN kontinuierlich, verlässlich, berechenbar die Zahl der Ganztagsangebote und der zur Verfügung gestellten Lehrerstellen systematisch erhöht – vertrauenswürdig, kontinuierlich.

(Beifall bei der CDU)

Aus meiner Sicht ist es – da bedanke ich mich ausdrücklich bei den Kollegen in der Fraktion der CDU und bei den Kollegen der GRÜNEN, aber auch beim Finanzminister und der Regierung – eine historische Leistung, zu erklären und zu beschließen, dass die demografische Rendite im System bleibt. Das ist historisch, und das ist einmalig in Deutschland. Das muss man gelegentlich erwähnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das unterscheidet uns von allen anderen Bundesländern, egal, in welcher Konstellation sie regiert werden, ob Rot-Grün, Grün-Rot, Rot-Rot oder was auch immer. Ich will überhaupt keine Vorwürfe erheben. Ich stelle es einfach fest; und daraus ergeben sich Spielräume.

Meine Damen und Herren, was man erreichen kann, wenn man sich anstrengt, das können wir doch gemeinsam an PISA besichtigen. Die Bundesbildungsministerin Prof. Wanka hat erklärt, PISA 2000 war ein Schock, nicht nur wegen der fachlichen Ergebnisse, sondern weil seinerzeit die Abhängigkeit vom sozialen Status vergleichsweise groß war. Wer würde dem widersprechen?

Das war 2000. 2009 stellt das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, DIPF, in Frankfurt fest: Die Schülerergebnisse sind inhaltlich deutlich verbessert gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2000, gerade im Bereich der Leseleistung.

Auf 2012 können wir gemeinsam ein wenig stolz sein. Prof. Prenzel von der TU München stellt fest, bei Mathe haben wir 514 Punkte. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 494 Punkten. Das sind 20 Punkte mehr, und das entspricht einem halben Schuljahr mehr Erfahrung; bessere Ergebnisse. Wir sind, um es kurz zu machen, in allen drei Bereichen – Mathe, Lesekompetenz und Naturwissenschaften – in Deutschland deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Das ist ein tolles Ergebnis für unsere Schüler.

Alle Bundesländer haben versucht, sich darauf zu konzentrieren, Verbesserungen herbeizuführen. Das ist nicht zu kritisieren. Das zeigt eben: Wenn man Mittel im System

lässt, wenn man sich anstrengt, kann man eine ganze Menge erreichen. – Aber es ist noch nicht alles geschafft. Auch das ist unstrittig. Prenzel sagt völlig zu Recht: Es hat erhebliche Verbesserungen bei den schwächsten Schülern gegeben bei PISA 2012 im Vergleich zu 2009 und zu 2000. Bei den schwächsten Schülern die deutlichsten Verbesserungen – das ist Gesellschaftspolitik, Sozialpolitik im besten Sinne des Wortes; denn denen müssen wir in besonderer Weise helfen, die Hilfe benötigen. Das haben wir damit erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er sagt aber auch: Wir müssen mehr tun für talentierte Schüler. Wir brauchen auch eine Elitförderung. – Auch das ist richtig.

Der dritte Aspekt, und damit will ich mein Eingehen auf Herrn Prenzel beenden: Er hat festgestellt – bzw. PISA hat es festgestellt, und er hat es formuliert –: Der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialem Status ist deutlich abgeschwächt. – Das ist ein hervorragendes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Dazu passen die aktuellen Studien, beispielsweise die Studie von der Universität Hannover, unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, also kein Nobody. Dort heißt es – ich zitiere aus einem Interview mit Herrn Prof. Puhani –: Die Studie zeigt,

... dass vieles von dem, was in Deutschland debattiert worden war, schlicht Quatsch ist. Das Schulsystem ist durchlässig. Schüler, die nach der Grundschule nicht gleich aufs Gymnasium gehen, stellen sich im späteren Leben beim Bildungsstand, im Beruf und beim Einkommen keineswegs schlechter als andere Schüler mit gleichen Begabungen.

Fortsetzung des Zitats:

Die Stärke des dreigliedrigen Systems liegt darin, dass die Lerninhalte auf die unterschiedlichen Begabungen der Schüler abstellen.

Das Gleiche geht aus einem Artikel der „FAZ“ zur gleichen Thematik hervor. Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“, die einen Bericht über eine Studie geschrieben hat, die die Stadt Offenbach in Auftrag gegeben hat. Dort wird festgestellt: Die Studie verdeutlicht,

... dass das Schulsystem in hohem Grade durchlässig ist, und wer als Kind es nicht aufs Gymnasium schafft, als Erwachsener dennoch Abitur machen kann.

Ja, das ist richtig, und es ist auch gut so, dass diese Möglichkeit besteht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben SchuB-Klassen, wir haben EIBE. Kollege Klein ist derjenige, der unermüdlich dafür wirbt, dass wir SchuB und EIBE fortsetzen, von mir aus auch mit anderer Begrifflichkeit. Wir haben die Mittelstufenschule, um Theorie und Praxis miteinander zu verbinden. Wir haben die Abendkollegs, die Hessenkollegs, alles Möglichkeiten, wo junge Leute, wenn sie am Anfang vielleicht nicht ganz so weit waren wie am Ende, die Chance haben, entsprechend höherwertige Schulabschlüsse zu erreichen. Mindestens 30 % derjenigen, die heute in Hochschulen sind, haben ihr Abitur nicht über den klassischen Weg gemacht, sondern

über andere Systeme. Das ist doch hervorragend. Aber spätestens hier wird deutlich, dass das System durchlässig ist.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt im Klartext: Wir sollten wirklich einmal darüber nachdenken, ob wir unbedingt die Schulformdebatte, die Schulstrukturdebatte in dieser Form, in der Intensität führen müssen. Können wir nicht vielleicht versuchen, uns auf das zu konzentrieren, was möglicherweise viel wichtiger ist, was essenziell ist für den schulischen Erfolg?

Der Kultusminister hat aus meiner Sicht völlig zu Recht in seiner Erklärung davon gesprochen, dass wir die Bildungsgerechtigkeit stärken müssen. Das ist so, meine Damen und Herren, völlig unstrittig. Ich will an dieser Stelle auf die Gesamtschulstudien von Prof. Fend eingehen. Sie waren alle gut gemeint: integrierte Gesamtschulen in der Reinkultur der Siebzigerjahre, mehr soziale Kompetenz, weniger Abhängigkeit vom sozialen Status und mehr Leistungsfähigkeit. Das Ergebnis kennen wir. Das sind Annahmen, die gut gemeint waren, aber nicht in die Tat umgesetzt wurden. Also müssen wir trotzdem gucken, weil es diese Differenzen noch gibt, aber abgeschwächt, wie PISA formuliert hat: Wir kriegen wir es hin?

Da müssen wir aus meiner pädagogischen Sicht – das ist für mich keine politische Debatte, sondern eine pädagogische – überlegen: Wir müssen im Grunde konstatieren, dass Menschen unterschiedlich sind, unterschiedliche Begabungen haben, Neigungen, Talente, Fähigkeiten. Wenn ich diesen unterschiedlichen Begabungen und Talenten optimale individuelle Entwicklungsmöglichkeiten geben will, muss ich ihnen unterschiedliche Lernangebote machen, unter dem Motto: Stärken stärken, Selbstbewusstsein schaffen.

Meine Damen und Herren, wenn ein Schüler jeden Tag in der Schule vorexerziert bekommt, dass er das fünfte Rad am Wagen ist, hat er keine Chance, Selbstbewusstsein zu schaffen. Aber jeder Mensch braucht Selbstbewusstsein. Das ist auch eine soziale Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Mensch – das muss man ihm klarmachen – kann in dieser Gesellschaft etwas. Jeder hat seine Fähigkeiten. Wir müssen ihm die Chance geben, dies auch zu zeigen. Deshalb brauchen wir, und das ist unstrittig, entsprechende individuelle Förderung.

Meine Damen und Herren, in Deutschland hat jeder freien Zugang zu unserem Bildungswesen, zu allen Angeboten. Jeder hat die Chance, das zu nutzen. Aber wir müssen auch denen helfen, die vielleicht von sich aus diese Chancen nicht erkennen. Wir müssen den Wert von Bildung begreifbar machen als Grundvoraussetzung für schulischen Erfolg, Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg und damit letztlich auch gesellschaftliche Anerkennung. Das heißt, wir müssen jedem helfen, wir müssen die natürliche Schere zwischen bildungsaffinen Elternhäusern und bildungsferneren Elternhäusern verringern, soweit es staatlich möglich ist.

Aber wir können nicht die Eltern ersetzen. Schule ist ein Gemeinschaftsprodukt. Deshalb müssen wir alles daransetzen, gemeinsam – Schule, Elternhaus und Staat – den schulischen Erfolg zu erzielen, den wir im Interesse unserer Kinder wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner hat es zu Recht gefragt: Was soll beim Bildungsgipfel herauskommen? Unter anderem ist die Demografie angesprochen worden. Wie schaffen wir es – das sind Fragen, die dort erörtert werden müssen –, wohnortnahe Schul- und Bildungsangebote zu unterbreiten? Wir wollen kleine Grundschulen erhalten: kurze Beine, kurze Wege. Bevor ich eine kleine Grundschule schließe, überlege ich mir, was ich im Vorfeld machen kann, um das zu verhindern, ob das Kombiklassen sind, Verbundschulen, was auch immer. Das sind Überlegungen, über die man im Bildungsgipfel diskutieren kann.

Wir wollen weiterführende Schulangebote in der Fläche erhalten, auch kleine Berufsschulen. Wir wollen nicht immer die Konzentration in den großen Metropolen. Auch vor Ort brauchen wir kleinere, funktionsfähige Berufsschulen. Wir brauchen auch dort kleinere Verbundschulen im Bereich der weiterführenden Schulen. Auch das ist eine Frage, und das ist etwas, was man auf so einem Bildungsgipfel auch diskutieren kann, vielleicht einmal losgelöst von dem Herkömmlichen.

Man kann mir vorwerfen, ich halte nicht viel von gemeinsamem längerem Lernen. Das ist richtig – aus pädagogischen Gründen. Aber man muss trotzdem einmal darüber nachdenken, ob es nicht eine Chance ist, beispielsweise, bevor ich vor Ort im ländlichen Raum eine kleine Schule schließe, darüber nachzudenken, ob ich nicht im Sinne „ein Eingang, zwei Ausgänge“ erst einmal eine gemeinsame Schule mache und vielleicht in einem späteren Stadium oder in Hauptfächern differenziere. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Aber das ist doch genau das, was in einem Bildungsgipfel erörtert werden muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt. Der Kultusminister hat ebenfalls völlig zu Recht darauf hingewiesen: Leistungsfähigkeit von Schule und Schulsystem verbessern. Lieber Kollege Degen, das ist kein Lehrerbashing – überhaupt nicht. Aber wir müssen trotzdem überlegen. Wir haben hervorragende Rahmenbedingungen in Deutschland.

Ich möchte auch bewusst eine Vorbemerkung machen. Das Schulsystem in Deutschland ist aus meiner tiefen Einschätzung und Überzeugung heraus wesentlich besser als sein Ruf, wie es gelegentlich einmal dargestellt wird. Wir haben Spitzeningenieure, -handwerker, -techniker, -meister. Das duale System ist weltweit einzigartig, Erfolg für „Made in Germany“. Deutsche Produkte genießen Weltruf. Wir sind regelmäßig Exportweltmeister, sodass die EU schon überlegt, ob sie nicht Strafzölle auferlegt. Das will ich an dieser Stelle nicht weiter vertiefen und kommentieren.

Deutschland verfügt über exzellente Wissenschaftler, hervorragende Universitäten, Akademiker, medizinische Spitzenleistungen. Deutschland hat eine hervorragende Infrastruktur, ein hervorragendes Sozialsystem. Wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa, so viele Beschäftigte wie noch nie in diesem Staat. Und wir sind mit Abstand am besten aus der Weltwirtschaftskrise herausgekommen. Glaubt denn allen Ernstes irgendjemand, das wäre möglich gewesen, wenn wir so ein bescheidenes, schlechtes Schulsystem in Deutschland hätten?

(Holger Bellino (CDU): Unmöglich!)

Das, was wir geleistet haben, ist Ausdruck der Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems, unserer Anstrengungen, partiübergreifend der Politik aller Bundesländer. Ich glaube, das sollte man gelegentlich auch einmal formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir können aus meiner Sicht gemeinsam darauf auch durchaus ein klein wenig stolz sein. Das heißt doch nicht, dass es nichts zu verbessern gibt. Das Bessere ist der Feind des Guten. Deshalb ist es richtig, gemeinsam darüber nachzudenken, was wir verändern können, wie die Leistungsfähigkeit von Schule optimiert werden kann.

Ich will nur einige wenige Fragen vortragen, die man auf einem Bildungsgipfel weiter vertiefen könnte. Kollege Greilich hat einige Fragestellungen vermisst. Aber Sie hätten auch ein paar Fragen stellen können, also zur Frage Selbstständigkeit: Reicht das, was wir haben? Muss es weiter ausgebaut werden? Was ist mit der Selbstverantwortung von Schulen? Reicht es möglicherweise, eine Teilselbstständigkeit von Schule zu haben?

Wie können wir verstärkt gemeinsam Bildungsbudgets von Land und Schulträger vereinbaren und zusammenlegen? Was ist mit der Zusammenarbeit von Schulträgern und Land generell? Was können wir dort machen? Was ist mit den pädagogischen Rahmenbedingungen? Wie geht es mit dem Sozialindex weiter? Reicht das? Müssen wir verstärkt noch etwas machen oder nicht? Wie geht es mit der Ganztagschulentwicklung weiter? Flächendeckend für alle? Zwangsweise bis zum Nachmittag, oder reichen ausgewählte Angebote vor Ort?

Wie können wir konkret gemeinsam überlegen, wie der Pakt für den Nachmittag implementiert werden kann? Brauche ich eine Weiterentwicklung der Schulinspektion z. B. in Richtung einer Taskforce? Das sind doch Fragen. Wie finde ich Schulaufsicht, Staatliche Schulämter in den Bereichen der Beratung, der internen und der externen Evaluation? Wie öffne ich Schule nicht nur am Nachmittag im Bereich der Ganztagsangebote, sondern wie öffne ich Schule – ich glaube, Kollege Wagner hat es zu Recht gesagt – auch im Binnenverhältnis im Vergleich zu anderen Schulen? Best-Practice-Beispiel: Wie können wir voneinander lernen?

Diese Kultur der Offenheit müssen wir herstellen. Wir haben sie partiell. Aber sie ist sicher noch verbesserungsfähig. Das sind pädagogische Fragen, die wir aus meiner Sicht auf einem Bildungsgipfel auch erörtern müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Welche Formen der Fortbildung, der Weiterbildung, der Ausbildung gibt es? Was hilft Schulen konkret? Brauchen wir nach Abwicklung des Landesschulamtes – es wird Sie nicht verwundern, dass ich darüber nicht böse bin – eine Art hessischer Lehrerakademie, die alles bündelt, was irgendwie mit Pädagogik zu tun hat? Das sind auch Fragen, die man auf einem Bildungsgipfel erörtern muss.

Wie erziele ich ein gutes Schulklima nicht nur im Binnenverhältnis Schulleitung zu Kollegium, Schüler zu Lehrer? Das Raumtechnische gehört auch dazu. Meine Damen und Herren, ich war 20 Jahre in verschiedenen Schulen tätig. Es war teilweise zum Kotzen – salopp formuliert –,

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – René Rock (FDP): Ei, ei, ei!)

welche hässlichen Betonklötze vonseiten des Schulträgers bestanden. Ich nehme hier niemanden außen vor, egal, wer regiert hat. Viele von uns kennen Schule auch intern aus pädagogischer Sicht und aus schulischer Sicht – auch klar.

(René Rock (FDP): Was für ein Ausdruck, Herr Irmer!)

Meine Damen und Herren, wenn ich so manche hässlichen Betonklötze sehe: Da kann doch überhaupt kein Schulklima entstehen. Deshalb ist auch das ein wichtiger Aspekt, was Schulklima angeht.

Wir brauchen eine helle, freundliche Atmosphäre, eine angenehme Lernumgebung. Und wir brauchen die entsprechenden Fachräume. Das heißt, der Schulträger ist auch hier gefordert, seinen Teil dazu beizutragen. Deshalb ist es natürlich auch richtig, dass der Schulträger beim Bildungsgipfel dabei ist. Auch er ist gefordert. Es ist ein gemeinsames Werk – Schulträger, Land, Eltern, Schüler. Dann wir ein Schuh daraus und nicht anders.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Schulträger brauchen auch Geld! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

Es ist oft eine Frage, auch das ist für mich ein Teil des Bildungsgipfels: Wie kann ich denn die Arbeit von Schulleitungen, von Kollegien erleichtern? Wie kann ich Entlastungen erreichen? Entbürokratisierung ist beispielsweise für uns ein wichtiges Stichwort. Brauche ich jede Statistik? Brauche ich jede Verordnung? Muss ich jeden Erlass in dieser Form haben? Gibt es dort irgendwo Ressourcen?

Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir einmal schauen müssen, ob wir nicht die Praktiker zusammenholen, wie wir das auf dem Bildungsgipfel machen wollen. Die Praktiker können uns schon sehr wohl sagen: Darauf kann man verzichten, und das brauchen wir zwingend. – Deshalb ist das für mich ein ganz wichtiger Aspekt, die Praktiker hinzuziehen, um Rat zu fragen und letzten Endes auch ergebnisoffen an sie heranzugehen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Zuhören!)

Meine Damen und Herren, wie kann ich beispielsweise Spielräume für die Entlastung von Lehrern und Schülern gewinnen? Wie sind die Arbeitsplatzbedingungen für Pädagogen? Im Übrigen ist das auch eine Wertschätzung kommunaler Art, wenn die Arbeitsbedingungen für Lehrer auch einmal gelegentlich überprüft werden, die nicht immer unbedingt als optimal zu bezeichnen sind.

Anerkennung des nicht immer einfachen pädagogischen, erzieherischen und bildungspolitischen Auftrages, den Lehrer heute leisten – Kollege Wagner, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Wir können kein Lehrerbashing gebrauchen, sondern wir müssen gelegentlich in dieser Gesellschaft einmal stärker deutlich machen, welche wertvolle Arbeit unsere Pädagogen in diesem Land letzten Endes für uns leisten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich wünschte mir, dass unsere Lehrer im Bewusstsein der Öffentlichkeit irgendwann den Status wie beispielsweise in Finnland haben, wo sie von der sozialen Wertigkeit her die am zweithöchsten bewertete Berufsgruppe sind.

(Beifall der Abg. Michael Boddenberg und Manfred Pentz (CDU))

Natürlich, da machen wir uns bitte auch nichts vor, liegt das auch ein klein wenig in der Eigenverantwortung des Lehrers, des Pädagogen. Auch die haben ihren Teil dazu beizutragen, dass die entsprechende Akzeptanz und Anerkennung vorhanden sind.

Ich komme zum letzten Punkt. Auch das gehört zu einem solchen Bildungsgipfel: Wie ist es denn möglich, die besten Lehrer, die Besten eines Jahrgangs im Grunde genommen für diesen Beruf zu begeistern, Beruf im Sinne von Berufung und nicht Job? – Prof. Rauin, nicht weit weg von hier an der Universität Frankfurt, oder die Schaarschmidt-Studie, da können Sie Potsdam, da können Sie alle nehmen, wie Sie wollen, alle sagen: Wir brauchen diejenigen, die innerlich pädagogisch brennen, die Freude am Umgang mit jungen Menschen haben, die das gern machen, die das nicht als Job empfinden, sondern sagen: Jawohl, ich mache eine ganz Menge mit meinen Schülern, weit über das normale Maß hinaus. – Schüler sind dann auch gern bereit, mitzumarschieren.

Sie können pädagogisch im besten Sinne des Wortes – Kollege Quanz wird es beurteilen können – junge Menschen für einen Beruf, für Fächer, für Kombinationen begeistern. Und das muss uns im Grunde genommen gelingen. Die Metastudie von Prof. John Hattie hat eines ergeben. Er hat 800 Metastudien mit über 50.000 Einzelstudien ausgewertet. Er fasst das zusammen, was an anderer Stelle längst bekannt ist, aber wissenschaftlich valide untermauert.

50 % des Bildungserfolges eines jungen Menschen ist der gute Lehrer, ist der Pädagoge. Das heißt, wenn wir das wissen, dann müssen wir alles daransetzen, auch dazu beizutragen, dass wir nicht nur 90 % oder 95 % exzellente Pädagogen haben, sondern möglicherweise eines Tages 100 %. Das muss doch unser gemeinsames Ziel sein, meine Damen und Herren. Wie ich das erreichen kann – ob Praxissemester, Praktika oder wie auch immer –, das sei einmal dahingestellt. Das gehört auch zu einem solchen Bildungsgipfel.

Das wollen wir machen. Deshalb glaube ich – das war nur eine ganz kleine Auswahl von Fragen, die ich bewusst gestellt habe, von Themen, die dort zu erörtern sind – dass wir mit einem Bildungsgipfel gut aufgestellt sind. Wir brauchen diesen Bildungsgipfel, um allen Beteiligten aus meiner Sicht zumindest bewusst zu machen, dass wir schulischen Erfolg und damit gesellschaftspolitischen und Lebenserfolg unserer Kinder nur erreichen können, wenn wir es schaffen, gelegentlich einmal die Grabenkriege zu überwinden, die Schützengräben zu überwinden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagt der Richtige!)

– Frau Kollegen, ich weiß, wovon ich spreche, im Gegensatz zu Ihnen.

Wenn wir es einmal schaffen würden, über den eigenen ideologischen Tellerrand hinauszuschauen, dann würden wir eine tolle Chance haben. Verehrte Kollegen der SPD,

wir sind bereit, in der Enquetekommission konstruktiv mitzuarbeiten, wie wir es unter Beweis gestellt haben.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Ich bitte Sie und wünsche mir von Ihnen, dass Sie genauso konstruktiv beim Bildungsgipfel mitarbeiten. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, die am Bildungsprozess beteiligt sind, nämlich die Pädagogen und die Verbände, ihren Teil dazu beitragen werden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass sie sich dieser Verantwortung stellen. Wenn Sie mitmachen – wir sowieso –, dann, so glaube ich, kann ein solcher Bildungsgipfel gemeinsam mit der Enquetekommission ein Erfolg werden. Das muss doch letzten Endes unser Ziel für Hessen sein.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Irmer, danke. – Mir liegen für diese Debatte keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Mit aufgerufen wurde Tagesordnungspunkt 11. Das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes. Dieser soll zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Es widerspricht niemand? – Dann ist das so.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 19/134 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zur Einbringung hat sich die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns zuletzt vor ziemlich genau einem Jahr hier über Entwürfe für Vergabegesetze unterhalten. Damals lagen mehrere Entwürfe für ein Vergabegesetz vor. Wir hatten eine sehr gute und sehr aufschlussreiche Anhörung zu dem Thema. Beschlossen aber wurde letztendlich ein schwarz-gelber Gesetzentwurf, der eigentlich eher ein Gefälligkeitsgesetz für die Unternehmensverbände war, weil er nicht viel mehr als das festgeschrieben hat, was ohnehin geltende Rechtslage war.

Jetzt haben wir einen neuen Landtag. Für uns bleibt dieses Thema so wichtig, dass wir heute schon den dritten Entwurf eines Vergabegesetzes –

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, einen Augenblick, bitte. – Es ist im Raum sehr unruhig. Bitte lauschen Sie der Rednerin.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, herzlichen Dank. – Wir haben jetzt den dritten Entwurf eines Vergabegesetzes in den Landtag eingebracht. Den möchten wir gerne diskutieren.

Ich will noch einmal klarmachen, um was es hier geht. Kürzlich haben wir alle die Geschehnisse um die Baustelle im Frankfurter Europaviertel verfolgt. Dort mussten mehrere Dutzend rumänische Wanderarbeiter um ihren sowieso schon kargen Lohn bangen. Bereits im Jahr 2012 hat die Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt die untragbaren Arbeitsbedingungen im Europaviertel publik gemacht. Arbeiter wurden ohne ihr Wissen in die Scheinselbstständigkeit getrieben. Sie wurden mit 13 Personen in eine Dreizimmerwohnung gepfercht und sollten mit 1,09 € Stundenlohn abgespeist werden. Zumindest bei öffentlichen Aufträgen müssen wir solch unwürdigen Zuständen entgegenwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir das für Aufträge der öffentlichen Hand festlegen, dann hat das zwangsläufig auch die Konsequenz, dass sich in der privaten Wirtschaft Dinge grundsätzlich verändern. Denn die öffentliche Hand ist nach wie vor der größte Auftraggeber der Privatwirtschaft. Mehr als 15 % des Bruttoinlandsproduktes gehen auf öffentliche Aufträge zurück.

Wir haben die Situation, dass immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten bei ihrem privaten Einkaufsverhalten genau hinschauen. Sie achten nicht nur auf den Preis, sondern beispielsweise achten sie auch darauf, ob etwas Bio oder Fair Trade ist.

Aber ausgerechnet der größte Player auf dem Markt, nämlich die öffentliche Hand, legt genau solche Maßstäbe nicht an. Sie legt bisher überhaupt keine sozialen oder ökologischen Maßstäbe bei der Vergabe von Aufträgen an.

Wir sind der Meinung: Wer in seinem Unternehmen ausbildet, wer fair einkauft, wer seine Mitarbeiter vernünftig bezahlt, wer ökologisch nachhaltig arbeitet und das dann auch seriös einpreist, darf von der gängigen Ausschreibungspraxis nicht weiterhin benachteiligt werden. Das ist im Moment genau der Fall. Die Ausschreibungspraxis, wie wir sie im Moment haben, belohnt schlechte Arbeitsbedingungen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es wird geradezu belohnt, wenn Umweltstandards gebrochen werden. Das geltende Vergaberecht entscheidet sich für das vermeintlich billigste Angebot, statt langfristig zu schauen, was sinnvoll ist und welche Folgekosten entstehen, wenn ökologische und soziale Standards nicht eingehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das führt dann zu der Situation, dass Busunternehmen in ÖPNV-Vergabeverfahren de facto um den niedrigsten Lohn konkurrieren oder dass in hessischen Kommunen Pflastersteine aus indischen oder chinesischen Steinbrüchen verlegt werden, die teilweise unter denkbar schlechten Umwelt- und Arbeitsbedingungen, teilweise sogar in Kinderarbeit hergestellt werden. Hier könnte das Land mit einem Vergabegesetz einspringen. Hier könnte man einspringen, weil andere Gesetze Lücken lassen.

Ich will an dieser Stelle klar sagen: Natürlich wäre ein allgemeiner flächendeckender Mindestlohn besser, weil er nicht nur die öffentlichen Aufträge abdeckt. Aber leider ist er in absehbarer Zeit nicht oder zumindest nur als löchriges Feigenblatt in Sicht. Denn der großen Koalition auf Bundesebene war es offensichtlich ein dringlicheres Anliegen, ihre eigenen Diäten zu erhöhen, als endlich den gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, von dem so viele Menschen in diesem Land profitieren würden.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

Überhaupt muss man sagen, dass sich die Bundesregierungen der letzten Jahre – um es einmal vorsichtig auszudrücken – nicht mit Ruhm bekleckert haben, wenn es um den Schutz der Arbeitsbedingungen und Tariftreue ging. Das Gegenteil ist sogar der Fall: Der Wettbewerb nach unten wurde durch die immer weitere Liberalisierung des Arbeitsmarktes überhaupt erst ermöglicht. Die Position der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften wurde geschwächt.

Die Folge ist, dass wir einen ausufernden Niedriglohnsektor haben. Allein in Hessen arbeiten mehr als 300.000 Menschen zu Niedriglöhnen. Die Bindekraft der Tarifverträge lässt nach. Viele junge Menschen wissen heute gar nicht mehr, was ein sogenanntes Normalarbeitsverhältnis ist, weil sie überhaupt keine unbefristeten Verträge mehr bekommen.

Dieses Problem kann ursächlich natürlich nur durch die Bundespolitik behoben werden. Aber auch das Land Hessen hat die Möglichkeit, durch seine Marktmacht als öffentlicher Auftraggeber mehr zu tun, als nur die Symptome zu lindern. Unser Gesetzentwurf orientiert sich an Regelungen, die in anderen Bundesländern bereits in Kraft sind und sich bewährt haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Und beklagt werden!)

– Herr Dr. Arnold, sie werden beklagt. Wir werden sehen, was daraus wird. – Ich stelle fest: Auch in Ländern, in denen die CDU regiert, haben wir sehr viel fortschrittlichere Vergabegesetze als hier in Hessen. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie hier für eine Politik machen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Nordrhein-Westfalen!)

Bei den öffentlichen Vergaben wollen wir den geltenden Tariflohn festschreiben. Es soll wenigstens aber einen Mindestlohn von 10 € geben. Das wäre nicht nur für den Einzelnen, sondern für die gesamte Gesellschaft gut. Denn wer von seinem Lohn nicht leben kann, ist gezwungen, aufzustocken. Er muss dann auch seine Rente aufstocken, weil er von ihr einfach nicht leben kann.

Wir wollen, dass festgeschrieben wird, dass Unternehmen, die ausbilden, bevorzugt und nicht benachteiligt werden. Wir wollen gerade beim personalintensiven ÖPNV – Herr Dr. Arnold, im Übrigen im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union, denn das schöpfen Sie nicht einmal aus – den Betreiberwechsel sozial verträglicher gestalten. Dem Auftraggeber muss die Möglichkeit eingeräumt werden, dass bei einer Übernahme das bisherige Personal zu den gleichen Bedingungen übernommen werden kann.

Hätten wir eine solche gesetzliche Regelung, würden nicht gerade 140 Busfahrer im Frankfurter Westen um ihre Jobs bangen. Denn dort ist genau das passiert. Da hat das öf-

fentliche Unternehmen eine Ausschreibung verloren. Die Busfahrer haben jetzt Angst, dass sie entweder gar nicht mehr fahren dürfen oder ab sofort zu sehr viel schlechteren Bedingungen fahren müssen.

Es sollte selbstverständlich sein, dass eingesetzte Produkte und Wertstoffe den Kernarbeitsnormen der ILO entsprechend erzeugt werden. Da geht es um die Beseitigung der Zwangsarbeit, um den gleichen Lohn für Frauen und Männer und natürlich darum, dass es keine Kinderarbeit gibt. Dieses Übereinkommen wurde schon 1998 von der Bundesrepublik unterzeichnet. Es ist dringend notwendig, dass endlich auch in nationale Gesetze einfließen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch nationales Gesetz!)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir können entscheiden, ob es ethisch und volkswirtschaftlich sinnvoll ist, immer das vermeintlich Billigste zu kaufen. Wir meinen, Unternehmen, die Lohndumping betreiben und Umweltstandards unterlaufen, sollten nicht noch durch öffentliche Aufträge belohnt werden. Passenderweise ist heute der parlamentarische Abend des DGB. Auch für die Gewerkschaften ist das Tariftreue- und Vergabegesetz ein ganz wichtiges Anliegen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Letzter Satz. – Deswegen sind wir der Meinung, wir sollten es nicht auf die lange Bank schieben. Deswegen hat die LINKE gleich zu Beginn der Legislaturperiode den Entwurf für ein Vergabegesetz vorgelegt in der Hoffnung, dass wir den Lauf der Dinge etwas beschleunigen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Ich möchte noch einmal das gesamte Haus bitten – damit meine ich auch die Regierungsbank –, auf Zwischengespräche zu verzichten. Dann ist es einfacher, der Rednerin oder dem Redner zu lauschen.

Als Nächster hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Klose gemeldet. Sie haben das Wort.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode über das hessische Vergaberecht sprechen. Es hat uns in den vergangenen Jahren hier im Haus durchaus intensiv beschäftigt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Wir haben im Landtag mehrfach, und zwar durchaus kontrovers, über das Hessische Vergabegesetz debattiert und unter anderem in diesem Saal eine umfangreiche Anhörung zu den Entwürfen, die seinerzeit vorlagen – zu dem schwarz-gelben Entwurf der damaligen Landesregierung, aber auch zu den Fraktionsentwürfen von SPD, LINKEN

und GRÜNEN –, durchgeführt. Nach der Vorgeschichte wird es Sie nicht wundern, dass CDU und GRÜNE in ihrem Koalitionsvertrag eine Novellierung des schwarz-gelben Vergabegesetzes vereinbart haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Eckpunkte dieser Novelle haben wir schon in unserem Vertrag niedergelegt.

Wir werden die Tariftreue endlich zur Voraussetzung für die Erlangung öffentlicher Aufträge machen. Unternehmen, die für den Staat arbeiten, müssen die für allgemein verbindlich erklärten Tariflöhne zahlen. Das gilt natürlich genauso für die Nach- und Verleihunternehmen.

Die Regelung zum Mindestentgelt des Bundes werden wir in ein hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz übernehmen. Unternehmen, die für den Staat arbeiten, werden in Zukunft auf einen Mindestlohn von 8,50 € verpflichtet.

Mit der Novelle werden wir den Vergabestellen des Landes und der Kommunen die Anwendung zusätzlicher sozialer und ökologischer Kriterien ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ach? Steht aber nicht im Koalitionsvertrag!)

Das sind aus unserer Sicht die Punkte, auf die es dringend ankommt.

Gleichzeitig – das habe ich bei Ihnen ein bisschen vermisst, Frau Wissler – werden wir höchste Maßstäbe an die Transparenz öffentlicher Auftragsvergaben im Lande Hessen anlegen; denn Transparenz über die Vergabe von Aufträgen ist gerade für die konkurrierenden Anbieter die zentrale Voraussetzung für fairen Wettbewerb und damit für den wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. In allererster Linie dafür ist das Vergaberecht da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir werden auch dafür sorgen, dass die Folgekosten – Sie hatten sie kurz angesprochen – künftig stärker berücksichtigt werden können.

Wir wollen, um den fairen Wettbewerb sicherzustellen und neuen Unternehmen bessere Chancen einzuräumen, die öffentliche Ausschreibung von Aufträgen durchaus zur Regel und zum Mittel der Wahl machen. Unter anderem werden wir den Schwellenwert beim Interessenbekundungsverfahren absenken und dafür sorgen, dass künftig fünf statt bisher drei mögliche Anbieter angefragt werden müssen.

Meine Damen und Herren, das werden die Eckpunkte eines neuen hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sein, das beides schafft – den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln einerseits und gleichzeitig den fairen und transparenten Wettbewerb, und zwar ohne zum bürokratischen Monstrum zu werden.

Beim Stichwort „bürokratisches Monstrum“ sind wir bei Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN. Ihr Gesetzentwurf steht in der Tradition der Gesetzentwürfe, die Sie in den vergangenen Jahren zu dem Bereich vorgelegt haben, noch mehr: Er ist nahezu identisch mit dem Entwurf, über den wir zuletzt debattiert haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir müssen unsere Meinung nach der Wahl nicht ändern!)

– Frau Wissler, wir GRÜNE waren schon damals der Auffassung – das können Sie gerne nachlesen –, dass Ihr Entwurf weit über das Ziel hinausschießt. Daran hat sich auch jetzt nichts geändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben das Problemfeld, in dem wir uns hier bewegen und wo es durchaus eine Regelungsnotwendigkeit gibt, in Teilen richtig beschrieben. Aber Sie müssen doch endlich zur Kenntnis nehmen, wie breit das Spektrum ganz unterschiedlicher Sachverhalte ist, die das Vergaberecht regeln muss. Es muss die Beauftragung von Bauleistungen regeln, aber auch den Bezug unterschiedlichster Dienstleistungen und Waren. Es regelt genauso die Auftragsvergaben größter Landesbehörden wie die kleinster Kommunen, und es muss nicht nur mit den Regelungen des Bundes, sondern auch mit den europäischen Richtlinien übereinstimmen. Ein so breites Spektrum kann man nicht mit starren, verpflichtenden Regeln abdecken, die bei manchen Aufträgen passen und bei vielen anderen eben nicht. Solche starren Regeln schaffen lediglich eine umfangreiche, aber leider weitgehend sinnfreie Bürokratie, insbesondere zulasten kleiner und mittlerer Unternehmen und der kleineren Kommunen.

Deshalb gehört, ehrlich gesagt, kein besonderes Talent dazu, vorherzusagen, dass die Bewertung Ihres heute erneut eingebrachten Gesetzentwurfs bis zur zweiten Lesung genauso ausgeht wie vergangenes Mal. Schon deshalb scheuen wir den Wettbewerb um das bessere Konzept für die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die hessische Wirtschaft nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann bringt mal was ein!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Klose. – Das Wort hat Frau Abg. Barth, SPD-Fraktion.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Gesprächen mit den Kreishandwerkskammern und mittelständischen Unternehmen zum Thema „Tariftreue und Vergabe“ wurde mir häufig berichtet, dass mittlere und erst recht kleinere Unternehmen vor Ort kaum noch an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Alleiniger Grund hierfür ist, dass sie dem Preisdruck, dem Preisdumping bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr standhalten können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Fazit: Für kleinere, für lokale, für mittelständische Unternehmen ist die öffentliche Hand mit ihren Ausschreibungen in Hessen kein attraktiver Arbeitgeber. Sie zahlt einfach zu schlecht. Das sollte uns zu denken geben.

Insofern war ich schon ziemlich überrascht, weshalb Sie Ihr Vergabegesetz im vergangenen Jahr „Mittelstandsförderungsgesetz“ genannt haben, meine Damen und Herren von CDU und FDP; denn Mittelstandsförderung bei Ausschreibungen ist nur mit einem funktionierenden Tariftreuegesetz möglich. Nur so können Sie die Preisspirale nach unten aufhalten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Nachdem die SPD auf Bundesebene in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU den Mindestlohn mühsam durchgesetzt hat – liebe Janine Wissler, ohne die SPD hätten wir 2020 noch keinen Mindestlohn –

(Beifall bei der SPD)

und die GRÜNEN nun in ihrem Koalitionsvertrag auf Landesebene dankenswerterweise die Tariftreue, hoffe ich doch, dass uns allen klar ist, dass das Vergabegesetz, welches hier im letzten Jahr verabschiedet wurde, noch um wesentliche Punkte zu erweitern ist und dabei auch sonst noch einige Schwächen zu korrigieren sind. Lassen Sie es uns dieses Mal richtig machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass wir uns etwas mehr Zeit gelassen hätten, meine Damen und Herren von der LINKEN, liebe Janine Wissler. Es geht nicht darum, wer hier „Erster“ schreien darf, es geht darum, dass wir endlich ein wirkungsvolles Gesetz schaffen, welches Dumpinglöhne verhindert und Missbräuche einschränkt, ein Gesetz, welches die endlosen Ketten von Subsubsubunternehmen, die inzwischen alle größeren Baustellen unseres Landes dominieren, durchbricht.

Hier komme ich auch zum Punkt. Das beste Gesetz nutzt nichts, wenn es nicht wirkungsvoll kontrolliert wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein Beispiel für ein gutes Gesetz, aber versagende Kontrolle haben wir gerade vor drei Wochen im Frankfurter Europaviertel gesehen. Sie haben es schon angesprochen. Gesetzlich ist hier eigentlich alles auf dem Gleis: Wir haben einen für allgemein verbindlich erklärten Mindestlohn von etwas über 11 €. Wir haben das Arbeitnehmerentsendegesetz, welches auch adäquate Sanktionen vorsieht. Meine Damen und Herren, was aber nutzt das, wenn die Arbeiter erst auf die Straße gehen müssen, damit es überhaupt auffällt, dass diese Gesetze hier nicht eingehalten werden? Offensichtlich fehlen hier Kontrollmechanismen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Zoll kann das sicherlich nicht alleine leisten, denn auch dort ist die personelle Ausstattung nicht ausreichend. Auch sollten wir schon vorher ansetzen, damit der Zoll gar nicht mehr so viel aufdecken muss. Glauben Sie im Ernst, dass die Subsubunternehmer, die hier gegen Gesetze verstoßen und gegen die jetzt wahrscheinlich auch ermittelt wird, in zwei Jahren überhaupt noch existieren?

Sie wissen genau: Diese Baustelle ist kein Einzelfall. Seit Jahren geht es auch auf Baustellen der öffentlichen Hand genauso zu. Beispiele, so sie denn entdeckt werden, gehen immer wieder durch die Presse.

Über genau diesen Punkt – wie wir wirkungsvolle Kontrollmechanismen etablieren können – möchte die SPD nochmals genauer nachdenken. Deshalb hätte ich mir aus aktuellem Anlass gewünscht, dass wir hier etwas überlegter vorgehen, statt nur die alten Gesetzentwürfe wieder aus der Schublade zu holen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Außerdem ergibt es aus unserer Sicht keinen Sinn, hier einen Mindestlohn von 10 € pro Stunde aufzurufen, wenn wir uns im Bund auf 8,50 € geeinigt haben. Das macht die Sache nicht einfacher.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben uns nicht geeinigt!)

– Herr Schaus, aber diese Einigung besteht doch. Wir können hier nicht mit verschiedenen Beträgen agieren.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Da wir leider zu den letzten drei Bundesländern gehören, die noch kein Tariftreuegesetz haben, heißt das auch: Es gibt viele Bundesländer, die uns voraus sind. Von deren Erfahrungen, deren Best-Practice-Beispielen können wir profitieren, ehe wir ein Gesetz beschließen, welches entscheidende Mängel hat. Lassen Sie uns gemeinsam nachdenken, wie z. B. eine einzurichtende Prüfbehörde oder Kontrollstelle auszugestalten ist. Auch die Prüfindensität und weitere Details sollten wir konkretisieren, bevor wir an dieser Stelle einen zahnlosen Tiger schaffen.

Wir sind auch bei Ihnen – an die Adresse der LINKEN –, was die Aufnahme sogenannter vergabefremder Kriterien anbelangt. Denn wir sind mit Ihnen der Meinung, dass ein Engagement in der Ausbildung oder hohe Maßstäbe beim Umweltschutz – um nur zwei Bereiche zu nennen – keine Wettbewerbshemmnisse sind, sondern Punkte, die zu einem Wettbewerbsvorteil führen sollten, wenn sich ein Bieter hier vorbildlich verhält.

Liebe Kollegen der CDU, es sind doch meist die mittelständischen und lokalen Unternehmen, die hier vorbildlich sind und die Sie mit Ihren Gesetzen fördern wollen. Das sind die Unternehmen, die ausbilden. Wollen Sie das nicht honorieren? Aber nur, wenn diese Kriterien in die Angebotsbewertung einfließen, schaffen wir es, wirtschaftliche Anreize für hohe Standards zu bieten.

Herr Klose, das sollten wir übrigens gleich hier im Gesetz festschreiben und nicht erst den weiteren Trägern ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Gern steigen wir in die Beratung ein. Auch wir wünschen uns zeitnah eine Novellierung des vorliegenden Vergabegesetzes, denn das ist unvollständig und enthält gravierende Fehler.

In der generellen Zielrichtung ist der heute vorliegende Gesetzentwurf in unserem Sinne. Ein Teil daraus stammt auch aus dem letzten SPD-Gesetzentwurf, den wir vor Ihnen verfasst haben. Aber einige Punkte sollten wir noch, aktuellen Erkenntnissen folgend, weiterdenken und verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Meine Damen und Herren, das war die erste Rede unserer Kollegin Elke Barth in diesem Hause. Herzlichen Glückwunsch, das hast du gut gemacht.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Lenders von der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, auch wenn Sie die Themen immer wieder penetrieren – das gehört im politischen Geschäft dazu –, werden sie bei Ihnen dem Inhalt nach nicht unbedingt richtiger. „Der Billigste muss nicht unbedingt der Günstigste sein“ – das ist eine Binsenweisheit, und genau das gibt auch das geltende Vergabegesetz her. Diese These, dass grundsätzlich immer an den Billigsten vergeben werden muss: Eigentlich hatte ich gehofft, dass wir mit den Beratungen zum gültigen Vergabegesetz mit dieser These aufgeräumt hätten. Aber es dient wohl Ihren politischen Zwecken, diese Missinformation permanent zu penetrieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, bei den Diskussionen um das Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz war es wahrscheinlich gar nicht so sehr interessant, was am Ende alles hineingefunden hat, sondern das, was man alles herausgehalten hat. Dazu gehörte in der Tat ein Mindestlohn.

Wir sehen jetzt, was die Kollegin von der LINKEN auch schon angesprochen hat: Wir erleben schon jetzt einen Wettbewerb darum, wie hoch denn dieser Mindestlohn sein soll. Sollen das die 8,50 € sein, die jetzt von den Sozialdemokraten in Berlin durchgesetzt worden sind? Sollen das 10 € sein? Oder sollen es demnächst 12 € sein? Wir werden eine lustige Debatte dazu bekommen,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

und dabei haben wir doch vergessen, was uns die Sachverständigen in der Anhörung dazu gesagt haben: Wir können in Hessen in einem Vergabegesetz keinen eigenen Mindestlohn festschreiben. Meine Damen und Herren, warum nehmen Sie das nicht einfach zur Kenntnis?

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Das geht nur in anderen Bundesländern?)

Frau Kollegin, die Kernarbeitsnormen, die Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben haben – Kollege Kai Klose hat schon angedeutet –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lenders, die Frau Kollegin Waschke würde Ihnen so gerne zu später Stunde noch eine Frage stellen.

(Jürgen Lenders (FDP): Gerne!)

– Gut. „Gern“ ist gut.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Kollege Lenders, Sie haben gerade gesagt, man könne den Mindestlohn nicht in einem Vergabegesetz eines Landes regeln. Wie erklären Sie sich dann, dass das beispiels-

weise in Rheinland-Pfalz schon seit einiger Zeit der Fall ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Waschke, ich kann Ihnen nur das wiedergeben, was die Anzuhörenden im Lande Hessen gesagt haben. Die haben uns ganz deutlich hineingeschrieben: In Hessen ist das nicht zu lösen. Ich gebe Ihnen gerne die Protokolle, dort können Sie es nachlesen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greulich (FDP) – Dr. Walter Arnold (CDU): Es sei denn, das regelt ein Bundesgesetz!)

– Es sei denn, es regelt ein Bundesgesetz. Das können wir dann weiter diskutieren. Das wird jetzt kommen. – Aber die Kollegin Wissler hat schon angedeutet, sie hätte gerne einen Mindestlohn von 10 € je Stunde. Dann beschäftigen wir uns einmal damit: Wenn ein Mindestlohn von 8,50 € auf Bundesebene festgeschrieben wird, wie können wir dann mit der Forderung von 10 € umgehen, die jetzt von der LINKEN erhoben wird? Ich bin gespannt, wie sich das in dieser Beratung wiederfinden wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich finde es hoch spannend, warum DIE LINKE diesen Gesetzentwurf schon jetzt eingebracht hat. Wir sind so fair und lassen der neuen Landesregierung wenigstens 100 Tage, damit sie etwas erarbeiten und uns vorlegen kann. Aber gut, dieser Gesetzentwurf ist natürlich schon geeignet, einen wirklichen Keil zwischen CDU und GRÜNE zu treiben.

(Minister Tarek Al-Wazir: Nein!)

Denn, lieber Herr Klose, eines muss man schon sagen: Für vieles von dem, was in diesem Gesetzentwurf der LINKEN steht, habt ihr bei den Beratungen zum Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz fleißig gestritten. Damals war das nicht alles Teufelszeug – so, wie sich das jetzt gerade anhörte. Da bin ich aber einmal gespannt.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Zitate werden wir alle wiederfinden.

Eines ist auch klar: Wir werden natürlich auch sehr genau darauf achten, ob die CDU die gemeinsame Linie der Politik von CDU und FDP nun verlässt und ob sie ein wirklich transparentes und mittelstandsfreundliches Gesetz verwässert und genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir mit dem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz erreicht haben, nämlich eine mittelstandsfreundliche Politik.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden weiterhin für unser Gesetz streiten, das im Moment gültiges Recht ist. Es hat sich bis dato bewährt. Ich habe von überhaupt niemandem Kritik an dem Gesetz gehört

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte?)

oder auch nur die Anregung, dass wir es unbedingt evaluieren müssen. Das ist allein den Koalitionsverhandlungen geschuldet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da müssen Sie einmal andere Veranstaltungen besuchen!)

Die FDP wird weiterhin für ein schlankes, übersichtliches, transparentes und mittelstandfreundliches Gesetz eintreten – wie das, das zurzeit Geltung besitzt. Meine Damen und Herren, davon werden wir uns nicht abbringen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat der Abg. Dr. Walter Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion zeigt, dass unsere gemeinsamen Beratungen über eine Novellierung des Hessischen Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes zu den spannenden Themen der nächsten Wochen in diesem Hause gehören werden.

Herr Kollege Lenders, ich darf damit beginnen, dass diese Diskussion mit Sicherheit keinen Keil in die neue Koalition von Schwarz und Grün treiben wird. Da kann ich Sie beruhigen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen und -vereinbarungen einen, wie ich glaube, sehr klaren Weg vereinbart, der vor allen Dingen geeignet ist, dem Mittelstand zu nutzen und ihm nicht zu schaden.

Frau Kollegin Wissler, als ich gelesen habe, dass Sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge einbringen wollen, war ich sehr gespannt. Was Sie aber eingebracht haben, ist im Grunde genommen Ihr wortgetreu aus der vorigen Legislaturperiode übernommener Gesetzentwurf.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Verbessert!)

Das Einzige, was Sie geändert, aber nicht verbessert haben, sind Ihre Ausführungen zur Prüfbehörde. Ansonsten ist alles genau so, wie Sie es schon einmal eingebracht haben. Es gibt keine Änderungen. Die Forderung nach einem Mindestlohn von 10 € pro Stunde ist nicht neu.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Man muss seine Meinung ja nicht alle Tage ändern, oder?)

Ihre Forderung auf Anwendung der ILO-Kernarbeitsnormen ist die gleiche geblieben. All das sind löbliche Ansätze – das haben wir schon erörtert –, aber sie gehören nicht in ein Vergabegesetz.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Wir haben uns als Koalitionspartner darauf verständigt, den Entwurf für ein Mittelstands-, Tariftreue- und Vergabegesetz zu erarbeiten und hier in den Landtag einzubringen, der so gestaltet ist, dass er – ich zitiere aus dem Wortlaut der Koalitionsvereinbarung – „den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln“ gewährleistet und gleichzeitig „einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmer“ sichert.

Dieser Entwurf wird neue Elemente beinhalten. Darauf hat Herr Kollege Klose schon hingewiesen. Wir werden z. B. der Tariftreue weiteren Raum geben, wobei ich sagen muss: Frau Kollegen Barth, bitte lesen Sie einmal § 3 des jetzigen Vergabegesetzes. Da geht es um Tariftreue; die kann man sicherlich noch ein Stückchen erweitern.

Wir werden uns auch um die bei Omnibusunternehmen Beschäftigten zu kümmern haben. Das ist keine Frage. Das räume ich gerne ein. Das werden wir auch tun. Aber was Tariftreue, Transparenz, die Bundesregelung betreffend Mindestlohn anbelangt, das werden wir in den Entwurf alles hineinschreiben.

Ich glaube, wir haben auch gut daran getan, die bewährten Freigrenzen für freihändige Vergaben und für beschränkte Ausschreibungen beizubehalten. Auch das gehört zu dem, was wir mit unserem Koalitionspartner verhandelt haben.

Was die sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabeentscheidung anbelangt, haben wir einen guten Weg gefunden. Die öffentlichen Auftraggeber, die sich so etwas vorstellen, können das jetzt tun, ohne das Gesetz zu verletzen, aber die, die das nicht wollen, müssen es nicht tun, weil es ihnen freigestellt ist.

Frau Kollegin Wissler, Sie sind wieder einmal auf die ILO-Kernarbeitsnormen zu sprechen gekommen. Ich möchte Ihnen einmal deutlich sagen, dass die ILO-Kernarbeitsnormen in den 120 Mitgliedstaaten dieser Organisation anerkannt und durch völkerrechtliche Übereinkommen festgeschrieben sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann können sie doch auch hineingeschrieben werden!)

– Nein, eben nicht, weil durch Art. 25 des Grundgesetzes völkerrechtliche Übereinkommen den Rang eines einfachen Bundesgesetzes haben, sodass wir das, was dort festgeschrieben ist, nicht noch einmal im Vergabegesetz regeln müssen.

Es kommt ein ganz wichtiger Punkt hinzu. Wir wollen, dass die Regelungen im Hessischen Vergabegesetz für die Unternehmen, die ihm unterworfen sind, nachvollziehbar sind. Die Frage, ob ein Produkt, das ein Mittelständler einsetzen will, nach den ILO-Kernarbeitsnormen angefertigt wurde oder nicht, ist in der Regel für diesen nicht nachvollziehbar. Deshalb werden wir auch in den neuen Gesetzentwurf diesen Passus nicht aufnehmen.

(Zurufe von der FDP)

– Herr Rock, warten Sie es ab, wir werden es Ihnen zeigen.

Ich denke, dass wir mit unserem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf erstellen werden, der anders gestrickt ist als der Entwurf der LINKEN. Frau Wissler, in Ihrem Gesetzentwurf geht es nicht um einen prosperierenden Mittelstand, sondern allein um die Durchsetzung Ihrer ideologischen und dogmatischen Ideen. Darum geht es uns nicht, und deshalb werden wir das auch nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ein Vergabegesetz – darin sind wir uns mit unserem Koalitionspartner einig –, das der Wirtschaft, dem Mittelstand, Wachstum, Wohlstand und zusätzliche Beschäftigung ermöglicht und geeignete Rahmenbedingungen schafft, um auch Transparenz sowie den wirtschaftli-

chen Umgang mit öffentlichen Steuermitteln zu gewährleisten.

Frau Kollegin Wissler, was die Frage einer Prüfbehörde und der Kontrolle anbelangt, dazu sage ich ganz deutlich: Darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten. Da könnte das eine oder andere durchaus verändert werden. Ich fordere Sie auf, gute Gedanken einzubringen. Es geht uns allen ja um das Gleiche. Da gibt es eigentlich wenig Ideologie, sondern nur ein gutes Ziel. Das können wir auch erreichen.

Wir freuen uns jedenfalls auf den schwarz-grünen Gesetzentwurf, der ein modernes Vergabegesetz beinhalten wird. Frau Wissler, Ihr Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode ist ein Griff in die Steinzeitkiste. Diesem Entwurf werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Arnold. – Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein modernes Tariftreue- und Vergabegesetz ist nach Meinung der Landesregierung für den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln einerseits und einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer andererseits unverzichtbar.

Die beiden Vorredner aus den Koalitionsfraktionen haben schon darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag eine Novellierung des geltenden Gesetzes vorgesehen ist. Ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit in diesem Parlament über einen Gesetzentwurf debattieren werden, der diese Veränderungen beinhaltet.

Ich sage ausdrücklich, dass aus meiner Sicht der Tariftreue ein in diesem Zusammenhang größerer Stellenwert zukommen muss, weil es zu einem fairen Wettbewerb gehört, dass alle, die sich an diesem Wettbewerb beteiligen, nach Tarif bezahlen.

Ich glaube, dass ebenfalls klar ist, dass den Vergabestellen ermöglicht wird, ökologische und soziale Kriterien als Ausschreibungskriterien zu formulieren. Diese Kriterien werden nicht vorgeschrieben, sondern ermöglicht, um zu schauen, ob sie für den jeweiligen Punkt, den man ausschreibt, passen. Damit Sie verstehen, was ich meine: Wenn eine Kommune für ihr Rathaus Kaffee bestellt, dann ist es durchaus möglich, vorzugeben, dass dieser Kaffee ein Transfair-Siegel haben soll. Das ist ein Beispiel, um klarzumachen, was das in der Realität bedeuten kann.

Klar ist auch – meine Vorredner haben es schon angesprochen –, dass wir der Auffassung sind, dass ein Mindestlohn bezahlt werden muss und dass wir uns an den 8,50 € orientieren, die die Bundesebene als Mindestentgelt jetzt bundesweit vorsieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir prüfen ebenfalls, ob wir auch die ÖPNV-Vergaben europarechtskonform zu einem Teil eines novellierten Vergabegesetzes machen können.

Ich glaube, bis hierhin sind sich zumindest die CDU, die GRÜNEN und wahrscheinlich die SPD einig. Mit der FDP, fürchte ich, werden wir keine Einigkeit hinbekommen, und zur Linksfraktion muss ich sagen: Der Teufel steckt bei Ihrem Gesetzentwurf im Detail. Das, was Sie hier an Gesetzentwürfen einbringen, ist ja meist eine Grußadresse an die Gewerkschaften. Wenn ich mich recht erinnere, haben die Gewerkschaften aber einen Mindestlohn von 8,50 € und nicht von 10 € gefordert.

Wer jetzt mit einem Gesetzentwurf hier ankommt, der die Forderung nach 10 € beinhaltet, bestätigt alle Vorurteile gegen den Mindestlohn, die seine Gegner immer vorgebracht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP)

– Nein, Sie haben es am Redebeitrag des Kollegen Lenders gemerkt.

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Insofern müssen Sie sich natürlich überlegen, ob Sie, wenn Sie solche Forderungen zum Teil eines Gesetzentwurfs machen, die Einführung eines gesetzlichen und allgemein verbindlichen Mindestlohns von 8,50 € befördern oder ob Sie faktisch dafür sorgen, dass die Leute, was den Betrag von 8,50 € angeht, noch kritischer werden. Wir, die Hessische Landesregierung, haben gesagt, dass wir uns an diesen 8,50 € orientieren wollen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Fragen Sie doch einmal die Meinungen vom Rest des DGB ab!)

Zweiter Punkt. Es sind ebenfalls die Kernarbeitsnormen der ILO – der Internationalen Arbeitsorganisation – angesprochen worden. Wir streiten uns keine Sekunde lang darüber, dass die Kernarbeitsnormen in der ILO in Deutschland eingehalten werden.

(Zuruf von der SPD: Müssten!)

Wir haben glücklicherweise keine Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit. Wir haben ein Streikrecht, die Versammlungsfreiheit und Jugendschutzgesetze. Es geht quasi um –

(Lachen des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Ich finde das nicht so lustig, aber gut.

(Jürgen Lenders (FDP): Wie Sie früher geredet haben, wissen Sie nicht mehr! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn wir das zum Gegenstand eines Vergabegesetzes machen, kann es eigentlich nur um Punkte gehen, die aus dem Ausland geliefert werden, und da steckt der Teufel im Detail.

Ich frage jetzt einmal den Landesvorsitzenden der Linkspartei, ob er wirklich sagen kann, dass alle Komponenten aller Computer, die in der Landesgeschäftsstelle der Linkspartei eingesetzt werden, unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden. Ich bin mir sicher, dass er das nicht kann. Man kann dies nämlich in der Informati-

onstechnik – leider, sage ich – momentan eben nicht für alle Komponenten garantieren.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf so, wie Sie ihn eingebracht haben, nehme und feststelle, Sie sagen zusätzlich, dass der Hauptauftraggeber für jeden Nachunternehmer haftet, frage ich mich: Was heißt das? Jemand bekommt den Auftrag, eine Schule zu sanieren und zusätzlich fünf Computer zu besorgen. Er macht das, weil er ein Bauunternehmer ist, nicht selbst, sondern beauftragt einen örtlichen Unternehmer als Nachunternehmer, fünf Computer zu besorgen. Der versichert, dass alles gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurde, aber sechs Monate später stellt sich heraus, dass das für eine Platine in diesen Computern nicht gilt.

Wenn man das zum Maßstab nimmt, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, ist auch der Hauptauftragnehmer ein Jahr lang für alle öffentlichen Aufträge gesperrt,

(Michael Boddenberg (CDU): Dann ist der dran!)

obwohl er nicht wissen konnte, dass dies nicht gilt. Deswegen sage ich an dem Punkt: Der Teufel steckt im Detail. Das, was sich am Anfang gut anhört, braucht am Ende, auch wenn es gut gemeint ist, noch lange nicht gut gemacht zu sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Nein, es geht nicht um Bauunternehmer und Computer.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch! Das war doch Ihr Beispiel!)

Aber wenn bestimmte Kommunen schlüsselfertige Gebäude inklusive Innenausstattung verlangen, ist es doch völlig klar, dass da unterschiedliche Gewerke tätig sind. Da geht es eben nicht um die Schweinereien auf dem Bau – wenn ich das einmal so nennen darf –, bei denen am Ende der Sub-, der Subsub- und der Subsubsubunternehmer unterwegs sind, sondern um etwas, was logischerweise von unterschiedlichen Handwerkern aus unterschiedlichen Bereichen gemacht wird. Deswegen sage ich: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

Auch die Ausbildungsplätze wollen Sie zum Gegenstand Ihres Gesetzes machen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stand sogar im alten Vergabegesetz!)

– Ja, natürlich. – Ich bin sehr dafür, dass wir alles machen, um die Ausbildung zu befördern. Aber ich glaube, wir müssen durchaus sehen, dass sich der Markt bei den Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren drehen wird. Er wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung drehen. Wir hatten früher die Situation, dass Auszubildende händierend nach Ausbildungsplätzen gesucht haben. In ein, zwei oder drei Jahren wird es genau andersherum sein. Da werden Ausbildungsbetriebe dringend nach Auszubildenden suchen,

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann man ihnen schon heute raten!)

und dann bekämen wir ein Problem, wenn wir Ihren Gesetzentwurf so beschließen würden, wie Sie ihn hier eingebracht haben. Noch einmal: Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut gemacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen ist klar, dass ich als Mitglied der GRÜNEN sehr genau weiß, was Frauenförderung bedeutet und wie wichtig sie ist. Aber wenn man in Ihren Gesetzentwurf schaut, stellt man fest, es steht dort, dass Sie auch bei Betrieben mit weniger als neun Mitarbeitern Maßnahmen zur Frauenförderung zur Bedingung für die Teilnahme an öffentlichen Vergaben machen. Jetzt denke ich an den Schreiner bei mir um die Ecke: ein Meister und vier Gesellen, alle männlich. Es wird verdammt schwer, wenn das die Bedingung sein soll.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch nicht die eine Bedingung!)

– Doch. Sie haben Ihren Gesetzentwurf genau so eingebracht; ich habe ihn doch gelesen. – Ich sage an dem Punkt: Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut gemacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist die Wahrheit! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt komme ich zum Schluss: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in absehbarer Zeit über eine Novellierung des Gesetzes reden. Die Themen Nachhaltigkeit und Tariftreue bei der Auftragsvergabe werden dort in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Dort wird es auch um den Mindestlohn auf der Bundesebene gehen, der momentan in der Debatte ist und der dann hier übernommen werden soll.

Das wird am Ende dazu führen, dass die Vergabe fairer und gerechter wird. Ich glaube, das ist der Unterschied zu dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Das nützt dann wirklich etwas, weil es umsetzbar ist, im Gegensatz zu dem, was Sie hier auf den Tisch gelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir haben doch vereinbart, dass es, wenn jemand ans Rednerpult geht, ohne Kommentierungen aus dem Hause geschieht. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass sich Herr Kollege Reif an den neuen Stil erst noch gewöhnen muss. Ich möchte ein paar Ausführungen machen.

(Zurufe von der CDU)

Ich weiß gar nicht, warum Sie schon so nervös sind. Wir haben noch Zeit. Regulär tagen wir doch bis 19 Uhr. Des-

wegen haben wir alle Zeit der Welt, um jetzt noch über diesen Gesetzentwurf zu reden.

(Michael Boddenberg (CDU): Der DGB hat doch eingeladen!)

– Genau, ab 19 Uhr hat der DGB eingeladen. Aber, Herr Boddenberg, ich bin mir sicher, dass es im Sinne des DGB ist, wenn wir uns heute hier über das Vergabe- und Tariftreuegesetz austauschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will zu Beginn auf ein paar Punkte hinweisen. Ich fange mit dem Kollegen Lenders an, der hier wieder lang und breit erklärt hat, man könne eine Regelung zum Mindestlohn überhaupt nicht in das Vergabegesetz aufnehmen. Ich stelle fest, dass die FDP den Mindestlohn nicht will, weder einen gesetzlichen noch einen vergabespezifischen. Sie wollen ihn nicht.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Dann erklären Sie doch nicht, dass es nicht geht, sondern stellen Sie sich hierhin, und erklären Sie, dass Sie ihn nicht wollen.

(Jürgen Lenders (FDP): Das weiß doch jeder!)

Aber, Herr Lenders, erklären Sie nicht, dass es nicht möglich ist; denn andere Bundesländer haben einen vergabespezifischen Mindestlohn schon seit Langem eingeführt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das macht es aber nicht besser!)

Herr Lenders, wenn Sie sagen, Sie hätten von niemandem gehört, dass die derzeitige Gesetzeslage unzureichend ist, bitte ich Sie: Schauen Sie sich beispielsweise einmal die heutige Presseerklärung vom DGB an oder die Forderungen der Kirchen, die sehr wohl erklären, dass man ein neues Vergabegesetz braucht.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Schauen Sie sich beispielsweise die Forderungen des Entwicklungspolitischen Netzwerks an. Der Geschäftsführer des Verbands der baugewerblichen Unternehmer hat vor Kurzem im Hessischen Rundfunk ein sehr interessantes Radiointerview gegeben, in dem er sich einem Vergabe- und Tariftreuegesetz gegenüber durchaus offen gezeigt hat.

In anderen Ländern ist das doch Realität. Vieles von dem, was da steht, ist Realität, beispielsweise in Thüringen. Da regiert unter anderem die CDU. Vieles von dem, was da steht, ist beispielsweise auch in Rheinland-Pfalz Realität. Da regiert Rot-Grün.

Herr Minister Al-Wazir, wenn Sie sagen, das ist alles ein Bürokratiemonster, und die ILO-Kernarbeitsnormen kann man so überhaupt nicht umsetzen, empfehle ich Ihnen: Lassen Sie sich das einmal von Ihrer Kollegin in Rheinland-Pfalz erklären. Das ist eine grüne Wirtschaftsministerin. Die kann Ihnen bestimmt erklären, wie man ein Vergabegesetz mit den ILO-Kernarbeitsnormen gut umsetzen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Arnold, ich muss Ihnen sagen, den Vorwurf, dass man an Positionen festhält, finde ich ein bisschen absurd. Ich verstehe ihn, ehrlich gesagt, nicht. Ich dachte immer, es sei in der Politik von Vorteil, wenn es eine gewisse Verlässlichkeit gibt.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ja, es ist richtig: Wir haben den Gesetzentwurf nach den Anhörungen an einigen Punkten novelliert, beispielsweise bei der Prüfbehörde. Aber ich halte es nicht für eine Sache, derer man sich schämen muss, wenn man seine Position nicht alle naselang ändert, Herr Dr. Arnold. Wir als LINKE bleiben bei unserer Position.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. René Rock (FDP) – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Ich sage noch einmal, warum – unter anderem – Ihr Gesetzentwurf so unwirksam ist: weil der Schwellenwert viel zu hoch ist. Auch das haben wir in der Anhörung lang und breit von der IG BAU erklärt bekommen. Wenn 90 % der Bauaufträge von Ihrem Gesetz überhaupt nicht erfasst werden, dann ist es doch genau das Problem, dass es vollkommen unwirksam ist.

Dann will ich noch einmal zu der Frage kommen, ob der gesetzliche Mindestlohn, wie wir ihn fordern, zu hoch ist. Da will ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der letzten Legislaturperiode auch dem Gesetzentwurf der SPD für ein Vergabegesetz zugestimmt haben, weil natürlich auch der Gesetzentwurf der SPD eine Verbesserung wäre und weil 8,50 € besser sind als kein Mindestlohn. Wir haben trotzdem den Gesetzentwurf mit 10 € eingebracht.

Herr Minister, weil Sie eben noch einmal kritisiert haben, dass man damit die Akzeptanz des Mindestlohns quasi unterminieren würde, will ich noch einmal sagen: Wer 10 € die Stunde verdient und Vollzeit arbeitet, wird am Ende seines Lebens in Altersarmut leben. Das kann man sich in diesem Haus auch einmal bewusst machen. Von 10 € die Stunde, von 8,50 € sowieso, wird niemand reich. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich es schon für bedenklich halte, wenn Menschen in diesem Haus, die in ganz anderen Größenordnungen verdienen und die sogar noch dazuverdienen können, meinen, dass 8,50 € oder 10 € in der Stunde zu viel seien, als dass man das in ein Vergabegesetz hinschreiben könnte.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Darum geht es doch gar nicht!)

Das Letzte. Frau Kollegin Barth, ich bin nicht der Meinung, dass wir das überstürzt eingebracht haben. In der letzten Legislaturperiode – da waren Sie noch nicht im Landtag – hatten wir zwei Anhörungen zum ganzen Thema Vergabe. Frau Kollegin Waschke hat damals die Gesetzentwürfe für die SPD eingebracht. Es gab mehrere Workshops unter Beteiligung der Kirchen und der Gewerkschaften. Ich glaube, dass sehr viel Vorarbeit geleistet wurde. Vor allem ist vieles von dem, was wir einbringen, bereits gesetzliche Praxis in anderen Bundesländern. Deswegen ist es sicher kein Schnellschuss, sondern es ist der Versuch, die Arbeit der Landesregierung in dieser Frage zu beschleunigen. Wir dürfen das Thema nicht auf die lange Bank schieben.

Herr Minister, Sie haben heute die Kritik an unserem Gesetzentwurf vorgetragen. Ich warte mit Spannung auf Ihren Gesetzentwurf; denn Sie sind jetzt nicht mehr in der Opposition, sondern in der Regierung, und deswegen können Sie jetzt endlich auch machen und nicht nur kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Dann werden wir diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung dem Wirtschaftsausschuss überweisen. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Dann habe ich Sie noch daran zu erinnern, dass jetzt im Anschluss an die Plenarsitzung der Kulturpolitische Ausschuss zu seiner Sitzung im Sitzungsraum 510 W zusammenkommt.

Ich weise auch noch einmal auf den parlamentarischen Abend des DGB Hessen-Thüringen jetzt im Restaurant des Hessischen Landtags hin.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung der heutigen Beratung. Ich lade Sie ganz herzlich ein: Wenn es Ihnen gefallen hat, treffen wir uns morgen früh um 9 Uhr wieder zur Plenarsitzung.

(Heiterkeit)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:43 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 15 – Abg. Marius Weiß (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung des Abg. Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), der im „Rüsselsheimer Echo“ vom 21. Januar 2014 mit den Worten zitiert wird: „Längere Lärmpausen sollen mit dem Sommerflugplan 2014, spätestens mit dem Winterflugplan 2014/2015 eingeführt werden. Wenn dies nicht gelingt, sei ein Eingriff in die Betriebsgenehmigung und damit in die Planfeststellung notwendig“?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Herr Abg. Kaufmann hatte Ihnen bereits mitgeteilt, dass er diese Aussage so nicht getätigt hat. So übermittelte er Ihnen am 1. Februar 2014 eine Mail mit entsprechendem Inhalt. Er wies darauf hin, dass er in seiner Rede den Koalitionsvertrag für den Themenbereich Flughafen insgesamt darstellte und unter anderem auch die Passagen zur Nachtruhe. Seine Interpretation des Umsetzungszeitraums war dort – dieselbe wie überall –, dass „so schnell wie möglich“ heißt: bis zum Winterflugplan 2014/15, spätestens zum Sommerflugplan 2015. Eine Aussage, dass die Verlängerung der Nachtruhe schon bis zum Sommerflugplan 2014 kommen werde, habe er weder gemacht, noch halte er eine solche für sinnvoll, da dies selbst bei bestem Willen nicht realisierbar wäre.

Gerne gehe ich noch auf die Frage der Notwendigkeit eines Eingriffs in die Betriebsgenehmigung und damit in die Planfeststellung ein. Die Hessische Landesregierung beabsichtigt, die im Koalitionsvertrag zur Regierungsbildung vereinbarte Maßnahme der Lärmpausen – auch – bei Landungen durch wechselweise Nutzung von Landebahnen zeitnah umzusetzen. Sie geht dabei von der Kooperationsbereitschaft aller am Prozess Beteiligten, insbesondere der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und der Fraport AG, aus. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass zur Änderung eines komplexen Verfahrens, wie der An-/Abflugsteuerung auf einem internationalen Großflughafen, gewisse Vorlaufzeiten einzuhalten sind.

Die Äußerung im Hinblick auf eine erforderlichenfalls zu erwägende Änderung der Betriebsgenehmigung bzw. des Planfeststellungsbeschlusses ist nicht neu. Sie gibt den entsprechenden Passus des Koalitionsvertrages vom 23.12.2013 wieder. Dort ist auch vereinbart, dass das Ziel der Lärmpausen primär im Zusammenwirken mit der Fraport AG und der DFS erreicht werden soll. Wir werden jetzt diesen Weg des Dialoges beschreiten. Da letztlich ein interessengerechtes Ergebnis erzielt werden soll, gehe ich davon aus, dass wir zu einer Einigung kommen werden, ohne dass sich die Frage eines Eingriffs in die Betriebsgenehmigung stellen wird.

Frage 19 – Abg. Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie zur Umsetzung der geänderten Mehrwertsteuerbestimmungen für den Verkauf von Kunstwerken durch den Kunsthandel?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Die Anwendung der zum 1. Januar 2014 eingeführten Pauschalmarge in Höhe von 30 % des Verkaufspreises für Kunsthändler wurde auf Bund-Länder-Ebene bereits ausführlich erörtert. Ausgangspunkt ist die europarechtlich auferlegte Streichung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Verkäufe von Kunstgegenständen durch Galerien und Kunsthändler seit 1. Januar 2014. Seither ist es – nach französischem Vorbild – im Rahmen der Differenzbesteuerung möglich, die Umsatzsteuer für Kunstverkäufe aus einer Pauschalmarge in Höhe von 30 % des Verkaufspreises zu berechnen.

Der Anwendungsbereich der französischen Pauschalmargenregelung, die als Vorbild für die neue deutsche Regelung gedient hat, ist in Frankreich aber bereits per Gesetz weiter gefasst. Dort wird den Kunsthändlern die Anwendung der „Pauschalmarge“ auf die Lieferung aller Kunstgegenstände bereits ermöglicht, wenn sie regelmäßig Werbemaßnahmen durchführen.

Die Anwendung der deutschen Pauschalmargenbesteuerung setzt hingegen tatbestandlich voraus, dass der Einkaufspreis eines Kunstgegenstands sich nicht ermitteln lässt oder unbedeutend ist. Allein aus der Übernahme der Verkaufsförderungskosten durch Galeristen/Kunsthändler lassen sich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Differenzbesteuerung – also dass der Einkaufspreis nicht ermittelbar bzw. unbedeutend ist – nicht ableiten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Einkaufspreis des Kunstgegenstands in aller Regel ermittelt werden kann. Somit kommt die Differenzbesteuerung in der Regel nicht in Betracht.

Das Bundesministerium der Finanzen hat jüngst den Entwurf eines Anwendungsschreibens angekündigt. Ich werde mich dabei auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Verwaltungsregelungen zum Anwendungsbereich und zur Beantwortung der bereits aufgeworfenen Fragen möglichst zeitnah getroffen werden.

Frage 22 – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Behauptung der Neu-Anspacher Bürgerinitiative „Naturpark ohne Windräder“ (N.o.W.), dass die städtischen Gremien Neu-Anspachs beim Abschluss des Gestattungsvertrages zwischen der Stadt und den Unternehmen Juwi und Süwag für die Errichtung von fünf Windkraftanlagen eine fehlerhafte Beschlussfassung vorgenommen hätten?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Die Landesregierung vermag eine fehlerhafte Beschlussfassung der städtischen Gremien in Neu-Anspach im Zusammenhang mit dem Thema Windkraftanlagen nicht zu erkennen – wobei hier das Wort „fehlerhaft“ im Sinne von „rechtswidrig“ zu verstehen ist; denn im Bereich der gemeindlichen Selbstverwaltung ist die Landesverwaltung nach Art. 137 Abs. 3 Hessische Verfassung auf die Rechtsaufsicht beschränkt.

Nach den Beschwerdeschreiben, die das hessische Innenministerium erreicht haben, wird offenbar dem Bürgermeister und der Ersten Beigeordneten vorgeworfen, den Gestattungsvertrag mit dem Unternehmen, das fünf Windkraftanlagen auf gemeindlichen Grundstücken errichten und betreiben will, am 21.08.2013 unterzeichnet zu haben, ohne vorher einen zustimmenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu dem Vertragsentwurf einzuholen.

Der Bürgermeister hat demgegenüber darauf hingewiesen, dass dem Abschluss des Gestattungsvertrages ein Interessenbekundungsverfahren vorausging. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin mit großer Mehrheit – 26 Jastimmen, zwei Gegenstimmen, drei Stimmenthaltungen – am 22.02.2013 der Bietergemeinschaft Süwag Erneuerbare Energien GmbH und Juwi Energieprojekte GmbH den Zuschlag erteilt und weiterhin beschlossen, dass nunmehr zwischen der Stadt und dem Unternehmen die notwendigen Verträge abzuschließen sind. Der Magistrat hat aus diesem Beschluss den Auftrag abgeleitet, den Gestattungsvertrag mit der oben angeführten Bietergemeinschaft nach eigenem Ermessen auszuhandeln und abzuschließen. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Auftrag zwar nicht ausdrücklich an den Magistrat adressiert, jedoch ergibt sich bereits aus § 66 Abs. 1 Nr. 2 HGO i. V. m. § 71 HGO, dass der Auftrag zum Abschluss des Gestattungsvertrags an niemand anderen als den Magistrat gerichtet sein konnte.

Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Stadtverordnetenversammlung bereits mit Beschluss vom 13.11.2012 mit großer Mehrheit einen Grundsatzbeschluss über die Windenergienutzung im Stadtgebiet getroffen hatte – und zwar auch damals schon mit großer Mehrheit: 32 Jastimmen, zwei Gegenstimmen, zwei Stimmenthaltungen –, kann das Verhalten des Magistrats der Stadt Neu-Anspach und insbesondere des Bürgermeisters sowie der Ersten Beigeordneten als rechtlich vertretbar angesehen werden.

Das Verhalten der Wahlbeamten wurde daher bisher auch weder von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde – dem Landrat des Hochtaunuskreises als Behörde der Landesverwaltung – noch von den Stadtverordneten in Neu-Anspach als rechtswidrig bezeichnet. Der Bürgermeister hat in seiner eingeholten Stellungnahme betont, dass er keinem Stadtverordneten die Einsicht in den Gestattungsvertrag verweigere bzw. verweigert habe. Bisher hat sich nach seinem Bericht kein Stadtverordneter zum Vertragsabschluss geäußert – und schon gar nicht das Handeln des Magistrats kritisiert.

Frage 26 – Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist für die Auszahlung der Fördergelder an die Tagespflegeperson das Jugendamt, in dessen Bezirk das zu betreuende Kind wohnt, zuständig oder das Jugendamt, das der Tagespflegeperson die Zulassung erteilt hat?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Nach § 32a Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch wird für jedes Kind eine Pauschale gewährt, das nach § 23 Achtes Buch Sozialgesetzbuch durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert und von einer Tagespflegeperson, welche die Voraussetzungen nach Abs. 3 erfüllt, betreut wird.

Nach § 86 Abs. 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch ist für die Förderung des Kindes in Kindertagespflege der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Eltern des Kindes ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das bedeutet, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landesmittel beantragt, in dessen Bezirk sich der gewöhnliche Aufenthaltsort bzw. Wohnort des in Kindertagespflege betreuten Kindes befindet.

Die Weiterleitung von Landesfördermitteln erfolgt in der Systematik entsprechend für die Kinder in der Zuständigkeit des jeweiligen Jugendamtes. Dabei ist es unerheblich, wo die betreuende Tagespflegeperson ihren Sitz hat.

Frage 28 – Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hält das Kultusministerium es für „förderlich und geboten“, den jetzt in der 9. Klasse beschulten Jugendlichen mit Behinderungen auch in der kommenden 10. Klasse die Förderlehrerstunden zu bewilligen und entsprechende Ressourcen für das Schuljahr 2014/2015 anzuweisen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung ist in § 8 VOSB (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen) geregelt. Dort heißt es:

§ 8 Begründung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kommt in Betracht, wenn aufgrund der umfassenden und lang andauernden Beeinträchtigung des Kindes oder Jugendlichen davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruchs die Schulleistungen in dem besuchten Bildungsgang oder das Arbeits- und Sozialverhalten erheblich gefährdet sind und Maßnahmen der sonderpädagogischen Beratung und Förderung nicht ausreichen.

Sofern es demnach förderlich und geboten ist, erhalten Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die derzeit in der Klasse 9 gefördert werden, auch im 10. Schulbesuchsjahr bzw. in der 10. Klasse die notwendigen Förderschullehrerstunden. Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 9. Klasse einen Abschluss erwerben – z. B. berufsorientierter Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen –, erübrigt sich eine Schulzeitverlängerung.

Eine umfassende und lang andauernde Beeinträchtigung tritt in der Regel nicht im letzten Schulbesuchsjahr ein. Ausnahme bilden Beeinträchtigungen oder Behinderungen, die als Folge eines Unfalls entstanden sind. In diesen Fällen wird aus den Mitteln an der Schule gefördert, die das regionale Beratungs- und Förderzentrum zur Verfügung stellt. Eine Förderung kann dann aber auch an einer Förderschule stattfinden.

Frage 30 – Abg. Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen plant sie für den Fall, dass es keine weiteren ESF-Mittel für das SchuB-Projekt geben wird?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Ziel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist die modellhafte Erprobung von Förderelementen. Es ist aus diesem Grunde nicht zulässig, bereits etablierte Förderprogramme wie das Programm „SchuB“ von Förderperiode zu Förderperiode in gleichbleibender Form wieder aufzulegen.

Dem Hessischen Kultusministerium werden in der neuen Förderperiode (2014 – 2020) ESF-Mittel zur Verfügung stehen. Sie können versichert sein, dass Jugendliche mit besonderen Leistungs- und Lernschwächen in Hessen auch in Zukunft im Fokus einer ESF-Förderung stehen werden. Ziel ist es weiterhin, die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, weiter zu reduzieren und ihnen möglichst direkt den Weg in die duale Ausbildung zu eröffnen.

In ein neues Fördermodell werden bewährte Elemente von „SchuB“, aber auch von EIBE Eingang finden. Diese Elemente sollen im Zuge eines neuen Förderprogramms weiterentwickelt und optimiert werden. Hier sind insbesondere die Kombination von Praxis und Unterricht, die Förderung der Jugendlichen in kleinen Gruppen, aber auch die sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen zu nennen. Das Programm „SchuB“ wurde im Schuljahr 2013/14 letztmalig genehmigt und wird als zweijährige Maßnahme bis zum Schuljahresende 2014/15 laufen. Ziel ist es, einen möglichst lückenlosen Übergang von der aktuellen Förderperiode zum neuen Förderzeitraum zu schaffen. Die Schulen werden rechtzeitig vor Start des neuen Fördermodells über die Modalitäten und das Zeitfenster, in welchem sie sich für das Förderprogramm bewerben können, informiert.

Frage 31 – Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Nimmt Hessen für das Schuljahr 2014/2015 am EU-Schulobstprogramm teil, das jetzt nur noch einen Eigenanteil von 25 % erfordert?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Wir werden in Hessen das EU-Schulobstprogramm nicht einführen – aus folgenden Gründen: Das EU-Schulobstprogramm ist zu aufwendig und zu bürokratisch. Wir setzen unsere Mittel direkt ein und gehen nicht den Umweg über Brüssel. Wir haben bereits effektive Strukturen, um Kindern die Herkunft und Wertschätzung von Lebensmitteln zu vermitteln. Wir haben bereits jetzt die Grundlagen für pädagogische Begleitmaßnahmen gelegt, wie sie unter anderem im neuen EU-Schulobstprogramm gefördert werden sollen.

Im Einzelnen: Eine Teilnahme Hessens am EU-Schulobstprogramm wurde bereits im Jahr 2009 mit der EU-weiten Einführung dieser Beihilfemaßnahme eingehend geprüft. Die damals zuständige Ministerin Silke Lautenschläger hat der Umsetzung in Hessen nicht zugestimmt. Die Gründe dafür lagen einerseits in der angespannten Haushaltssitua-

tion des Landes Hessen, die eine Kofinanzierung nicht möglich machte. Andererseits stand der bürokratische Aufwand mit allen Berichts-, Kontroll- und Dokumentationspflichten zum Antrags- und Auszahlungsverfahren in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen.

Die Tatsache, dass sich nach wie vor nur etwa die Hälfte der Bundesländer – Bayern, Saarland, Thüringen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – beteiligt, bekräftigt die Tendenz, dass auch andere Bundesländer den Erfolg einer Umsetzung des EU-Schulobstprogramms eher kritisch sehen bzw. davon Abstand nehmen.

Mit dem aktuellen EU-Vorschlag, den Beihilfesatz von 50 % auf 75 % zu erhöhen, hat sich an der grundlegenden Situation nichts verändert. Maximal würden in Hessen im Förderzeitraum 2014/2015 ca. 1,5 Millionen € Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Landesanteil müsste dann bei voller Ausschöpfung des EU-Anteils eine Größenordnung von ca. 500.000 € umfassen. Damit könnten insgesamt an jedem Schultag ca. 30.000 Portionen Obst ausgegeben werden.

Da es in Hessen rund 600.000 Schüler in der Grundschule bzw. der Sekundarstufe I gibt, könnte lediglich ein Bruchteil der Schülerinnen und Schüler von dieser Maßnahme profitieren. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel keinesfalls ausreichen würden, um alle hessischen Schülerinnen und Schüler der Grundschule regelmäßig mit Obst zu versorgen, besteht die Gefahr, dass es zu Kontroversen darüber kommt, welche Schulen bzw. Schulformen von einem Schulobstprogramm profitieren sollten.

Neben beihilferechtlichen und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten ist im EU-Schulobstprogramm die Durchführung von begleitenden pädagogischen Maßnahmen vorgesehen. Eine Ernährungsbildung in der Schule ist nur dann erfolgreich, wenn diese möglichst praxisnah und kontinuierlich erfolgt. Wir führen deshalb in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und mit anderen Institutionen seit mehr als zehn Jahren – also lange vor der Einführung des EU-Schulobstprogramms – erfolgreich die Initiativen „Werkstatt Ernährung“ und „Bauernhof als Klassenzimmer“ durch. Damit praktizieren wir bereits seit vielen Jahren erfolversprechend und mit deutlich effektiverem Mitteleinsatz die pädagogischen Maßnahmen, die auch beim EU-Schulobstprogramm im Fokus stehen.

Die hessischen Grundschulkinder und auch die Kitakinder können seit geraumer Zeit durch Besuche auf Bauernhöfen praktische Erfahrungen darüber sammeln, wo die Lebensmittel herkommen, wie sie entstehen und wie sie verarbeitet werden. Das ist gelebte Ernährungsbildung. Damit können wir bereits jetzt auch ohne ein EU-Schulobstprogramm effektiv und nachhaltig über gesunde Ernährung informieren und aufgrund der praktischen Ausrichtung zu einer Veränderung des Ernährungsstils der Schüler und Schülerinnen beitragen.

Auch die erfolgreichen Aktivitäten des Programms „Schule und Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums sowie die Arbeit der seit 2009 von beiden Häusern getragenen Vernetzungsstelle Schulverpflegung tragen zur Verstärkung der Bemühungen bei, dass sich Kinder nicht nur im Schulalltag, sondern auch im häuslichen Umfeld gesund, ökologisch und nachhaltig ernähren.